



Protokoll

65. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 16. November 2006

10.00–12.15 / 14.00 – 17.20 Uhr

Abwesend Vormittag:

Anderegg Romy, Fankhauser Pia und Fritschi Anton

Abwesend Nachmittag:

Anderegg Romy und Fritschi Anton

Kanzlei

Mundschin Waltere

Protokoll:Troxler Urs, Imwinkelried Barbara, Klee Alex und Laube
Brigitta**Index**

Mitteilungen	2263
Traktandenliste, zur	2263
Persönliche Vorstösse	2296
Überweisungen des Büros	2263 und 2275
Dringlicher Vorstoss	2274

Traktanden

1 2006/194

Bericht des Kantonsgerichts vom 14. August 2006: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Kantonsgerichts vom 1. Januar 2007 bis 31. März 2010
Markus Clausen gewählt 2263

2 2005/052 2005/052a

Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. August 2006 und vom 6. November 2006: Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB). 2. Lesung
beschlossen (4/5-Mehr) 2264

3 2006/183

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2006: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005 und Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft)
genehmigt 2267

4 2006/074

Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Oktober 2006: Abrechnung des 3. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1997-2001 (1.6.1997-9.6.2001) und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 3. Generellen Leistungsauftrages 1997-2001
beschlossen 2269

5 2006/095

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 7. November 2006: Zukünftige Bedienung der Verbindung Sissach-Läufelfingen-Olten; Ergänzung des Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2010
beschlossen (Bahnvariante) 2270 und 2275

6 2005/280

Postulat der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005: Drittes Geleise im Ergolzthal
überwiesen 2283

7 2006/076

Postulat von Karl Willimann vom 23. März 2006: Läufeifingerlinie zur zweiten Jura-Bahntransversalen ausbauen – ohne Wisenbergtunnel!
abgelehnt 2285

8 2005/111

Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Oktober 2006: Beschaffungsrecht im Kanton Basel-Landschaft: Erfahrungen der Verwaltung seit der Einführung vom 1. Februar 2000
Kenntnis genommen 2287

9 2006/141

Interpellation von Madeleine Göschke vom 18. Mai 2006: Dumdumähnliche Spezialmunition für die Polizei?
beantwortet 2289

10 2006/152

Motion von Urs Hintermann vom 8. Juni 2006: Kein nächtlicher Alkoholverkauf mehr
als Postulat überwiesen 2291

11 2006/169

Motion von Martin Rüegg vom 22. Juni 2006: Kein Alkoholverkauf mehr an Tankstellen und Kiosken
als Postulat überwiesen 2291

12 2006/170

Motion von Martin Rüegg vom 22. Juni 2006: Für eine präventive Preisgestaltung alkoholischer Getränke
als Postulat überwiesen 2291

Nicht behandelte Traktanden

13 2006/154

Postulat von Simone Abt vom 8. Juni 2006: EURO 08 ohne Zwangsprostitution

14 2006/156

Postulat von Siro Imber vom 8. Juni 2006: Weniger Verkehrsanordnungen, mehr Sicherheit und Verantwortung

15 2006/157

Postulat von Esther Maag vom 8. Juni 2006: Partnerschaft zwischen der OR Tambo Region, Südafrika und dem Kanton Basel-Landschaft

16 2006/011

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Januar 2006: Sanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz

17 2006/052

Postulat von Rolf Richterich vom 16. Februar 2006: Einsatz von Erdgasfahrzeugen bei Ersatz und Neubeschaffungen von kantonalen Fahrzeugen

18 2006/075

Postulat von Martin Rüegg vom 23. März 2006: Massnahmen gegen den Sommersmog

19 2006/077

Postulat von Daniel Wenk vom 23. März 2006: Unterhalt der Wälder entlang von Kantonsstrassen

20 2006/079

Interpellation von Hanni Huggel vom 23. März 2006: Förderung des Fuss- und Veloverkehrs (Langsamverkehr) im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006

21 2006/159

Interpellation von Karl Willimann vom 8. Juni 2006: Energiepolitik, Energieversorgung und Energieproduktion. Schriftliche Antwort vom 24. Oktober 2006

22 2006/098

Motion von Kaspar Birkhäuser vom 6. April 2006:
Minergie-Standard für Salina Raurica

23 2006/078

Postulat von Rita Bachmann vom 23. März 2006: Nord-
Umfahrung Muttenz

24 2006/123

Interpellation von Georges Thüring vom 27. April 2006:
Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur
im Laufental. Schriftliche Antwort vom 27. Juni 2006

25 2006/118

Motion von Rolf Richterich vom 27. April 2006: H18: Weg
mit dem Stau!

26 2006/122

Postulat von Marc Joset vom 27. April 2006: Realisierung
eines Nachtbusnetzes

27 2006/174

Postulat von Esther Maag vom 22. Juni 2006: Verkehrs-
entlastung im Ergolzthal

28 2006/140

Interpellation von Bea Fünfschilling vom 18. Mai 2006:
BUD-Stelle Projektleitung / Koordination Sekundarbauten

29 2006/173

Postulat von Ivo Corvini vom 22. Juni 2006: Verbesserung
der Abläufe bei der Feuerungskontrolle und weitergehen-
de Liberalisierung

30 2006/175

Interpellation von Regula Meschberger vom 22. Juni
2006: Zunahme von Mobilfunkantennen im Kanton Basel-
land. Schriftliche Antwort vom 15. August 2006

31 2006/214

Interpellation von Agathe Schuler vom 7. September
2006: Mobilfunk: Kantonale Koordination. Schriftliche
Antwort vom 31. Oktober 2006

32 2006/201

Motion von Jürg Wiedemann vom 7. September 2006:
Wertverminderung durch Mobilfunkstrahlung

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, den Regierungspräsidenten, die Mitglieder des Regierungsrates, die MedienvertreterInnen und die – aus Anlass der Beratungen über das “Läufelfingerli” wohl – sehr zahlreich erschienenen Gäste auf der Tribüne ganz herzlich zur Sitzung des Landrates. Die Landratspräsidentin gibt ihrer Freude über den grossen Aufmarsch Ausdruck. Eine besondere Ehre stellt es für eine Landratspräsidentin dar zu sehen, dass die Arbeit des Landrates geschätzt wird.

– *Vom Landrat im Jahre 2006 bisher bewilligte Kredite*

Der Landrat hat an seiner Sitzung vom 2. November 2006 keine weiteren Kredite bewilligt. Die im Jahre 2006 bisher bewilligte, kumulierte Summe beträgt noch immer 116,38 Millionen Franken.

– *Geburtstag*

Heute feiert Andreas Helfenstein seinen 46. Geburtstag; der Jubilar empfängt dafür den herzlichen Applaus des Landrates.

– *Entschuldigungen*

Vormittag: Anderegg Romy, Fankhauser Pia und Fritschi Anton

Nachmittag: Anderegg Romy und Fritschi Anton

– *Traktandenliste*

Die Traktandenliste wird nicht bestritten.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2098

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/256

Bericht des Regierungsrates vom 24. Oktober 2006: Vergleich des Kantons Basel-Landschaft mit Arcoplan Generalplaner AG und deren früheren Aktionären im Zusammenhang mit dem Architekturvertrag betreffend Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten des Kantonsspitals Liestal; **an die Bau- und Planungskommission**

2006/257

Bericht des Regierungsrates vom 24. Oktober 2006: Formulierte Volksinitiative “keine Schulgebühren” (2005/019) - Verlängerung der Behandlungsfrist; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2006/260

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006: Bericht über den Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärmbelastung im Jahre 2005; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2006/261

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006: Genehmigung des Konzeptes für den Sprachunterricht in der obligatorischen Schule; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

2006/262

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006: Effizientes Verfahren vor Steuer- und Enteignungsgericht, Abteilung Enteignungsgericht (Änderung des Gesetzes über die Enteignung vom 19. Juni 1950); **an die Justiz- und Polizeikommission**

2006/263

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006: Gewährung von Globalbeiträgen an das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für die Jahre 2007 bis 2009 (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2006/264

Bericht des Regierungsrates vom 31. Oktober 2006: H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel: Berichterstattung des Regierungsrates zum Stand des Projektes und zu erteilten Aufträgen; **an die Bau- und Planungskommission**

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2099

1 2006/194

Bericht des Kantonsgerichts vom 14. August 2006: Ersatzwahl einer Richterin oder eines Richters des Kantonsgerichts vom 1. Januar 2007 bis 31. März 2010

Jörg Krähenbühl (SVP) empfiehlt Markus Clausen aus Liestal als Richter am Kantonsgericht. Der Jurist Markus Clausen ist vor allem in der Erwachsenenbildung tätig, verheiratet und Vater erwachsener Kinder.

://: Der Landrat wählt Markus Clausen als Richter am Kantonsgericht in Stiller Wahl.

Verteiler:

- Dr. iur. Markus Clausen, Schauenburgerstrasse 54, 4410 Liestal
- Kantonsgericht
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

Nr. 2100

2 2005/052 2005/052a

Berichte des Regierungsrates vom 22. Februar 2005 und der Justiz- und Polizeikommission vom 28. August 2006 und vom 6. November 2006: Totalrevision des Gesetzes über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB). 2. Lesung

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erinnert daran, dass das Geschäft nach der ersten Lesung in die Kommission zurückgenommen wurde. Zum einen ging es um die Verabschiedung der Vorlage über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare. Da dieser Teil bekanntlich in das EG ZGB einfließen muss, hat sich die Kommission entschieden, die diesbezüglichen Änderungen vorzunehmen, um wirklich ein vollständig revidiertes EG ZGB vorweisen zu können.

Folgender Nachtrag dazu: Verwaltung und Kantonsgericht entdeckten nach der Verabschiedung, dass in § 189 Aenderung der Zivilprozessänderung unter § 7^{bis} Absatz 2 die Scheidungsfolgen zwar aufgeführt waren, die Trennungsfolgen aber fehlten. Um den Sachverhalt klar zu machen ist in der neuen, dem Landrat heute vorgelegten Version der Begriff Trennung unterstrichen. Diese Änderung wurde in der Kommission zwar nicht besprochen, doch ist sie absolut logisch und nur aus Versehen gelangte der Hinweis auf die Trennungsfolgen nicht in den Gesetzestext. Zum Zweiten geht es um die Aufhebung des Vorrangs und des Automatismus bei der Beurkundung von Grundpfandrechten. Folgende Gesetze sind von den Änderungen betroffen:

- Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern, § 70
- Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz, § 23
- Sachversicherungsgesetz, § 193b
- Raumplanungs- und Baugesetz, §§ 71 Absatz 4 und 138 Absatz 4
- Enteignungsgesetz, § 94
- Wasserbaugesetz, § 34 Absätze 4 und 5

Ursula Jäggi (SP) mahnt, der an der letzten Sitzung vom Landrat gefällte Entscheid über das gesetzliche Grundpfandrecht hätte für die Gemeinden fatale und unzumutbare Konsequenzen. Beim entsprechenden Paragraphen wird Ursula Jäggi deshalb einen Antrag stellen.

Myrta Stohler (SVP) macht im Speziellen die Landratsmitglieder, die auch in den Gemeinden Behördepositionen besetzen, darauf aufmerksam, dass die Umsetzung des Sitzungsbeschlusses vom 2. November für die Gemeinden tatsächlich fatale Folgen hätte. Die Landrätinnen und Landräte sollten bedenken, dass jede und jeder in einer Gemeinde wohnt und dort auch Steuern bezahlt. Die Gemeinden verwalten öffentliche Gelder und haben deshalb eine besondere Sorgfaltspflicht zu wahren. Indem sie eine gut funktionierende Infrastruktur bereit stellen und die Wasser- und Abwasserversorgung sicherstellen, erbringen die Gemeinden grosse Vorleistungen. Dass diese Leistungen bei den Baubewilligungen Anschlussgebühren auslösen, ist selbstverständlich, und dass diese Kosten nicht in jedem Falle auch bezahlt werden, weiss niemand zum Voraus. Die entsprechenden Kosten müssen vom Steuerzahler übernommen werden. Die Gemeinden sind

gesetzlich verpflichtet, Wasser zu liefern und Abwasser abzunehmen.

Der Vorwurf, beim Kauf eines Hauses könnte ein böses Erwachen aufkommen, ist nicht nachvollziehbar. Jeder Kaufvertrag wird als Entwurf vorgelegt, der Notar erklärt die einzelnen Paragraphen und macht auf die Möglichkeit aufmerksam, bei der Gemeinde nachfragen zu können, ob offene Rechnungen existieren. Wenn sich die Gemeinden mit einer Grundpfandrechtverfügung absichern müssen, bedeutet dies einen enormen Aufwand.

Gemeinden können sich ihre Kunden nicht auswählen und sie haben keine Möglichkeit, in irgend einer Weise einzugreifen. Der Landrat ist gebeten, den ursprünglichen Vorschlag der Kommission wieder aufzunehmen und zu beschliessen.

1. Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches und des Partnerschaftsgesetzes (EG ZGB-PartG)

– *Detailberatung*

Titel und Ingress

Ivo Corvini (CVP) findet störend, dass neu auch das Partnerschaftsgesetz im Titel erwähnt ist. Das Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches ist ein sehr umfassendes Gesetz, das weite Bereiche regelt. Das Partnerschaftsgesetz dagegen regelt nur einen kleinen Bereich. Sämtliche Kantone sind verpflichtet, die kantonalen Erlasse zum Partnerschaftsgesetz in einem kantonalen Gesetz auszuführen, so auch der Kanton Basel-Landschaft. Obwohl Basel-Stadt diesen Vorgang bereits hinter sich hat, hat er den Titel in der bisherigen, seit über 100 Jahren bestehenden Form belassen. So soll es auch im Kanton Basel-Landschaft sein, der Titel soll heissen: Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)

Regula Meschberger (SP) kann sich der Argumentation von Ivo Corvini anschliessen.

://: Der Landrat bestimmt mit 67 zu 9 Stimmen bei 3 Enthaltungen folgenden Gesetzestitel:

Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches (EG ZGB)

§§ 1 bis 25

Keine Wortmeldung

§ 26 Anzeigepflicht

Die Notarin oder der Notar ist verpflichtet, Verbrechen und Vergehen, die ihr oder ihm in Ausübung des Berufs bekannt werden, den zuständigen Behörden anzuzeigen.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) stellt voran, § 26 stehe in Widerspruch zum voran gehenden § 25, weshalb er beantragt, § 26 zu streichen. Anlass für diesen Antrag ist eine scharfe Reaktion des Notariatsverbandes auf die erste Lesung des EG ZGB im Landrat. In dieser Reaktion, die mich überzeugt hat, wird die Anzeigepflicht für Notare als eine lebensfremde, in der Praxis nicht durchführbare Vorschrift bezeichnet. Der praktische Nutzen davon sei

gleich null und sie werde höchstens alles verschliessen. Die Argumente des Notariatsverbandes: Notare und Notarinnen sind zur Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit darauf angewiesen, alle Tatsachen und Umstände eines Geschäftes oder eines Falles zu erfahren. Sie geniessen durch ihre berufliche Schweigepflicht – festgehalten in § 15 EG ZGB – bei ihren Mandantinnen und Mandanten eine besondere Vertrauensstellung und kommen erst auf diese Weise zu der ganzen Breite von Informationen, die sie für ihre Beurkundungen brauchen. Die Anzeigepflicht steht dazu aber in Widerspruch und wäre schlicht unlogisch.

Ein bekannter Baselbieter Notar hat zur Anzeigepflicht, wie sie § 26 vorsieht, geschrieben: "Rechtsstaatlich ist dies für mich eine unhaltbare Situation. Und wie rechtfertigt die Verwaltung diese Bestimmung? Unter anderem mit abstrusen Hinweisen auf die Strafprozessordnung (§§ 121 und 54). Gerade dort aber sagt § 121 Absatz 2 litera b, dass Personen von der Anzeigepflicht ausgenommen sind, deren amtliche Tätigkeit ein besonderes Vertrauensverhältnis zu einer an der Straftat beteiligten oder von ihr betroffenen Person voraussetzt. Ein weiterer Widerspruch zum geschriebenen Recht besteht gegenüber § 54 Absatz 1 litera e StPO, wonach Personen, die gesetzlich – namentlich Artikel 321 StGB – zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet sind – und dazu gehören auch die Notare – ein Zeugnisverweigerungsrecht haben." Dieser Notar fragt dann: "Hier Zeugnisverweigerungsrecht, dort eine Anzeigepflicht? Ich habe diese Problematik auch NN vorgelegt, der ohne Zweifel ein Spezialist im Strafrecht ist. Seiner Meinung nach ist der § 26 EG ZGB barer Unsinn und eben im Widerspruch zur Strafprozessordnung."

NN ist übrigens ein Baselbieter Richter.

In der JPK haben wir die Anzeigepflicht in der Vorlage stehen lassen, weil sie für Amtsnotarinnen und -notare gilt und die JPK private Notarinnen und Notare davon nicht ausnehmen wollte. Nach Ansicht des Notariatsverbandes sollten aber beide Kategorien des Notariats – Amtsnotare wie private Notare – nicht zur Anzeige verpflichtet werden. Der Notariatsverband hat übrigens die Streichung der Anzeigepflicht schon in seiner Vernehmlassung zum EG ZGB beantragt und dort erklärt: "Die Verletzung der Verschwiegenheitspflicht der Notarin oder des Notars ist gleich jener von Geistlichen, Ärzten, oder Anwälten nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches (§ 321) unter Strafe gestellt. Dieses Vertrauen in die Verschwiegenheitspflicht ist Grundlage zur Offenbarung von Sachverhalten, welche für die Ausfertigung des Beurkundungsgeschäftes erforderlich sind. Das Erforschen des Sachverhaltes und Befragen der Parteien gehört zu einer der Grundpflichten einer Urkundsperson. Das Erfahren von womöglich strafbarem Sachverhalten darf somit nicht zu einer Anzeigepflicht führen; gemäss Entwurf sind nicht nur Verbrechen, sondern bereits Vergehen davon erfasst. Diese Bestimmung ist eine Falle, die der Bürger nicht kennt und den Notar zum Polizisten macht."

Mir leuchten diese Einwände ein und ich bitte Sie deshalb, meinem Antrag auf Streichung von § 26 zuzustimmen.

Regula Meschberger (SP) führt aus, die Justizkommission habe § 26 ausführlich diskutiert. Hier wird im EG ZGB das private Notariat geregelt. Es darf nicht sein, dass private Notariate von der Anzeigepflicht befreit sind, wäh-

rend das Amtsnotariat die Anzeigen vornehmen muss. Damit würde ungleiches Recht geschaffen. Aus diesem Grunde kam die JPK zum Schluss, die Anzeigepflicht sei im Gesetz festzuhalten.

Daniele Ceccarelli (FDP) unterstützt den Antrag Kaspar Birkhäusers. Zwischen Notar, Anwalt und Klient besteht in der Tat ein besonderes Vertrauensverhältnis. Der Notar darf nicht zum Polizisten gemacht werden, der irgend welche, strafrechtlich nicht ganz saubere Sachverhalte erforschen muss.

In § 121 der Strafprozessordnung steht, dass Mitglieder von Behörden zur Anzeige verpflichtet wären. Von der Anzeigepflicht aber sind ausgenommen: Personen, deren amtliche Tätigkeit ein besonderes Vertrauensverhältnis zu einer an der Straftat beteiligten oder von ihr betroffenen Person voraussetzt.

Notar und Bezirksschreiber üben staatlich sanktionierte Funktionen aus, stehen also in einem speziellen Verhältnis zum Staat. Es darf nicht sein, dass im EG ZGB einer Amtsperson eine Anzeigepflicht aufoktroiert wird und dadurch ein Widerspruch zur Strafprozessordnung geschaffen wird.

Ivo Corvini (CVP) zieht das eidgenössische Strafgesetzbuch zu Rate, wo in Artikel 321 die Verletzung von Berufsgeheimnissen – explizit auch von Notaren – als strafbar erklärt ist. Würde eine Anzeigepflicht eingeführt widerspräche dies dem Grundsatz im eidgenössischen Recht. Der Landrat ist im Namen der gesamten CVP/EVP-Fraktion gebeten, den Antrag von Kaspar Birkhäuser zu unterstützen.

RR Sabine Pegoraro (FDP) bittet den Rat, den Antrag abzulehnen. Tatsächlich geht es, wie die Kommissionspräsidentin bereits ausgeführt hat, darum zu verhindern, dass zwei Kategorien von Notariaten geschaffen werden. Die Amtsnotariate müssten bei einer Annahme des Antrages die Anzeigen vornehmen, während die privaten Notariate davon befreit wären. Diese Ungleichbehandlung wäre auch gegenüber dem Publikum nicht gerechtfertigt.

Ivo Corvini (CVP) entgegnet, zwischen einem öffentlichen und einem privaten Notar bestände halt schon ein Unterschied. Fast immer ist nämlich der private Notar auch noch Anwalt, also Vertrauensperson. Ein öffentlicher Notar aber ist nicht eine Vertrauensperson, sondern ein Kantonsangestellter, der gewisse Akte vollzieht.

://: Der Landrat streicht § 26 mit 43 zu 29 Stimmen bei 3 Enthaltungen.

§ 27 bis § 147

Keine Wortmeldung

§ 148 Gesetzliche Grundpfandrechte, allgemeines
§ 149 Einzelne gesetzliche Grundpfandrechte

Ursula Jäggi (SP) beantragt, auf die Version der Justizkommission vor der ersten Lesung zurückzukommen. Die von Daniele Ceccarelli in der ersten Lesung eingebrachten und angenommenen Änderungen sollen abgelehnt werden. Es geht beispielsweise um die Sicherstellung von

Anschlussbeiträgen für Wasser und Abwasser und von Strassenbeiträgen. Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, Wasser zu liefern und Wasser abzunehmen. Eine Streichung hätte Folgen administrativer Art, nämlich einen erheblichen Mehraufwand für Pfandrechtsverfügungen und Grundbucheinträgen in jedem einzelnen Fall, also auch für die Grundbuchämter und schliesslich erhebliche finanzielle Einbussen in den Gemeinden. Durchaus zumutbar ist es doch, dass sich die Vertragsparteien vor Vertragsabschluss nach offenen Forderungen der Gemeinden erkundigen. Der Verzicht auf das gesetzliche Grundpfandrecht für die Gemeinden wäre schlicht fatal. Zudem müssten in den Gemeinden die entsprechenden Regelungen abgeändert werden.

Daniele Ceccarelli (FDP) ironisiert: Liebe Bürgerin, lieber Bürger! Wie Du weisst, kümmern wir – die Leute vom Staat – uns rührend um Dich. Dein Interesse ist oberstes Ziel unseres Handelns. Machen wir ein kleines Beispiel: Im Zivilrecht sagt eine gute alte Tradition: Wenn Du ein Grundstück kaufen willst, musst Du das öffentlich beurkunden lassen. Das ist aber nur zu deinem Schutz, denn erstens wollen wir Dich davor schützen, dass Du übereilt ein Grundstück kaufst, ohne dass Du weisst, auf was Du Dich finanziell einlässt. Zweitens wollen wir deine Rechtsicherheit verbessern, wir wollen, dass Du genau weisst, worauf Du Dich einlässt, wenn Du eine Liegenschaft kaufst. Zwar kostet es ein bisschen was, Du musst zur Bezirksschreiberei laufen, doch das ist wirklich nicht sooooo schlimm. Einen kleinen Wermutstropfen hat die Sache aber schon, das müssen wir Dir sagen. Weisst Du, für Gemeinden und Kanton gilt da eine kleine Ausnahme. Möglicherweise haben diese irgendwelche Forderungen, weshalb Du halt schon selbst hingehen und die Sache genau ansehen musst. Und wenn der Käufer des Grundstücks nicht zahlen kann, dann müssen wir eben zu Dir kommen, obwohl Du mir das Geld ja gar nicht schuldest. An sich kannst Du ja nichts dafür, das wissen wir, doch auch wir müssen irgendwie ans Geld kommen. Wenn wir es nicht auf diesem Wege täten, müssten wir die Steuern erhöhen, und das willst Du ja auch wieder nicht. Und, sollte es nicht anders gehen, müssten wir halt dein Grundstück verwerten. In etwa so kümmert sich der Staat in diesem speziellen Punkt um seine Bürger.

Die gesamte Abklärungslast und das gesamte Solvenzrisiko wird einfach auf die Bürgerin und den Bürger überwältigt – eine schlagende Ungerechtigkeit!

Offenbar haben die Leute vom VBLG nicht begriffen, dass sie ihre Forderungen vor allen anderen erhalten, dieses Privileg bleibt erhalten. Für jene Bereiche, für die sie keinen Mehrwert erzeugen, müssen sie das Grundpfandrecht, wie jede Bürgerin, wie jeder Bürger auch, halt eintragen lassen. Nicht einzusehen ist, warum sich ein Gemeinwesen hier einfach eine Besserstellung herausnehmen soll. Der Antrag von Ursula Jäggi soll abgelehnt werden.

Muss jemand etwas doppelt bezahlen, dann liegt ein Problem vor, sagt **Eugen Tanner** (CVP). Wollen wir dieses Problem lösen, so ist dort anzusetzen, wo es entstanden ist, dort nämlich, wo der Käufer und der Verkäufer eine Abmachung eingegangen sind, die der eine Partner nicht mehr einhält. Offensichtlich machte nun Kamerad Cecca-

relli Kontakt mit einem Schlüsselerlebnis, indem er einen lieben Kollegen traf, der eine Grundstücksgewinnsteuer von 30'000 Franken bezahlen musste, weil der Verkäufer seinen Verpflichtungen nicht Folge leistete. Drei Bemerkungen zu diesem Fall:

1. Ein solches Vorkommnis ist sehr selten. Auf der Steuerverwaltung mag man sich an einen einzigen Fall erinnern.
2. Angenommen, die auf Antrag von Daniele Ceccarelli aufgenommene Bestimmung wäre schon damals im Gesetz aufgeführt gewesen, so wäre im Grundbuch trotzdem nichts zu finden gewesen, denn ehe eine Grundstücksgewinnsteuer ermittelt werden kann, muss der Kauf vollzogen sein. Erst dann kann eine Rechnung gestellt und erst danach kann ein Eintrag vorgenommen werden. Zur Rechtssicherheit trägt der Vorschlag somit absolut nichts bei.
3. Zu klären wäre überdies, ob allenfalls eine Überbelegung vorhanden war und der betreffende Verkäufer den im Verlaufe der Zeit auf der Liegenschaft entstandenen Mehrwert allenfalls bereits konsumiert hatte. Zusätzlich wäre auch zu prüfen, warum der Käufer nicht, wie es üblich ist, einen Teil der Kaufsumme auf ein Sperrkonto einbezahlt hat.

Zu den Gemeinden: Häufiger trifft der Fall ein, dass ein Architekt mehrere neue Objekte errichtet und Kaufverträge abschliesst zu einem Zeitpunkt, da die Bauten noch nicht in allen Teilen erstellt sind und die Gemeinde folglich für die Anschlussgebühren noch gar nicht Rechnung stellen konnte. Was der Landrat in erster Lesung beschlossen hat, trägt gar nichts zur Rechtssicherheit bei, vielmehr sind diese Bestimmungen dazu geeignet, den Käufer in der Meinung zu belassen, alles sei in Ordnung. Später aber kommt dann die Forderung nach Anschlussgebühren. Der Landrat ist im Interesse der Bürgerinnen und Bürger, die ihren Pflichten nachkommen, dringend gebeten, auf die erste Kommissionsfassung zurückzukommen. Erschreckend ist, wie viele Steuereingänge der Kanton in den vergangenen fünf Jahren ans Bein streichen musste. Es sind 98 Millionen Franken. Zur Motivation dieser schlechten Zahlungsmoral sollte der Landrat nicht auch noch seinen Beitrag leisten. Die Eigenverantwortung des Käufers darf nicht an die Gemeinden und die Allgemeinheit delegiert werden.

1912 ist das eidgenössische Grundbuch eingeführt worden, stellt **Dieter Schenk** (FDP) seinen Überlegungen voran. Geschaffen wurde das Grundbuch, damit alles, was mit einem Grundstück verhaftet ist, ersichtlich wird. Nicht einzusehen ist, warum ausgerechnet die gesetzlichen Pfandrechte nicht ins Grundbuch aufgenommen werden sollten. Einerseits wird der Vorschlag mit der Arbeit der Gemeinde begründet. Geht jeder, der ein Grundstück kauft, auf die Gemeinde, um diese Auskünfte einzuholen, dann entsteht mehr Arbeit, als wenn die Gemeinde den Zettel aufs Grundbuchamt schickt, um den Eintrag des gesetzlichen Pfandrechts vornehmen zu lassen. Und: Wird eine Strasse gebaut, so kann mit grösster Wahrscheinlichkeit ein Sammelantrag für alle angrenzenden Parzellen gestellt werden.

Behauptet wird nun, die Gemeinden verlören Privilegien. Davon kann nicht die Rede sein. In Absatz 2 von § 148 steht: Vorbehalten bleiben andere Erlasse, die bestimmen, dass das gesetzliche Pfandrecht allen anderen

Pfandrechten vorgeht. Auch im Baugesetz steht klar, für Erschliessungsanlagen habe die Gemeinde ein gesetzliches Pfandrecht, das allen anderen vorgeht. Der Landrat ist gebeten, dem Antrag, wie er jetzt formuliert ist, zuzustimmen.

Ursula Jäggi (SP) erstaunt die vehemente Verteidigung zumal von jener Seite, die immer wieder postuliert: Mehr Freiheit, weniger Staat!

Für **Annemarie Marbet** (SP) geht es beim Grundpfandrecht auch um das Staatsverständnis. Es ist zu fragen, ob das allgemeine Staatsinteresse vor dem Individualinteresse ein Vorrecht geltend machen darf. Annemarie Marbet meint, das Staatsinteresse müsste Vorrang haben, weshalb der Antrag abgelehnt werden sollte. Richtig ist, dass – dies im Gegensatz zur Meinung von Dieter Schenk – Kosten auf die Gemeinden zukommen werden. Würde dem Antrag aus der ersten Lesung zugestimmt, kämen die SteuerzahlerInnen mehr zur Kasse.

Annemarie Marbet, Ursula Jäggi, Eugen Tanner und Myrta Stohler spricht **Ivo Corvini** (CVP) an. Bitte nehmt zur Kenntnis, dass das Privileg der Pfandrechte von Gemeinden und Kanton nach der an der letzten Sitzung beschlossenen Fassung bestehen bleibt! Das von Annemarie Marbet in die Diskussion geworfene Staatsverständnis wird erfüllt. Es geht einzig und allein um die Eintragungspflicht. Wer etwas vom Grundstückgeschäft versteht, weiss, dass es um die zentrale Frage geht, ob die Interessen der Gemeinden und des Kantons bezüglich des administrativen Aufwands im Vordergrund stehen sollen, oder die Interessen des einzelnen Bürgers. Zu hoffen ist, dass in drei Monaten, wenn die Wahlen abgehalten werden, auf keinem Wahlprospekt steht, das Ziel des politischen Handelns sei der einzelne Bürger. Wer dieses Ziel wirklich verfolgt, muss den Antrag ablehnen.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) schliesst sich den Ausführungen Ivo Corvinis an und gibt ergänzend zu bedenken, dass der Gesetzestext der Gemeinde eine sechsmonatige Frist einräumt, um den Eintrag vorzunehmen. Ist die Gemeinde gescheit, so schickt sie eine Rechnung und schreibt dazu, werde die Rechnung innerhalb von fünf Monaten bezahlt, so werde das gesetzliche Pfandrecht eingetragen. Die Gemeinden sollten also einen Modus vivendi finden.

Eugen Tanner (CVP) konstatiert, dass noch nicht alle begriffen haben. Eine Rechnung kann erst dann gestellt werden, wenn der Bau fertig gestellt ist, die Gebäudeversicherung die Schätzung gemacht hat und bekannt ist, wie viele Promille der Schätzung an Anschlussgebühren verrechnet werden müssen. Allerdings ist zu beachten, dass der Käufer den Kaufvertrag meist in der Meinung unterschreibt, alles sei bezahlt.

Remo Franz (CVP) hört Wörter wie Eigenverantwortung, Pflichten, Zahlungsmoral und Mehraufwand bei den Gemeinden. Der Bürger hat doch auch Rechte. Als Bauunternehmer weiss Remo Franz, dass oft ein Haus bezogen wird, obwohl die Handwerkerrechnungen noch nicht be-

zahlt sind. Trotzdem kann die Unternehmung nicht als erste Geld einfordern. Warum also soll es denn die Gemeinde tun dürfen?

Christoph Rudin (SP) bestätigt, dass der Bürger auch Rechte hat, auch das Recht, von einer Grundstückgewinnsteuer oder Handänderungssteuer zu profitieren. Lassen wir die Sache wie gehabt, so entsteht nicht nur ein administrativer Mehraufwand, sondern es entstehen zusätzliche Arbeitsplätze bei Gemeinden, Kanton und Bezirksschreibereien, ein Anliegen, das Christoph Rudin als Sozialdemokrat immer schon unterstützte. Noch viel mehr Arbeitsplätze werden dadurch auf der Justiz generiert. Bei den grossen komplizierten Fällen geht es darum, ob die Frist eingehalten ist, wann die Fristen zu laufen beginnen und ob eine Investition wertvermehrend ist oder nicht. Wird der Streichungsantrag nicht gutgeheissen, wird gleichzeitig auch die Justiz ausgebaut. Zudem ist bisher verschwiegen worden, dass der Rang sowohl bei der Grundstückgewinnsteuer wie der Handänderungssteuer nachgeht. Prüft also eine Bank nicht sorgfältig, so hat der Bürger den Verlust.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag, § 148 der ersten Kommissionsfassung sei wieder zu aktivieren, mit 49 zu 37 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

§ 150 bis § 203

Keine Wortmeldung

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) macht auf das erforderliche Vierfünftelmehr für diese Gesetzesvorlage aufmerksam.

://: Der Landrat stimmt dem in zweiter Lesung abgeänderten Gesetz über die Einführung des Zivilgesetzbuches mit 80 Jastimmen ohne Gegenstimme bei 5 Enthaltungen zu.

Anhang 1 (Gesetzestext)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2101

3 2006/183

Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Geschäftsprüfungskommission vom 26. Oktober 2006: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005 und Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft)

Das Universitäts-Kinderspital beider Basel legt auch für das Jahr 2005 einen guten Bericht mit einer erfreulichen Abrechnung vor, stellt **Dieter Schenk** (FDP) vorab fest. Der

buchhalterische Überschuss beträgt rund 5,6 Millionen Franken. Gemäss Kinderspitalvertrag leisten die Trägerkantone je hälftig Beiträge an die Aufwendungen für Lehre und Forschung und an die nicht gedeckten Kosten für gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese Beträge werden in der Leistungsvereinbarung festgelegt und, falls sie zu hoch sind, Jahr um Jahr etwas reduziert. Daneben tragen die Kantone die Differenz zwischen den vereinbarten Kosten und den in Rechnung gestellten Tarif für die Patientinnen und Patienten. Dieser Betrag variiert. Weil der Kanton Basel-Landschaft mehr Kinder in diesem Spital behandeln lässt, zahlt er auch einen höheren Beitrag. Vom Überschuss sollen nun eine Million je zur Hälfte an die Trägerkantone zurückfliessen. 1,6 Millionen Franken werden auf die neue Rechnung vorgetragen und 3 Millionen Franken sollen in den Investitionsfonds für die Beschaffung von Mobilien im UKBB-Neubau eingebracht werden. Der schon in der Vorlage zum Neubau angekündigte Fonds soll auf etwa 5 Millionen Franken geäufnet werden. Mit 5,6 Millionen ist dieses Ziel bereits überschritten, und die GPK ist der Meinung, er sollte nun nicht weiter gespiesen werden. Die GPK legt überdies Wert darauf, in Zukunft nur noch einen Begriff für diesen Fonds zu verwenden. Sowohl im Bericht der Regierung wie auch der GPK soll fortan einheitlich vom *Investitionsfonds für die Beschaffung von Mobilien im UKBB Neubau* gesprochen werden. In ihren Erläuterungen zur Jahresrechnung weist die Revisionsstelle wiederum auf Rückstellungen hin, die zu einem gewissen Teil als stille Reserven bezeichnet werden können. Unter anderem geht es um Tarifriskiken, nämlich um die Interpretationen der TarMed-Anwendung, aber auch um Risiken, die von einer allfälligen Mehrwertsteuer-Revision ausgelöst werden könnten. Mahnend wird auch auf eine allfällige Nachschusspflicht gegenüber den Pensionskassen hingewiesen.

Das gute Gesamtergebnis ist in erster Linie auf Mehreinnahmen in der stationären Leistungserbringung und im ambulanten Bereich zurückzuführen. Dank einer hohen medizinischen Leistung hat das UKBB einen guten Ruf. Rund eine Drittel der Pflgetage fallen auf ausserkantonale und ausländische Patientinnen und Patienten, die zu Vollkosten behandelt werden.

Ein Betrieb wie das UKBB ist ein riesiges Räderwerk, in dem alle Beteiligten ihren Beitrag zum Gelingen leisten müssen. Allen in diesen Spitälern tätigen Personen dankt die GPK bestens für ihre erbrachten Dienste.

Zur Änderung des Staatsvertrags zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das UKBB: Damit wird ein altes Anliegen von Heinz Aebi endlich erfüllt – und er darf die Erfüllung tatsächlich noch in seiner Landratstätigkeit erleben. Bisher nahmen im Kanton Basel-Stadt die Finanzkommission und im Kanton Basel-Landschaft die GPK die Oberaufsicht wahr. Mühsam gestaltet sich jeweils, die beiden Kommissionen zu einer gemeinsamen Prüfung von Jahresbericht und Rechnung zusammenzubringen. Und, gelang es schliesslich, musste man sich mit den unterschiedlichen Verfahren der beiden Kantone herumplagen. In Basel-Stadt wird nicht ein schriftlicher Bericht vorgelegt, es wird bloss mündlich informiert, während der Kanton Basel-Landschaft einen schriftlichen Bericht verfasst. Mit der neuen Interparlamentarischen Oberaufsichtskommission, IPK, wird nun ein klares Organ bestellt. Die GPK ist der Auffassung, die Kommission

wäre mit 14 Mitgliedern allein für das UKBB zu gross. Es stehen aber noch weitere Oberaufsichtskommissionen zur Diskussion, für die Universität etwa oder die Rheinhäfen. Die GPK wünscht, dass für die mit Basel-Stadt gemeinsam geführten Institutionen eine einzige, für alle Betriebe zuständige interkantonale Kommission bestellt würde. Der Personalverschleiss würde ansonsten sehr gross. Mit 7 Mitgliedern aus Basel-Landschaft lässt sich eine fachlich und parteipolitisch gut abgestützte Kommission einrichten. Die GPK wird dieses Thema weiterhin im Auge behalten. Im Namen der GPK ersucht Dieter Schenk den Landrat, den Anträgen die Zustimmung zu erteilen.

Ursula Jäggi (SP) hat sich auf ihre Rede über die UKBB-Jahresrechnung und den Staatsvertrag ausführlich vorbereitet, kann es aber nun, nachdem der Präsident gesagt hat, was zu sagen ist, kurz machen: Die SP steht hinter den Anträgen, wie sie im Bericht auf den Seiten 3 und 4 formuliert sind.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) schliesst sich namens der SVP der Vorrednerin an, die Fraktion steht uneingeschränkt hinter den Aussagen des Berichts und dankt allen, die ihren Beitrag zum guten Ergebnis geleistet haben, sehr herzlich.

Siro Imber (FDP) dankt Rita Kohlermann und ihrem Spitalteam herzlich für das positive Betriebsergebnis und gibt bekannt, die FDP folge auch zu Teil B den Anträgen der GPK. Stets soll gut bedacht werden, dass die Oberaufsicht bei partnerschaftlichen Geschäften sauber geregelt wird, um die Aufgabe richtig erfüllen und die Verantwortung wahrnehmen zu können.

Agathe Schuler (CVP) stimmt namens ihrer Fraktion den GPK-Anträgen zu und bemerkt ergänzend zum Jahresbericht und zur Rechnung, das Resultat belege schön, wie gut mit Globalbudgets zu arbeiten sei.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) heisst den auf der Tribüne eingetroffenen alt Landrat Oski Stöcklin herzlich willkommen.

Esther Maag (Grüne) führt aus, mit der gemeinsamen Oberaufsicht werde ein Anliegen der Spezialkommission Parlament und Verwaltung, PVK, erfüllt. Schon vor längerer Zeit forderte die Kommission, gemeinsame Institutionen einer gemeinsamen Oberaufsicht zu unterstellen. Die nun zum Tragen kommende Regelung ist entsprechend erfreulich. Auch die Grünen stellen sich uneingeschränkt hinter die Anträge der GPK.

RR Erich Straumann (SVP) hat zwar damit gerechnet, ist aber doch sehr erfreut über die gute Aufnahme des Geschäftes. Trotzdem sollte nicht übersehen werden, dass sich die Lage auch schon mal ganz anders präsentiert hat. Das kleine "Buschi" ist nun herangewachsen, kann selbständig gehen und geht auf guten Wegen in die Zukunft.

Die Zeitungslektüre von heute Morgen hat den Sanitätsdirektor zwar etwas erschreckt, doch sei hier angemerkt, dass Gesundheitspolitik eben auch Zeit braucht. Irgendwann werden auch gewisse Landrätinnen und Landräte

realisieren, dass die Gesundheitspolitik so schlecht nicht war und auch das Thema Geriatrie gut geregelt werden konnte.

Positiv an der heutigen Zeitungslektüre war aber speziell, dass ich einen Gutschein erhalten werde, um schwimmen zu lernen, herzlichen Dank!

://: Der Landrat stimmt den folgenden 5 Anträgen der GPK mit 70 Jastimmen ohne Gegenstimme bei 3 Enthaltungen zu.

1. Vom Bericht des Regierungsrates betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung des UKBB für das Betriebsjahr 2005 sowie vom Bericht der externen Kontrollstelle wird Kenntnis genommen.
2. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005 werden genehmigt.
3. Vom Rechnungsüberschuss werden CHF 1,6 Mio. auf die neue Rechnung vorgetragen. CHF 3 Mio. sollen in den Investitionsfonds für die Beschaffung von Mobilien im UKBB-Neubau umgebucht und je CHF 0,5 Mio den beiden Trägerkantonen gutgeschrieben werden.
4. Die Aenderung vom 4. Juli 2006 des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) wird genehmigt.
5. Die Motion 2005/042 der Geschäftsprüfungskommission des Landrates vom 3. Februar 2005 betreffend Parlamentarische Oberaufsicht über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) wird als erledigt abgeschrieben.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2102

4 2006/074

Berichte des Regierungsrates vom 21. März 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Oktober 2006: Abrechnung des 3. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 1997-2001 (1.6.1997-9.6.2001) und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 3. Generellen Leistungsauftrages 1997-2001

Kommissionspräsident **Peter Holinger** will dieses weniger komplexe Geschäft zügig beraten, weil ja das Publikum auf der Tribüne sicherlich nicht deswegen so zahlreich erschienen ist.

Diese dritte Abrechnung betrifft die weit zurückliegende Zeitperiode vom 1.6.1997 bis zum 9.6.2001. Immerhin wurde der Bau- und Planungskommission versprochen, die vierte Abrechnung von Juni 01 bis Juni 05 werde dem Landrat schon bald vorgelegt.

Die Kosten nahmen im vorliegenden Zeitraum massiv zu, ebenso die Leistungen und die Einnahmen. Verantwortlich dafür sind der Halbstundentakt sowie viele Verbesserun-

gen der BLT. Auch die S9 erhielt in diesem Zeitraum den Halbstundentakt. Die BPK empfiehlt einstimmig, die komplizierte Rechnung zu genehmigen.

Urs Hintermann (SP) und die Fraktion der Sozialdemokraten nehmen die Rechnung zur Kenntnis und erklären sich mit allen Anträgen einverstanden. Unschön ist sicherlich die Kostensteigerung während der Betriebsperiode; sie basiert aber teilweise auf den vorgenommenen Verschiebungen vom Bund zu den Kantonen und den Gemeinden. Zum grössten Teil aber gründen die Mehrkosten in Leistungssteigerungen. Steigt das Angebot, dürfen auch die Kosten wachsen. Trotzdem ist die Lehre zu ziehen, dass die Kosten auch im öffentlichen Verkehr nicht unbeschränkt anwachsen dürfen, es ist ein sparsamer Umgang mit den Mitteln anzustreben, die Gelder sollen dort eingesetzt werden, wo der erzielbare Effekt am grössten ist, wo die grösste Anzahl Menschen erfasst werden kann und viele Leute vom Auto auf den ÖV umsteigen.

Myrta Stohler (SVP) und die Fraktion der Volkspartei haben beim Studium der sehr alten Rechnung festgestellt, dass die Kosten massiv gestiegen sind, dass aber auch das Angebot klar verbessert wurde. Die SVP stimmt dem Antrag der BPK zu.

Rolf Richterich (FDP) stimmt der Rechnung, die allzu lange auf dem Wartegerleise war, namens seiner Fraktion zu und freut sich, dass sie immerhin vom vierten Leistungsauftrag nicht überholt wurde. Sicherlich wird sich der Landrat später wieder mit dem Verteilschlüssel zu beschäftigen haben.

Peter Zwick (CVP) stimmt dem Bericht namens der CVP/EVP-Fraktion einstimmig zu. Mit Blick auf den eben angesprochenen Verteilschlüssel ist Peter Zwick als Münchensteiner froh, dass in einem Bericht endlich zu lesen steht, dass Gemeinden mit Zentrumsfunktion und vielen Haltestellen unter Umständen übermässig belastet werden.

Isaac Reber (Grüne) stimmt der Vorlage zu.

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Kommissionsantrag zu Vorlage 2006/074 mit 72 zu 3 Stimmen zu.

Anhang 2 (Landratsbeschluss)

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2103

5 2006/095

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 7. November 2006: Zukünftige Bedienung der Verbindung Sissach-Läufelfingen-Olten; Ergänzung des Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2010

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) führt aus, der Landrat habe schon anlässlich der Beratung von Vorlage 2004/238 explizit den Ausbau der S9-Bahnhöfe gestrichen. Ziel war es, Alternativen zu prüfen und die Frequenzen zu eruieren. Die Regierung präsentierte in der Folge die Vorlage mit dem Umstieg auf reinen Busbetrieb. Schon heute fahren viele Busse parallel zur Bahn und die "Bergdörfer" werden ausschliesslich mit Bussen bedient. Aufgrund einer Eingabe hat das Kantonsgericht entschieden, die S9 müsse auch im Jahre 2007 fahren. Im Jahre 2006 war die S9 wegen Umbauarbeiten mehrere Monaten ausser Betrieb.

Das Thema "Läufelfingerli" wurde sehr verpolitisiert; in der BPK wurde deshalb zur Diskussion gestellt, ob das Geschäft nicht gleich auf die Zeit nach den Wahlen verschoben werden sollte. Nun liegt die Vorlage zur Beratung auf. Oft schon hat der Landrat die Regierung aufgefordert zu sparen. Dieser Auftrag ist sicherlich der Hauptgrund für die Umstellung vom Bahn- zum Busbetrieb. Die BPK hat sich für die Variante Bus-plus entschieden. Ohne dieses Plus könnten jährlich 820'000 Franken – je etwa 410'000 Franken zu Lasten von Kanton und Gemeinden – gespart werden.

Die BPK hat intensiv mit der Frage gerungen, ob die Bahn bleiben soll, ob sie mit Dampf betrieben oder ob, wie die Regierung vorschlägt, auf Busbetrieb umgestellt werden soll. Mit einem sehr knappen Ergebnis entschied sich die Kommission für die Umstellung auf Busbetrieb. Entschieden hat sie aber auch, den Nachtbetrieb zu verbessern, so dass am Freitag und am Samstag nach Mitternacht je zwei Nachtbusse und unter der Woche je ein Nachtbus verkehren würden. Diese Massnahme schlägt mit rund 50'000 Franken pro Jahr zu Buche. Die Haltestellen müssten angepasst werden, Kosten dafür: Rund 500'000 Franken. Bahnhofanpassungen im Homburgertal würden dagegen rund 1,6 Millionen Franken kosten.

Die angrenzenden Solothurner Gemeinden meldeten sich nicht bei der BPK, ganz im Gegensatz zu den Baselbieter Gemeinden.

Der knappe Entscheid der BPK sagt aus, dass das Landratsplenum beschliessen muss, wie es weiter gehen soll. Eventuell steht eine Volksabstimmung bevor. Nachdem die SP nun noch verschiedene Anträge eingebracht hat, empfiehlt Peter Holinger folgendes Vorgehen:

Zuerst soll der Landrat auf die Vorlage eintreten. Sollten die Beschlüsse der Vorlage nicht genehmigt werden, müsste eine neue Vorlage erstellt werden. Peter Holinger persönlich findet, es wäre genügend Zeit vorhanden, von der Regierung eine neue Vorlage erarbeiten zu lassen und eine gute Diskussion in der Kommission zu führen, so dass der aktuelle Landrat den Entscheid noch vor den Sommerferien 2007 fällen könnte.

Mit einer Rückweisung wäre also entschieden, dass die Bahn weiterhin fährt. Dieses ruhige Vorgehen – Eintreten und dann Rückweisung an die Regierung – empfiehlt Peter Holinger, das Wiederaufflammen der Kommissionsberatung hier im Saal aber lehnt er ab.

Martin Rüegg (SP) ist sich nicht ganz im Klaren, ob eben der Kommissionspräsident oder bereits der Fraktionssprecher das Wort hatte.

Martin Rüegg stellt eine Parallele zu einem anderen Bähnchen, das auch lange um das Überleben kämpfen musste, an. Nach dem Rückruf der Wasserfallen-Bahnkabinen fühlt sich Martin Rüegg aber doch etwas gehemmt, dies zu tun und schreitet zur Sache.

Kurz zusammengefasst sieht die Situation wie folgt aus: Im Homburgertal verkehren Bahn und Bus, der Kostendeckungsgrad ist gering, die Erschliessungswirkung mit dem Busbetrieb wäre besser. Mit der Bahn aber wären die Erschliessungen nach Olten und ins Mittelland besser. Grundsätzlich erweist sich die Erschliessung des Tales mit den Tafeldörfern als schwierig.

Denkbar sind zwei Strategien: Die eine blickt nach vorne, die andere rückwärts. Rückwärts hiesse, das "Läufelfingerli" aufs Abstellgeleise zu schicken, so wie es die regierungsräthliche Sparvorlage aus unglücklichen GAP-Zeiten vorsieht. Der Landrat hat diese Einsparung nie verlangt – und schon gar nicht die SP. Das "Läufelfingerli" still zu legen, wäre vergleichbar mit dem Schliessen von Strassen, die wenig befahren würden. Sowa stellt sich doch niemand ernsthaft vor!

Vorwärts zu schauen würde bedeuten, das "Läufelfingerli" in ein Regio S-Bahnnetz einzubinden, sprich zu vernetzen, statt zu amputieren. Vernetzen mit dem Ergolzthal Richtung Basel und vernetzen mit dem Mittelland. Vorwärts zu schauen heisst aber auch, sich Gedanken zu machen über den Bahnhof Thürnen, allenfalls über einen attraktiven Halbstundentakt in Stosszeiten und über ein sogenanntes Flügelkonzept, das die Züge in Sissach verteilt Richtung Gelterkinden und Homburgertal. Ernsthaft könnte man sich gar Gedanken über eine Dampfbahn machen.

Den Bahnhof in Sissach auszubauen und das "Läufelfingerli" gleichzeitig still zu legen, macht keinen Sinn für den, der nach vorne schaut.

Die Verkehrsprobleme der Agglomeration können nicht mit Milliarden teuren Tunnels, Umfahrungs- und Schnellstrassen gelöst werden. Eine zukunftsgerichtete Verkehrspolitik löst die Probleme der Agglomeration zwingend mit mehr öffentlichem Verkehr. Auch aus dieser Optik macht die Einstellung der S9 keinen Sinn.

Die Bevölkerung hält an der Bahn fest. Das Tal hat nie ein Buskomitee gegründet. Die so zahlreich erschienene Bevölkerung, die sich so vehement für die Bahn einsetzt, wird aber auch gebeten, sie wirklich zu benützen und zwar häufiger als bisher.

Siedlungsentwicklung, ein wichtiger Punkt im Homburgertal, muss neu auch wieder vermehrt in Richtung Bahn gelenkt werden, dies mit dem Ziel, die Erschliessungswirkung auch tatsächlich zu verbessern.

Nicht nur das vielfach fotografierte Viadukt von Rümelingen, vielmehr die Bahn als Ganzes ist Teil der gewachsenen Kulturlandschaft im oberen Kantonsteil. Ein Abbau des Bahn-ÖV in dieser Randregion vom Grossraum Basel

wäre ein schlechtes Zeichen. Der Kostenvergleich mit dem Chienbergtunnel zeigt, dass die Bahn auch dann günstig ist, wenn sie etwas kostet.

Die SP-Fraktion ist für Eintreten und dafür, die Bahn zu erhalten und gleichzeitig zu sparen. Auch den Einsatz des neuen Leichtbaufahrzeugs GTW, das 180'000 Franken weniger kostet, befürwortet die SP. Zudem ist die SP der Auffassung, dass, wer A sagt, auch B sagen muss. Wenn also die Bahn weiterhin fährt, so sollen auch die Bahnhöfe modernisiert werden.

(Applaus von der Tribüne)

Die vor uns liegende Vorlage will die Bahnverbindung zwischen Sissach und Olten, die älteste Bahnverbindung durch den Jura, für den Personenverkehr stilllegen, beklagt **Gerhard Hasler** (SVP) vorab. Die Vorlage wurde wegen zu geringer Auslastung der Bahn und entsprechend hohen ungedeckten Kosten erstellt. Es gibt gute Gründe, die Vorlage zu unterstützen. Aus rein wirtschaftlicher Sicht muss der Vorlage zugestimmt werden, die Gesamteinsparungen betragen für Kanton und Gemeinden pro Jahr rund 720'000 Franken. Obwohl auch die betroffenen Gemeinden profitieren würden, lehnen sie die Stilllegung ab, sie wollen ihre Bahn behalten.

Gute Gründe können auch gegen die Vorlage ins Feld geführt werden. Sie muss aus ökologischen Gründen abgelehnt werden, denn der Strassenverkehr soll nicht ausgebaut werden. Der Regierungsrat meint es zwar gut, er will sparen, doch denkt er zu wenig an die betroffenen Menschen im Homburgertal. In den ländlichen Regionen dürfen nicht länger bloss aus wirtschaftlichen Überlegungen Leistungen abgebaut werden. Die Region braucht eine gute Infrastruktur, um existieren und sich weiter entwickeln zu können. Mit der Stilllegung der Bahnstrecke würde die Verbindung ins Mittelland verschlechtert. Der Busbetrieb über den Berg wäre für die Benützer eine klare Verschlechterung.

Die Regio S-Bahn soll weiter betrieben werden, der Busbetrieb ist demgegenüber auf ein Minimum zu beschränken und soll vor allem dem Schülertransport dienen. Würde die Bahnlinie stillgelegt, nähme die Zahl der ÖV-Benützer wieder ab, wie Beispiele aus der Vergangenheit belegen. Die Erhaltung des Bahnbetriebs für die nächsten 3 Jahre ergäbe für den Kanton und die Gemeinden Totalkosten von rund einer Million Franken. Während dieser 3 Jahre müsste die Bevölkerung des Homburgertals die Bahn aber mehr benützen und damit beweisen, dass die Bahn wirklich weiterhin benötigt wird. Auch alle nun für die Bahn werbenden Volksvertreter sollen die Bahn benützen und Gleiches auch von den Leuten fordern.

Für den nächsten Leistungsauftrag kann die Situation dann wieder neu beurteilt werden. Die SVP Baselland hat sich in der Vernehmlassung klar für die Erhaltung des Bahnbetriebs ausgesprochen. Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Bahnlinie. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage und gleichzeitig für Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, den Bahnbetrieb wieder in den Leistungsauftrag aufzunehmen.

(Applaus von der Tribüne)

Rolf Richterich (FDP) weiss, dass der heutige Tag zum Showdown des "Läufelfingerli" wird. Die heisse Kartoffel wurde nun lange gedreht und gewendet, nun ist die Zeit

gekommen, sie zu schälen. Zumindest bis zum Votum von Gerhard Hasler hatte Rolf Richterich diese Meinung. Die FDP steht zu ihren Prinzipien, auch dann, wenn ein Geschäft zu vertreten ist, das nicht so angenehm daher kommt. Die Fraktion gelangte zum Schluss, die Vorlage sollte vorbehaltlos so, wie sie nun dem Plenum vorgelegt wurde, beschlossen werden.

Die FDP möchte – wenn dies auch schwierig zu vertreten ist –, nicht nur den Leuten im Homburgertal in die Augen sehen können, sondern auch dem Rest des Kantons. Auch wenn ein anderes Mal das Laufental betroffen sein sollte, wäre nicht anders zu handeln.

Mit der Buslösung ist eine Variante auf dem Tisch, die bezüglich der Erschliessungsqualität absolut vergleichbar ist mit jener in anderen Kantonsteilen. Was darüber hinaus geht, ist als Sonderwunsch, als Extrawurst zu bezeichnen und muss nicht von anderen solidarisch mitgetragen werden. Solidarität hört dort auf, wo die Region Luxus einfordert.

(Zwischenrufe von der Tribüne und aus dem Landrat)

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) bittet, Zwischenrufe, von wo auch immer, zu unterlassen.

Fortsetzung des Votums Rolf Richterich

Solidarität hört dann auf, wenn ein Angebot aus nicht nachvollziehbaren Gründen für eine Region teurer ist als in einer anderen Region. Verständlich allerdings ist, dass jemand, der im Homburgertal lebt, dazu eine andere Ansicht hat als jemand, der ausserhalb des Tales zu Hause ist. Die Bau- und Planungskommission hat die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen und ist zum Schluss gelangt, dass der Bus die Lösung darstellt. Obwohl nun das Homburgertal eine grosse Liebe zur Bahn demonstriert, ist doch festzuhalten, dass diese Liebe bei der Nachfrage nicht erkennbar ist. Es müssen also andere Gründe vorliegen, Gründe, welche den Aussenstehenden nicht verständlich sind.

Wenn das Homburgertal die Bahn will, so ist zu fragen, ob das Tal jene Kosten, die über den Erschliessungsgrad der übrigen Kantonsteile hinaus reichen, nicht selber bezahlen soll. Konkret: Die Mehrkosten von 770'000 Franken sollten also nicht zu 50 Prozent auf den Kanton und die übrigen 50 Prozent über den Verteilschlüssel auf alle anderen aufgeteilt werden.

Zu bedenken ist überdies, dass diese älteste Verbindung durch den Jura in einer Zeit entstanden ist, als ganz andere Bedingungen herrschten und andere Bedürfnisse erfüllt werden mussten. Ein jeder frage sich, wie er heute vorgehen würde, wenn das Tal jetzt erschlossen werden müsste. Niemand käme doch auf die Idee, die Erschliessung mit einem Bahnangebot vorzunehmen. Käme er trotzdem auf diese Idee käme, würde er wohl als "perronsexuell" bezeichnet.

(Heiterkeit)

Weil das Bähnchen nun mal besteht, haben viele Leute verständlicherweise enorme emotionale Probleme, sich davon zu lösen. Auch im Laufental mussten zwischen Delémont und Laufen drei Stationen aufgehoben werden. Wenn die Zeit für Veränderungen gekommen ist, muss man die Änderungen akzeptieren. Sicher gehört die S9

nicht auf das Abstellgeleise, aber sie gehört zur Regeneration in den Winterschlaf versetzt. Sobald sie für die Strecke bis nach Basel bereit sein wird, muss sie wieder aktiviert werden. In der heutigen Form aber ist sie nicht zeitgemäss, zu teuer und erbringt, gemessen an den Kosten, eine zu geringe Erschliessungsqualität. Die verfügbaren Mittel müssen, wie Urs Hintermann schon richtig anmahnte, effizient eingesetzt werden.

Fazit: Die FDP beantragt Rückweisung mit der Auflage, das Tal habe, falls es die Bahn erhalten möchte, die Mehrkosten gegenüber dem Busbetrieb selber zu tragen. Zum Schluss bemerkt Rolf Richterich, er glaube zwar nicht, dass er nun sein Leben lassen müsse, fühle sich aber doch ein bisschen so.

Remo Franz (CVP) ist nach dem Anhören der Vorredner zwar nicht gerade sprachlos, aber schon ein bisschen überrascht und gelangt zum Schluss, das Geschäft wäre gescheiterweise wirklich auf die Zeit nach den Wahlen verschoben worden. Offenbar löst eine gefüllte Tribüne und die Anwesenheit des Fernsehens diese Dynamik aus. Das Geschäft ist mit Emotionen beladen und eignet sich für gewisse Parlamentarier bestens dazu, die Heimatglocken zu beschwören. Dabei geht es um ein ganz einfaches Geschäft. Im Zuge der GAP-Sparmassnahmen begab sich die Regierung auch im Bereich des ÖV auf die Suche, wo gewisse Einschränkungen möglich wären; sie stellte fest, dass beim Posten "Läufelfingerli" gespart werden kann, ohne die Leistungen zu verringern. Dieser Punkt sollte eigentlich allen einleuchten. Ein Bus ist zwar nicht so nostalgisch wie eine Bahn, die Leistungen aber werden zwischen Sissach und Läufelfingen verbessert, denn der Komfort steigt mit dem Bus. Kürzere und weniger beschwerliche Anmarschwege müssen in die Gesamtbetrachtung einbezogen werden. Über weite Strecken entsteht somit eine ebenbürtige, teilweise bessere Leistung bei einem gleichzeitigen Spareffekt von jährlich 800'000 Franken. Diese Ausgangslage macht die Zustimmung zu diesem Sparbeschluss einfach. Dies umso mehr, als die Variante Bus-plus eine weitere Verbesserung bringt. Wo kann denn noch gespart werden? Nicht hier beim ÖV, fast unmöglich auch ist es beim Personal zu sparen und auch in der Gesundheit soll es nicht möglich sein.

Als der Bus zwischen Ettingen und Aesch hätte ausgebaut werden sollen, wurde darauf verwiesen, die Aufwändungen seien zu hoch und der Nutzen zu klein.

Die Fraktion der CVP/EVP ist der Auffassung, man müsse den Mut aufbringen, den Einsatz des öffentlichen Verkehrs dort abzulehnen, wo das Verhältnis zwischen Aufwand und Nutzen nicht mehr stimmt. Auch der CVP/EVP bleibt somit im Interesse der Sache nichts anderes übrig als das Geschäft zurückzuweisen.

Philipp Schoch (Grüne) vertritt die Mehrheitsmeinung der Grünen; diese unterstützen die Bahnlösung im Homburgertal. In den ÖV des Homburgertals muss investiert werden, zum Beispiel mit Perronanpassungen, so dass der BL-Standard erreicht wird. Zudem soll in den leichten und eleganten, bisher auf der S9-Strecke nicht zum Einsatz gelangenden "Flirt" investiert werden. Es gilt in ein vollwertiges Bahnangebot zu investieren, nicht in eine halbhartige Lösung. Auch im Bahnhof Thürnen müssen In-

vestitionen getätigt werden. Warum nur wehrt sich Thürnen seit Jahren gegen einen Bahnhof?

Eine grosse Lobby setzt sich für die Bahn ein, ein weniger grosser Anteil an Menschen aber benützt diese Bahn. Dies ist ungut, die Bahn soll benützt werden. Attraktiv aber ist diese Bahn nur, wenn sie als S9 zwischen Olten und Basel verkehrt. Dringend ist deshalb ein drittes Geleise – mindestens – zwischen Sissach und Liestal. Der von der BPK vorgeschlagene Bus lädt nicht zum Umsteigen ein. Er wird noch leerer zirkulieren als die heutige S9.

Rudolf Keller (SD) und die Schweizer Demokraten waren erfreut, als das "Läufelfingerli" ab dem 6. November 2006 seinen Normalbetrieb wieder aufnehmen konnte. Nachdem mehrere Millionen Franken in die Erneuerung dieser Bahnlinie investiert wurden, wäre es einem Schilbürgerstreich erster Klasse gleich gekommen, wenn der Regionalbetrieb dieser Bahn von Sissach über Läufelfingen nach Olten eingestellt worden wäre. Die SD kämpfen für den Fortbestand dieser Bahnlinie. Das "Läufelfingerli" kommt bei der betroffenen Bevölkerung gut an. Und die Fahrgastfrequenzen, liebe FDP-Leute, sind in letzter Zeit gestiegen. Zudem manifestierte sich während der Zeit der Bahnrenovationsarbeiten eine Ablehnung des ersatzweise eingeführten Busbetriebs durch die betroffene Bevölkerung. Auch in vielen Leserbriefen traten die Leute für das "Läufelfingerli" ein und votierten gegen den Bus. Zudem sanken die Fahrgastfrequenzen des Busbetriebs als Folge der Proteshaltung um 50 Prozent. In einem Brief wird überdies eine deutliche Willensbekundung der betroffenen Gemeinden zu Gunsten der Bahn ausgedrückt. Das "Läufelfingerli" bietet folgende Vorteile:

- Pünktlichkeit
- Fahrsicherheit
- Laufruhe auf den Schienen
- Bessere Gepäckmitnahmemöglichkeiten
- Garantierte Anschlüsse in Sissach und Olten mit direkter Anbindung an die grossen Bahnlinien
- Kürzere Fahrzeiten
- Geringere Luftverschmutzung
- Bessere Wintersicherheit als der Bus

Speziell im Winter ist der Bus – wetterbedingt – über den Hauenstein ein grosser Unsicherheitsfaktor. Erstaunlich auch, dass die Freisinnigen nicht einsehen, dass die Linie auch mit einer höchst modernen und umweltfreundlichen gestalteten Dampfbahnlösung betrieben werden könnte. Für eine solche, auch touristisch attraktive Lösung liegt ein Konzept vor, das belegt, dass auf mittlere Sicht ein millionenfacher Gewinn zurückfliessen würde.

Zur Frage des Geldes: Bedenkenlos sind zig Millionen Franken im Chienbergtunnel verbaut worden. Und niemand sagt, liebe Freisinnige, dass nun jährlich zusätzlich 1,6 Millionen Franken für den Unterhalt anfallen werden. Im Chienberg spielen die Millionen also keine Rolle, bei der Bahn aber wird wegen ein paar 100'000 Franken das grösste Theater aufgeführt. Wenn noch der FDP-Vertreter aus dem Laufental – ausgerechnet jener aus dem Laufental – den Oberbaselbietern vorschlägt, wenn sie etwas Spezielles wünschten, sollten sie es selber bezahlen, dann kann ich nur feststellen: So etwas ist mir in diesem Saal noch nie begegnet. Bevor einem ein solcher Satz über die Lippen geht, sollte man doch auch noch an die

Solidarität denken – zumal als Vertreter des Laufentals, das nicht gerade wenig Finanzausgleich für seine Gemeinden bezieht. Das „Läufelfingerli“ stellt für das Oberbaselbiet einen ökonomischen Faktor dar, den man nicht leichtsinnig und fahrlässig aufs Spiel setzen sollte.

Dem Regierungsrat, der diese Bahnlinie faktisch liquidieren will, rufe ich zu: Ohne Not darf eine modernisierte Bahnlinie nicht stillgelegt werden. Schlecht beraten waren Sie in dieser Frage, Frau Regierungsrätin. Sie leisten damit dem Kanton einen Bärendienst, und ich persönlich möchte jedenfalls nicht als „Bähnkiller“ in die Geschichte des Kantons Eingang finden.

Falls der Landrat dem Busbetrieb zustimmen sollte, werden sich die Schweizer Demokraten dem überparteilichen, sehr breit abgestützten Referendum anschliessen.

Zum Schluss ein kurzer, offenbar auch noch nötiger Rückblick: Schon am 25. 9.1997 wollte der Landrat das „Läufelfingerli“ liquidieren. Damals stimmte der heutige Buschef Hansruedi Bieri, FDP, zu Gunsten des „Läufelfingerli“, ebenso Andres Klein namens der SP, Erich Straumann namens der SVP/EVP, Maya Graf für die Grünen und ich selber für die Schweizer Demokraten. Auch heute sollte der Landrat ein weiteres Mal standhaft bleiben, vielleicht wird dann mein 1988 überwiesenes Postulat für die Ausdehnung des Umweltabos von Läufelfingen nach Olten umgesetzt. Damit wäre ein zusätzlicher Attraktivitätsgewinn erreicht. Dafür aber müsste die zuständige Regierungsrätin ein Mehreres tun, das will sie aber offenbar nicht.

Die Bahn hat Zukunft, bitte stimmen Sie entsprechend ab. *(Applaus von der Tribüne)*

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) schlägt vor, das Traktandum trotz der fortgeschrittenen Zeit zu Ende zu beraten. Dagegen regt sich kein Widerstand.

Hans-Peter Wullschleger (SVP) kann die Voten zu Gunsten des „Läufelfingerli“ voll und ganz unterstützen. Interessant wäre zu wissen, wer unter jenen Votanten, die sich für den Busbetrieb stark machen, während der Renovationsarbeiten der Bahn mit dem Bus über den Hauenstein gefahren ist. Pendler, die mit dem öffentlichen Verkehrsmittel Richtung Olten ins Mittelland unterwegs sind, um an die Arbeit zu gelangen, sprechen eine andere Sprache als die Herren, welche die Busvariante vertreten. Die Buhsfahrt über den Hauenstein ist mit einem massiven Zeitverlust verbunden, und von einer bequemen Fahrt kann im Vergleich zur Bahn nicht die Rede sein. Die Benutzerzahlen des Bahnersatzes sagen alles aus. Sollte es Absicht der Regierung sein, die Bevölkerung auf das Umsteigen vom öffentlichen Verkehr auf das Auto zu motivieren, dann darf man sich fragen, ob man noch auf dem richtigen Weg ist.

Der Bus transportiert also weit weniger Fahrgäste über den Hauenstein als die Bahn, dies bestätigen Leute, die tag-täglich ins Mittelland zur Arbeit fahren. Zudem werden verteuerte, in der Variante nicht erwähnte Elemente dazu kommen. Die Treibstoffpreise werden weiter ansteigen. Zudem redet man von einem Klimarappen, der die Busvariante ebenfalls verteuern wird, und dass die Mineralölsteuer auf alle Ewigkeit zurückerstattet wird, kann niemand garantieren. Aus Kostengründen wird deshalb

der Busbetrieb über den Hauenstein im nächsten Leistungsauftrag auch noch gestrichen. Dann hört der Wirtschaftsraum Nordwestschweiz am Eingang zum Hauenstein endgültig auf.

Für mich stehen Bus *und* Bahn im Vordergrund und zwar so, dass sie sich nicht konkurrenzieren, sondern sinnvoll ergänzen.

Immer öfter ist in den Medien von Umweltbelastungen durch CO₂ und Feinstaub zu lesen. Die Bevölkerung wird zum Masshalten aufgerufen, die Regierung aber sagt: Das „Läufelfingerli“ ist zu teuer, wir stellen auf Dieselfahrzeuge um. Gerne meldet die Regierungsbank: Wir nehmen die Bevölkerung ernst.

Heute ist die Glaubwürdigkeit dieser Aussage ernsthaft in Zweifel zu ziehen, denn kurz nach der Einreichung einer Petition mit 8500 Unterschriften hat der Regierungsrat beschlossen, das Bähnli für ein Jahr stillzulegen.

Kürzlich erhielten alle Landrätinnen und Landräte von den Gemeinden im Homburgertal einen Brief, in dem sie sich für die Beibehaltung des „Läufelfingerli“ aussprechen. Zeigen Sie bitte, dass Sie die Bevölkerung des Homburgertals ernst nehmen, stimmen Sie für die Beibehaltung des „Läufelfingerli“ und lehnen Sie die unsinnige Busvariante ab.

Annemarie Marbet (SP) stellt die S9 in den Kontext des gesamten Regio S-Bahnnetzes. Die Regio S-Bahn ist eine Erfolgsgeschichte, ein Wort, das die Regierung sehr gerne im Zusammenhang mit der Partnerschaft gebraucht. Die Regio S-Bahn wurde in der vergangenen Zeit ausgebaut und weist eine massive Steigerung der Fahrgastzahlen auf. S3 und S1 konnten die Auslastung verdoppeln, Konsequenz: Der Landrat kann eine verminderte Abrechnung zur Kenntnis nehmen. Warum soll die S9 in diesem Erfolgskonzept nicht Platz finden?

Noch etwas weiter gedacht: Welche Zeichen senden wir in die übrige Schweiz, wenn wir die S9 stilllegen? Wir wissen doch, dass diese Bahn eine riesige Medienpräsenz ausgelöst hat. Die übrige Schweiz würde glatt folgern: Die brauchen ja den Wisenbergtunnel gar nicht. Wer den Wisenbergtunnel will, braucht die S9 mit verschiedenen Armen.

Etwas erstaunt bin ich von den Anträgen der FDP und der SVP hinsichtlich Rückweisung. Man darf sich fragen, ob dahinter nicht ein Būza Wahltaktik Manöver steckt. Seit 2003 wird die S9 hin- und hergeschoben. Heute soll nun der Entscheid getroffen werden. Wir wollen die S9, wir wollen einen zukunftsgerichteten ÖV, wir wollen die Entscheidung. Wenn wir eine weitere Vorlage von der Regierung fordern, lähmen wir uns selber. Alles wurde geprüft, alle Argumente sind auf dem Tisch. Optimierungen bleiben im neuen Leistungsauftrag möglich.

Im Moment herrscht im Landratssaal eine Pattsituation, die Bürgerlichen wollen offenbar einfach heute nicht entscheiden. Macht einen Schritt vorwärts, sagt ja zu einer zukunftsgerichteten S-Bahn, damit der Ausbau wie in Zürich

oder Zug voran geht.

(Applaus von der Tribüne)

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) bittet das Publikum, das Klatschen zu unterlassen.

Thomi Jourdan (EVP) hofft reden zu dürfen, aufgrund der vor dreieinhalb Jahren erhaltenen Legitimation, Landrat zu sein und nicht, weil er aus einem gewissen Gebiet stammt. Der Blick auf die heutige Traktandenliste zeigt, dass viele Geschäfte Partikularinteressen begünstigen möchten. Es wird über Muttenz, das Laufental, das "Läufelfingerli", die H 18 geredet. Man ist somit immer wieder herausgefordert zu entscheiden, für wessen Interesse man sich entscheiden soll. Zudem bestätigt sich heute Morgen das Prinzip, dass die Emotionen umso höher aufwallen, je tiefer der Geldbetrag ist, um den es geht.

Ich bin, dies sei primär festgehalten, für die Bahn und nicht für weitere Tunnels und Schnellstrassen. Aber ich bin für den richtigen ÖV. Das "Läufelfingerli" erreicht einen Kostendeckungsgrad von etwa 19 Prozent. Letztlich sollte der Landrat aber nicht aufgrund der Tribünergäste, sondern aufgrund der zahlenden Fahrgäste entscheiden. Die Phase der Beweiserbringung, ob das Bähnli nötig ist, ist vorbei. Lange hat man den Bewohnern des Homburgerals geraten, benutzt das Bähnli.

Was ist eigentlich ein Leistungsabbau? Eine Eisenbahn erbringt die Leistung eines Transportes von A nach B. Zu erbringen ist diese Leistung auch mit anderen Gefährten, die Frage ist bloss: Sind es die richtigen Gefährten? Die Leistung des "Läufelfingerli" besteht aber, wie ich feststelle, vor allem in einer emotionalen Verbindung. Auch im Laufental werden die Emotionen damals höher gewichtet worden sein, als die finanziellen Auswirkungen. Und man hat sich wohl nicht vorstellen können, dass es ohne diese Verbindungen im Tal trotzdem weiter gehen könnte.

Im Wissen, Gefahr zu laufen, gesteinigt zu werden, wage ich zu fragen: Wer darf denn bestimmen? Ich meine, nicht nur das Homburgertal, zumindest so lange nicht, als sie nicht die einzigen sind, die bezahlen. Zur Zeit erhält noch jedes Billet dieses Bähnli Fr. 3.50 an Subventionen. So lange darf man sich doch die Frage stellen, ob die 800'000 Franken jährlich eingespart werden sollen.

An die Bürgerlichen, die nun auch auf das Bähnli aufsteigen wollen, sei gesagt: Es darf doch nicht sein, dass die Politik nur auf den Wahlzyklus ausgerichtet wird, das ist nicht ehrlich, unsauber. Ich habe ein anderes Demokratieverständnis.

Ein gutes Prinzip lautet: Wirf schlechtem Geld nicht schlechtes Geld nach. Mag sein, die Bahn wurde ausgebaut, aber richtig ist auch, dass heute über den Fortbestand diskutiert wird, und dass dieser Fortbestand eventuell mit Nein beantwortet wird. Es geht mir nicht darum, sagen zu können, 800'000 Franken in der Staatskasse eingespart zu haben, es geht um die Frage, wie und wo der ÖV auch noch ausgebaut werden könnte. Man redet von Viertelstundentakt zwischen Sissach und Basel, von einer Verdichtung der Zehnerlinie auf 7 Minuten. All diese Vorhaben kosten Geld. Frage ich mich, wo der Franken auch unter ökologischen Gesichtspunkten am effizientesten eingesetzt wird, so glaube ich zu wissen, mit diesem Franken mehr Leute in eine S3 oder ein Tram zu bringen als in die S9.

Der Vergleich mit der Millionenregion Zürich geht nicht an, Annemarie Marbet. Die Frequenzen der Nordwestschweiz sind wahrlich nicht dieselben wie in der Region östlich von uns.

Mir geht es um die Optimierung der ÖV-Gelder. Ich glaube, dass die Regierung nicht einfach 800'000 Franken sparen, sondern die Gelder effizient einsetzen will. Ist der Bus in einer Gesamtnutzenrechnung die effizientere Lösung, so ist sie zu berücksichtigen.

Zur Wintersicherheit an die Adresse der Schweizer Demokraten: Ich war im Prätigau und stellte fest, wie leicht die Busse die Bergpassagen gemeistert haben. Auch dieses Problem sollte am Hauenstein also mit Bussen überwunden werden können.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) hat inzwischen wieder eine gefüllte Rednerliste, so dass das Traktandum vor dem Mittagessen nicht abgeschlossen werden kann. Die Debatte wird um 14 Uhr wieder aufgenommen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2104

Frage der Dringlichkeit:

Nr. 2105

2006/283

Verfahrenspostulat der SVP-Fraktion vom 16. November 2006: Klarheit über Life Sciences-Standort Muttenz

Im Zusammenhang mit dem dringlichen Verfahrenspostulat der SVP, FDP und CVP/EVP-Fraktionen, Vorlage 2006/283, hat **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) das Landratsgesetz konsultiert und festgestellt, dass ein Verfahrenspostulat gar nicht als dringlich erklärt werden kann. Der Vorstoss wird deshalb als Verfahrenspostulat entgegen genommen.

Nr. 2106

2006/284

Interpellation von Georges Thüring vom 16. November 2006: Eggflue-Tunnel

Georges Thüring (SVP) weiss als Laufentaler, was es heisst, nicht im Speckgürtel zu Hause zu sein. Die Verkehrssituation ist im Laufental sehr angespannt, im Speziellen betroffen ist der Abschnitt Eggflue-Tunnel bis Angenstein. Jüngste Meldungen über möglicherweise gravierende Schäden im Eggflue-Tunnel haben die Bevölkerung sehr verunsichert. Die Stimmung im Tal ist nicht gut. Im Zusammenhang mit dem Eggflue-Tunnel muss nun rasch gehandelt werden. Die aufgeworfenen Fragen müssen umgehend beantwortet werden. Die betroffene Bevölkerung will das weitere Vorgehen kennen. Die Beantwortung

tung der Fragen darf nicht auf die lange Bank geschoben werden, ein solches Verhalten würde vom Volk nicht verstanden.

RR Elisabeth Schneider-Kenel (CVP) beantragt, die Dringlichkeit nicht zu gewähren. Die Baudirektorin kann die besorgte Laufentaler Bevölkerung beruhigen, Gefahr für Leib und Leben besteht nicht. Im Rahmen einer völlig normalen Kontrolle wurden horizontale Risse entdeckt, Erscheinungen, die andernorts auch beobachtet werden. Sofort eingerichtete Messungen zeigen nun, dass keine Bewegungen mehr registriert werden. Die acht gestellten Fragen werden selbstverständlich auf dem üblichen Wege beantwortet.

Ruedi Brassel (SP) lehnt die Dringlichkeit ab.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) teilt dem Plenum vor der Abstimmung mit, dass zur Annahme der Dringlichkeit ein Zweidrittel-Quorum erreicht werden muss.

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit mit 54 zu 20 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) dankt fürs Ausharren, kündigt die Bürositzung um 13. 45 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Sitzung um 12.15 Uhr.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 2107

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2005/002A

Bericht des Regierungsrates vom 7. November 2006: Postulat 2001/162 vom 7. Juni 2001 von Christoph Rudin betreffend Publikation der kantonalen Verwaltungs- und Gerichtsentscheide; Abschreibung; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2006/278

Bericht des Regierungsrates vom 7. November 2006: Postulat 2000/088 "Für eine blühende Kulturlandschaft im Laufental" von Landrätin Monika Engel, SVP, Bericht des Regierungsrates und Antrag auf Abschreibung; **an die Bau- und Planungskommission**

2006/280

Bericht des Regierungsrates vom 14. November 2006: Teuerungsausgleich gemäss § 49 des Personaldekrets für das Jahr 2007; **an die Personalkommission**

2006/281

Bericht des Regierungsrates vom 14. November 2006: Abrechnung des 4. Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2001 (ab 10.6.01) - 2005 und Rechenschaftsberichte der Unternehmungen des öffentlichen Verkehrs über die Erfüllung des 4. Generellen Leistungsauftrages 2001 - 2005; **an die Bau- und Planungskommission**

2006/282

Bericht des Regierungsrates vom 14. November 2006: Jubiläum 175 Jahre Kanton Basel-Landschaft - Kredit; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Für das Protokoll:
Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 2108

5 2006/095

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 7. November 2006: Zukünftige Bedienung der Verbindung Sissach-Läufelfingen-Olten; Ergänzung des Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2010

(Fortsetzung)

Jürg Degen (SP) bemerkt, heute Morgen sei die Rede davon gewesen, dass Wahlkampf ist – natürlich ist Wahlkampf, aber weder die Bevölkerung im Homburgertal noch das Läufelfingerli können etwas dafür, dass die Vorlage heute und jetzt im Landrat behandelt wird. Nach seinem Dafürhalten ist für einen Landratspolitiker immer Wahlkampf, indem er nämlich die Bevölkerung, die ihn gewählt und mandatiert hat, vertritt.

Thomi Jourdan und Remo Franz haben von Heimatschutz und Heimat gesprochen. Jürg Degen hat nicht verstanden, was am Begriff "Heimat" anrühlich sein soll. Sein Grossvater hat Zeit seines Lebens in Läufelfingen bei der Bahn gearbeitet; er selbst ist Bürger von Läufelfingen. Soll er dies verheimlichen – hat das mit Heimatschutz zu tun? Er wohnt in Itingen und ist stolz auf den neuen Bahnhof und die gute S-Bahn-Anbindung – ist das Heimatschutz? Es ist legitim, dass die Bevölkerung sich für ihre Anliegen einsetzt, wie auch die Politiker es tun.

Wie Annemarie Marbet richtig festgestellt hat, lässt sich die S 9 nicht einfach auf das Läufelfingerli reduzieren – das tönt zwar sympathisch, greift aber zu kurz. Wir haben eine erfolgreiche Regio-S-Bahn. Die in den letzten Jahren getätigten Investitionen haben sich schon nach kurzer Zeit bezahlt gemacht; es sind Leistungssteigerungen und zunehmende Fahrgastzahlen zu verzeichnen. Jürg Degen zeigt sich deshalb überzeugt, dass Investitionen im Homburgertal, in einen Zweig der S 9 also, auch Steigerungen der Fahrgastzahlen zur Folge haben werden.

Die Bahn darf nicht einfach in Läuelfingen zu Ende sein, ohne zu berücksichtigen, dass sie eine weitere wichtige Verbindung ins Mittelland ist.

Rolf Richterich hat dazu aufgefordert, sich das Homburgertal einmal ohne Bahn vorzustellen. Das lässt sich zwar machen, aber Tatsache ist, dass die Bahn besteht, seit 150 Jahren notabene, und dass deren Infrastruktur für viel Geld auf Vordermann gebracht worden ist. Es wäre deshalb unverantwortlich, würde nicht davon Gebrauch gemacht und nicht weiter in die Bahn investiert werden, auf dass sie der ganzen Region Nordwestschweiz einen Nutzen bringe. Aus diesem Grund bittet Jürg Degen, den Antrag der SP-Fraktion zu unterstützen.

Gerhard Hasler (SVP) kommt zurück auf die Voten der Vormittagssitzung und erwidert Annemarie Marbet, für seine Fraktion sei die Vorlage nicht ein Wahlkampfthema, habe sich diese doch bereits im Rahmen der Vernehmlassung dafür ausgesprochen, dass die Bahn beibehalten werde.

Was die gestellten Rückweisungsanträge angeht, so stellt er klar, dass die SVP nicht das gleiche will wie die FDP. Die SVP möchte die aktuelle Vorlage zugunsten einer neuen Vorlage zurückweisen, ist aber für die Erhaltung der Bahn; die FDP hingegen verlangt in ihrem Rückweisungsantrag, dass die Mehrkosten bei einer Fortführung des Bahnbetriebs den betroffenen Gemeinden in Rechnung gestellt werden.

Thomi Jourdan entgegnet er, dass die Umstellung auf den Busbetrieb ganz klar mit einem Leistungsabbau verbunden ist – die Bahn bietet gegenüber dem Bus einen höheren Komfort und höhere Pünktlichkeit.

Die SVP-Fraktion ist also für die Erhaltung der Bahn.

Manchmal gehe es in der Politik um Glaubwürdigkeit, und heute sei ein solcher Tag, stellt **Isaac Reber** (Grüne) einleitend fest. Nicht nur die Glaubwürdigkeit der Politikerinnen und Politiker, sondern auch jene der Wählerinnen und Wähler sowie die ganz persönliche Glaubwürdigkeit von uns allen stehen auf dem Spiel. Die Frage ist, ob wir dem von uns Verkündeten und Geforderten auch im Alltag nachleben. Isaac Reber hegt diesbezüglich grosse Zweifel und stellt Fragen in den Raum: Wie steht es um die Glaubwürdigkeit der verschiedenen Akteure – die Parteien, die betroffenen Gemeinden, die Bevölkerung und die SBB – im gegenwärtigen Drama um das Läuelfingerli, und wie steht es um deren Verhältnis zum Öffentlichen Verkehr und zum Sparen?

Die von der Regierung unterbreitete Vorlage ist als Massnahme im Rahmen der sogenannten GAP (Generelle Aufgabenprüfung) zu sehen. Mit GAP hat sie den Versuch lanciert, mehrere Hundert Millionen Franken zu sparen; auch der Öffentliche Verkehr wurde davon nicht ausgenommen. Aus den Reihen der SVP war verschiedentlich Kritik am Sparwillen der Regierung zu vernehmen. Aber war nicht gerade Sparen, Sparen, Sparen in den letzten Jahren das Thema der SVP-Fraktion?

Der Sparauftrag an die Regierung kam von verschiedenen Parteien, weshalb sie versucht hat, diesen umzusetzen. Wollte die SVP den Öffentlichen Verkehr vom Sparen ausnehmen? Isaac Reber glaubt es nicht, und nach seinem Dafürhalten glaubt auch niemand im Saal daran – die

Antwort lautet also Nein. Wenn die SVP heute also Ja zur Bahn sagt, so sind Zweifel an deren Ernsthaftigkeit angebracht.

Wie aber steht es mit der Glaubwürdigkeit der Gemeinden im Homburgertal? Erfreulich und glaubwürdig ist, dass die Gemeinden mit Haltestellen Ja sagen zur Bahn, obwohl sie mehr dafür zahlen müssten. Negativ ist, dass Thürnen als zweitgrösste Gemeinde im Tal sich nicht an der Bahn beteiligt. Thürnens Beteiligung wäre ein klarer Akt der Solidarität, welcher bis heute ausgeblieben ist.

Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit der Bevölkerung im Homburgertal? Vorhin war zu hören, dass die Bahnfrequenzen gestiegen sind. Als regelmässiger Bahnbenützer nennt Isaac Reber auch den Grund für diesen Zuwachs: Die S 3 hat in Olten derart schlechte Anschlüsse, dass die schnellste Verbindung über Läuelfingen führt.

Wie alle im Saal hoffentlich wissen, wurde in den 90er Jahren über die Abschaffung des Läuelfingerli diskutiert. Das Tal kämpfte damals um dessen Erhaltung, hat es aber verpasst, den Tatbeweis im Alltag für die Notwendigkeit des Läuelfingerli zu erbringen. Isaac Reber findet es toll, dass so viele Menschen für den Öffentlichen Verkehr kämpfen, fragt aber gleichzeitig, ob denn auch alle ein Umwelttabo hätten und das Läuelfingerli im Alltag auch tatsächlich benutzten. Denn: Nur die Benützung des Läuelfingerli sichert dessen Erhalt.

Wie steht es mit der Glaubwürdigkeit der Grünen? Wie der Zeitung zu entnehmen war, gibt es unter den Grünen Vertreter, die für den Bus sind, und andere, die für die Bahn sind. Die Grünen sind glaubwürdig, weil sie sich schon immer für den Öffentlichen Verkehr eingesetzt haben. Diskussionen darüber, wie der Öffentliche Verkehr zu gestalten sei, zeigen, dass die Grünen eben diskussionsfähig sind. Im Kernthema, beim Einsatz des Öffentlichen Verkehrs, sind die Grünen einer Meinung. Es geht darum, mit den knappen Mitteln, die zur Verfügung stehen, möglichst viel für den Öffentlichen Verkehr zu tun.

Für Isaac Reber ist ganz klar: Das Läuelfingerli sollte in der heutigen Form nicht erhalten bleiben – der Tatbeweis für dessen Notwendigkeit ist nicht erbracht worden. Wenn der Landrat heute Ja sagt zu dieser Bahn, dann muss es ein Ja ohne Wenn und Aber sein. Ein Ja bedeutet Investitionen, und es braucht ein vollwertiges Angebot. Auch der Öffentliche Verkehr muss bis Mitternacht angeboten werden, sonst wird er nicht benutzt.

Die Bau- und Planungskommission hat richtig erkannt, dass es mit einem zusätzlichen Buskurs um Mitternacht möglich ist, das Angebot zu vervollständigen. Was für den Bus gilt, lässt sich auch auf die Bahn übertragen: Die Bahn macht nur dann Sinn, wenn sie eine echte Alternative zum Privatverkehr ist und ein vollständiges Angebot bietet, also bis Mitternacht fährt.

Hier kommt nach Isaac Rebers Dafürhalten auch die Glaubwürdigkeit der SBB ins Spiel. Sie will die Bahnverbindung erhalten, gleichzeitig verlangt sie Gebühren für die Benutzung des Trassees. Die SBB könnten aber im Sinne eines Entgegenkommens die Gebühren reduzieren, damit das Angebot bis Mitternacht ohne zusätzliche Gel-

der vervollständigt werden könnte. Wäre das Angebot vervollständigt, müsste die Bevölkerung des Homburger-tals zeigen, dass sie gewillt ist, die Bahn auch tatsächlich zu benutzen.

Isaac Reber gibt bekannt, heute nicht gegen die Kommission zu stimmen, da er deren Entscheid mitgetragen habe – würde das beim Läufe-fingerli eingesparte Geld in die Verbesserung anderer ÖV-Angebote investiert werden, so wäre dies für ihn der richtige Weg. Er wird aber auch nicht für die Bahn stimmen, wie sie heute ist.

Folgende Bedingungen müssen aus seiner Sicht erfüllt sein, damit das Läufe-fingerli eine Zukunft hat:

1. Neue Haltestellen
2. Neues Rollmaterial
3. Einbindung der Gemeinde Thürnen
4. Mitternachtskurs
5. Einbindung in die Regio-S-Bahn
6. Eine Bevölkerung, welche die Bahn täglich benutzt.

Angesichts der vielen Bedingungen stellt Isaac Reber infrage, ob der Wille vorhanden ist, diese zu erfüllen.

Andreas Helfenstein (SP) erklärt, er wolle die Frage des Läufe-fingerli in einen weiteren Kontext stellen – die Entwicklung der Regio-S-Bahn nämlich, deren Bestandteil die S 9 ist.

Wer hätte vor 10 Jahren gedacht, dass bei der S-Bahn in der Nordwestschweiz Zuwachsraten von 40 % im Bereich Personenkilometer verzeichnet werden können? Wer hätte gedacht, dass die früher als visionär geltende Idee, die Linie bis ins Elsass weiterzuführen, ein Erfolgsfaktor für die Regio-S-Bahn sein würde, da sie von vielen elsässischen Pendlern benutzt wird? Zuwachsraten von 40% bei der Benutzung und die Abgeltung pro Zugskilometer – zwischen 1996 und 2006 ist sie um 41% günstiger geworden – sprechen eine deutliche Sprache. Der Kostendeckungsgrad ist in diesen zehn Jahren um 37% gestiegen. Die Regio-S-Bahn ist heute nicht mehr vom Öffentlichen Verkehr wegzudenken. Angefangen hat alles mit Projekten, die wirkliche Schübe ausgelöst haben, nämlich die Erneuerung der Haltestellen-Infrastrukturen im Ergolz- und Laufental sowie die Erneuerung der Fahrzeuge. Stauend können wir zur Kenntnis nehmen, dass die eingesetzten Doppel-FLIRT-Züge bereits heute nicht mehr ausreichen. Wenn also das Angebot stimmt, kann ein gewaltiger Umsteige-Effekt auf die Bahn erzeugt werden.

Heute stehen wir vor der Frage, was mit der S 9 geschehen solle. Natürlich könnte man die Variante Bus wählen und so 800'000 Franken pro Jahr einsparen – dabei wird aber das Potential, das die S 9 im Gesamtkontext der Regio-S-Bahn hat, ausgeblendet. Es braucht schlaue Konzepte und etwas Hirnschmalz, damit die Bahn nicht nur von Olten nach Sissach fährt, sondern das System verknüpft. Eine solche Verknüpfung – der Tatbeweis ist für die Linien S 1 und S 3 erbracht – wird Erfolg bringen. Es ist nicht in Stein gemeisselt, dass die S 9 in Sissach endet. So sind das Konzept "Flügelzüge" oder die Weiterführung in Richtung Basel-Stadt denkbar. Mit Phantasie sind sehr gute und zukunftssträchtige Lösungen möglich, notabene mit einer beschränkten Infrastruktur – es braucht dafür nicht zwingend den Wisenberg-Tunnel. Der Vergleich zwischen der S 9 im Ist-Zustand und der Bus-

variante hinkt. Soll das Läufe-fingerli attraktiver werden, so braucht es Investitionen. Wer Ja sagt zu einem attraktiven ÖV, ist auch dafür, die Massnahmen zugunsten der S 3 auf die S 9 zu übertragen. In diesem Zusammenhang sei an die früheren Diskussionen rund um die Investitionen für die Regio-S-Bahn erinnert. Das Läufe-fingerli wurde damals ausgeklammert, aber es ist eine fertige Vorlage vorhanden, die besagt, dass die S 9 mit Investitionen von rund 1.7 Millionen Franken auf den Standard der anderen Linien gebracht werden kann.

Das halbherzige Ja der SVP, verbunden mit der Forderung, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen, ist für Andreas Helfenstein unverständlich. Über das Läufe-fingerli wurde zuhauf diskutiert, und die Fakten sind klar. Jetzt muss die Politik den Tatbeweis erbringen, dass sie sich für den ÖV einsetzt und dass sich dieser auch weiter entwickeln kann, zum Wohle der Region.

Zu den ÖV-kritischen Stimmen ist zu bemerken, dass eigentlich die Erfolgszahlen der Regio-S-Bahn jeden Bürger und jede Bürgerin, die am Individualverkehr hängen, glücklich stimmen müssten. Würden nämlich die Tausenden von Pendlern Richtung Stadt allmorgendlich die H2 benutzen, ginge unsere Region im Verkehr unter. Nach dem Ja zur H2 braucht es deshalb auch ein klares Bekenntnis zum ÖV, d.h. zu diesem Ast der S 9.

Im Gesamtkonzept betrachtet – dies an die Adresse von Thomi Jourdan – handelt es sich nicht um ein partielles Interesse einiger Menschen im Homburgertal, sondern vielmehr um ein vitales Interesse der ganzen Region.

Mit dem Nachtbus Plus soll das Buskonzept attraktiver gemacht werden – ein Nachtzug Plus wäre ebenfalls ziemlich einfach umsetzbar. Mit anderen Worten: Was als Vorteil der Busvariante gepriesen wird, liesse sich beim Bahnbetrieb ebenfalls verwirklichen.

Noch ein Wort zur Nutzung nach einer allfälligen Stilllegung der Strecke: Die Linie bleibt bestehen, haben doch die SBB ziemlich viel Geld ausgegeben und gilt die Strecke als strategische Ausweichroute. Es ist eine irri-ge Annahme, dass bei einer Stilllegung des Läufe-fingerli ausser im Störfall kein Zug mehr fahren würde. Wie bei jeder Infrastruktur ist deren regelmässiger Gebrauch entscheidend, damit sie im Ernstfall zur Verfügung steht. Ohne das Nutzungskonzept im Detail zu kennen, ist es für Andreas Helfenstein sicher, dass es Güterverkehr im Homburgertal geben wird.

Wird heute Nein zum Läufe-fingerli gesagt, so wird es ein endgültiges Nein sein. Aus Sicherheitsgründen muss desinvestiert werden, d.h. die heutigen Haltepunkte und Peronanlagen würden rückgebaut. Sollte in zwei bis drei Jahren ein Gesinnungswandel stattfinden, so käme es massiv teurer als 1.7 Mio. Franken, die Infrastruktur erneut zu erstellen. Es ist blauäugig zu glauben, dass sich ein Rückzug auf Zeit bewerkstelligen liesse.

Heute wird der Entscheid zugunsten der Bahn- oder zugunsten der Busvariante gefällt. Eine Rückweisung ist unnötig, denn die Fakten liegen auf dem Tisch. Andreas Helfenstein bittet den Landrat, in Kenntnis der Gesamt-

entwicklung der Regio-S-Bahn eine weise Entscheidung zugunsten eines optimierten Läufeingerli zu fällen.

[Zustimmendes Klopfen der Ratslinken]

Der Entscheidung werde heute nicht gefällig, wenn es in der gleichen Kadenz weitergehe, bemerkt die **Landratspräsidentin**. Sie bittet die Ratsmitglieder, sich kurz zu fassen, damit heute noch eine Entscheidung fallen kann – dies mit Rücksicht auf das Publikum und vielleicht auch wegen der Wählerstimmen.

Er wolle sich kurz halten, verspricht **Heinz Aebi** (SP). Als Baselbieter aus dem jüngsten Bezirk ist er ohne Wenn und Aber für Eintreten, für den Weiterbetrieb der S 9 – vor allem für deren Weiterentwicklung – und für einen heute zu fällenden Entscheid.

Was der Fraktionssprecher der FDP heute Vormittag von sich gegeben hat, kommt einem Ausspielen peripherer Regionen gleich; was er damit angerichtet hat, ist fatal und fördert auch kaum den innerkantonalen Ausgleich. Gerade er als Vertreter von berechtigten speziellen regionalen Interessen in den Bereichen Bildung und Strassenverkehrsinfrastruktur hat mit seiner Argumentation dem Laufental wahrscheinlich einen schlechten Dienst erwiesen.

Rolf Richterich (FDP) antwortet Heinz Aebi, wenn seine Äusserungen als ein Ausspielen des Homburgertals gegen das Laufental verstanden worden seien, dann habe er offenbar das Gegenteil dessen erreicht, was er angestrebt hatte. Er hält fest, dass er sich heute Morgen sehr weit aus dem Fenster gelehnt habe und möglicherweise mit einem kreuzenden Zug kollidiert sei. Das haben er und auch die ganze Fraktion in Kauf genommen, denn sie stehen zu ihren Grundsätzen, die sie auch bei anderen Fragestellungen haben.

Gefreut hat Rolf Richterich bei der ganzen Diskussion um das Läufeingerli, wie viele ÖV-Experten, Zug- und Busfahrer der Landrat hat – erstaunlich ist nur, dass er die wenigsten davon im Zug je angetroffen hat.

An die Adresse Isaac Rebers bemerkt er, den ÖV hätten weder die Grünen noch die FDP, sondern gescheite Leute im 19. Jahrhundert erfunden. *[Heiterkeit]*

Wenn im Übrigen – dies an Heinz Aebi und Ruedi Keller gerichtet – sein Votum als Ausspielen einer Region gegen eine andere ausgelegt wird, so ist dies hanebüchen. Es gibt kaum einen Bezirk, der in den letzten 12 Jahren einen grösseren Abbau hinnehmen musste als das Laufental. Von dem her wisse er, was ein Abbau bedeute, betont Rolf Richterich. All jene, die jetzt raunten, lade er zu einer Landratssitzung im Laufental ein, damit diese sich vor Augen führen können, wie es im Laufental aussehe.

Andreas Helfenstein ist natürlich ein ÖV-Experte – was er nicht gesagt hat, ist, dass sich die Pendler mit 26% zu 74% auf Schiene und Strasse verteilen. Selbst wenn jeder Pendler auf der Schiene fahren würde, wäre der Kostendeckungsgrad im Homburgertal kaum besser. Es ist illusorisch zu glauben, dass die Zahlen bei einer Fortführung des Bahnbetriebes von selbst steigen – dem ist nicht so. Die Siedlungen haben sich nicht Richtung Bahnhof entwi-

ckelt, sondern den Sonnenhängen entlang. Es liegt zudem auf der Hand, dass die Züge bei einer Fortführung des Bahnbetriebs nicht an Bahnhöfen, die diesen Namen teilweise nicht verdienen – wie etwa die Station Trimbach –, anhalten können.

Ivo Corvini (CVP) kommt zurück auf Isaac Rebers Feststellung, Thürnen sei die zweitgrösste Gemeinde im Homburgertal. Er selbst kommt aus Allschwil, welches die zweitgrösste Gemeinde im Kanton und zusammen mit Schönenbuch mehr als viermal so viel Einwohner hat wie das ganze Homburgertal – Allschwil hat keine Eisenbahn und nicht einmal einen Direktanschluss an einen Bahnhof, aber immerhin einen Flughafen. Was Ivo Corvini damit sagen will: Allschwil ist innerhalb des Baselbietes am weitesten vom Homburgertal entfernt; für ihn persönlich spielt es keine Rolle, ob dort ein Bus oder eine Eisenbahn fährt. Dennoch handelt es sich um eine kantonale Vorlage, und im Landrat geht es darum, die sachlich begründeten Gesamtinteressen des Kantons zu vertreten.

Analysiert man die unterbreitete Vorlage, so sind die Zahlen eindeutig und klar – der bestehende Bahnbetrieb hat lediglich einen Kostendeckungsgrad von knapp 20%; zudem wäre das Homburgertal auch weiterhin mit ÖV erschlossen. Das Leistungsangebot bliebe in etwa gleich: Die Fahrt zwischen Läufeingen und Sissach dauerte etwa drei oder vier Minuten länger, dafür befänden sich die Busstationen mitten im Dorf. Unbestritten ist ferner, dass jährlich wiederkehrend 700'000 bis 800'000 Franken eingespart werden können.

Der Entscheid ist mit Blick auf das Gesamtinteresse des Kantons einfach: Aus sachlichen Gründen ist die Vorlage zu unterstützen. Die Regierung hat damit ihre Hausaufgaben gemacht – Ivo Corvini gratuliert ihr dazu.

Nachdem die Gemeinde Thürnen mehrfach angesprochen worden ist, bemerkt **Ernst Wüthrich** (SVP) dazu Folgendes: Bis 1952 wurde die Bahn mit Dampf betrieben, dann wurde sie elektrifiziert. Damals war die Schaffung einer Haltestelle Thürnen/Diepflingen vorgesehen. Diepfingen hatte noch keine Haltestelle; die Bahn fuhr auf der Strecke Sissach – Sommerau. Die Haltestelle Thürnen/Diepflingen hätte 100 Meter vom Standort der heutigen Haltestelle Diepfingen entfernt gebaut werden sollen, was der Gemeinde Thürnen damals nach eigenem Bekunden keinen Nutzen gebracht hätte. Die Haltestelle ist am heutigen Standort zu stehen gekommen, weil die damaligen Triebwagen angesichts der Steigung weder eine Haltestelle näher bei Thürnen noch näher bei Diepfingen zugelassen hätten.

Die Gemeinde Thürnen ist von niemandem offiziell angefragt worden, ob sie überhaupt einen Bahnhof will; auch in der Vorlage war von einem Bahnhof in Thürnen nie die Rede. Von Pro Bahn ist einmal aufgezeigt worden, dass ein Bahnhof in Thürnen denkbar wäre, was später auch in der baz dokumentiert worden ist.

Die Gemeinde Thürnen ist, zusammen mit Sissach, für das Läufeingerli. Zwar gehen zwei Bahnlinien durch den Bann, aber die Gemeinde hat keine Haltestelle. Eine solche würde Thürnen auch nicht viel bringen, denn diese käme – wie bei den Gemeinden weiter oben – am falschen Ort zu stehen, da die Bahn auf der Bauperimetergrenze verläuft.

Nach den flammenden Worten von Landrat Helfenstein – es sei spürbar, dass er ein Praktiker der Basis ist – zeigt sich **Jörg Krähenbühl** (SVP) mehr denn je überzeugt, dass es das Läuferfingerli braucht.

Wo das Geld eingesetzt werden solle, muss Landrat Reber der SVP nicht sagen. Die Regierung hatte den Auftrag, GAP durchzuführen, und unterbreitete eine saubere Vorlage, aber die Parteien sind immer noch frei in ihrer Entscheidung, ob sie etwas unterstützen wollen oder nicht. Im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag der SVP möchte Jörg Krähenbühl von Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel wissen, wie genau die Kostenschätzungen in der Vorlage seien.

Sehr genau, antwortet Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP).

Der Fraktion gehe es um den Antrag der SP-Fraktion, wo unter Buchstabe b von 1.75 Mio. Franken die Rede sei – die SVP sei nicht sicher gewesen, ob den Zahlen in der Vorlage zu trauen sei, erläutert **Jörg Krähenbühl** (SVP) den Grund seiner Frage. Aufgrund der Bestätigung von Frau Regierungsrätin Schneider, wonach die Zahlen genau sind, könne später über den Rückweisungsantrag der SVP entschieden werden.

Ein Journalist der baz habe die Thematik vor einigen Tagen auf den Punkt gebracht: "Geld oder Liebe", leitet Regierungsrätin **Elsbeth Schneider-Kenel** (CVP) ihr Votum ein. Es geht beim Läuferfingerli um Emotionen und um etwas, das man nicht gerne hergibt und behalten will. Sie zeigt grosses Verständnis für die Damen und Herren auf der Empore, hält aber fest, dass das Parlament die Regierung mit ihrem letzten Leistungsauftrag beauftragt habe, genau diese Kosten nochmals zu hinterfragen und das Sparpotential Linie für Linie ausfindig zu machen. Im Weiteren hat das Parlament der Regierung einen Auftrag zum Sparen erteilt, damit beim Budget und später bei der Rechnung eine schwarze Null erzielt werden kann. Aus diesem Grund hat der Regierungsrat vor zwei oder drei Jahren das GAP-Programm gestartet.

Schnell wurde ersichtlich, welche Linien das Budget bzw. entlasten. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass die S 9 jährlich 400'000 Fahrgäste transportiert. Die ungedeckten Kosten betragen 1,4 Mio. Franken. Die öffentliche Hand bzw. der Steuerzahler bezahlt pro Gast und Fahrt Fr. 3.35. Der Kostendeckungsgrad bei der S 9 beträgt 19 %; die S 3 (Basel-Olten) hat einen Kostendeckungsgrad von 63 %. Der Steuerzahler bezahlt – dies als sachliche Feststellung – für das Läuferfingerli dreimal mehr als für die S 3.

Zum Vergleich: Im Unterbaselbiet hat das Tram Nr. 10 einen Kostendeckungsgrad von 71% (Strecke Basel-Dornach) und 82% (Strecke Basel-Rodersdorf).

Die Bau- und Planungskommission hat sich sehr bemüht, alle diese Überlegungen anzustellen, und hat mit dem Bus Plus-Projekt nochmals eine Verbesserung erreicht. Jetzt stehen Einsparungen von 770'000 Franken an – dies ohne Investitionskosten. Ein Ja zur Bahn bedeutet nämlich auch ein Ja zu den Investitionskosten an den Bahnhöfen.

Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft hat sich in den letzten Jahren sehr für die Verbesserung des Öffentlichen Verkehrs eingesetzt. Aus eigener Erfahrung weiss Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel, wie schwierig es ist, Mittel für die S 9 zu bekommen. Sie erinnert an die Verhandlungen mit der Regierung des Kantons Solothurn im Jahre 1997, die sich nicht einfach gestalteten und in deren Rahmen sie sich persönlich stark für die Bahn eingesetzt hat. Mit Dank und Stolz denkt sie an deren Einweihung und an die Dankbarkeit der Bevölkerung zurück. Bei ihrer Festrede bat sie damals die Bevölkerung, dazu beizutragen, dass die S 9 zu einer Erfolgsgeschichte werde und die Regierung dem Parlament bestätigen könne, dass diese rentiert. Leider war keine Nutzungssteigerung der Bahn durch die Bevölkerung zu verzeichnen. Deshalb hat die Regierung, im Auftrag des Parlamentes, Überlegungen angestellt, inskünftig auf die S 9 zu verzichten.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider-Kenel erklärt, sie würde ein Ja zur Weiterführung des Bahnbetriebs selbstverständlich und ohne Emotionen mittragen, bei einer erneuten Diskussion über ÖV-Kosten und entsprechende Sparaufträge des Parlamentes an die Regierung aber gerne an dieses Ja zum Läuferfingerli erinnern.

Es braucht den Öffentlichen Verkehr, und im Unterbaselbiet ist bei den Tramlinien 10 und 11 tatsächlich eine Zunahme der Fahrgäste im Millionenbereich zu verzeichnen. Hingegen fahren im Durchschnitt lediglich 350 Reisende pro Jahr von Läuferfingen nach Olten. Umgekehrt in Richtung Sissach fahren täglich 800 Gäste, was erfreulich ist.

Was die kürzlichen Bauarbeiten durch die SBB angeht, so ist bei der zuständigen Fachabteilung in all diesen Wochen lediglich eine Reklamation eingegangen; sie bezog sich auf den Bus, der eine Vollbremsung machen musste. Das Ganze soll nicht gewertet werden – wie oft aber muss ein Tram wegen eines unaufmerksamen Fussgängers eine Schnellbremsung einleiten?

Die Fahrgäste über den Unteren Hauenstein nach Olten reduzierten sich während der Bauzeit um 50%; die Leute nahmen einen anderen Weg oder das Privatauto – genaue Abklärungen werden noch erfolgen.

Andreas Helfenstein hat von einer Erfolgsgeschichte gesprochen. Die Zunahme der Fahrgäste von 15% ist aber nicht darauf zurückzuführen, dass mehr Leute aus dem Homburgertal zusteigen, sondern weil Reisende wegen der besseren Verbindungen die S 9 statt die S 3 benutzen.

Einige Anmerkungen zu einzelnen Voten:

Martin Rüegg hat heute für eine bessere Einbindung in das S-Bahn-System plädiert und moniert, es fehle ein Pro Bus-Komitee. Im Homburgertal gibt es Bahn und Bus. Hätte die Regierung den Vorschlag gemacht, ausschliesslich die Bahn zu erhalten und die Busse abzuschaffen, hätte sich das gleiche Komitee wohl für die Weiterführung des Busbetriebs eingesetzt.

Gerhard Hasler hat gesagt, die Bahn werde stärker genutzt. Dies ist leider nicht der Fall – sie wurde in den letz-

ten 10 Jahren nicht in dem Masse stärker genutzt, dass sich der Kostendeckungsgrad wesentlich verbessert hätte.

Rolf Richterich ist zu seinem Mut zu gratulieren, den er heute bewiesen hat. Er ist öffentlich zu seiner Meinung gestanden – im Gegensatz zu anderen, die aufgrund des Druckes nicht ihre persönliche Meinung vertreten haben.

Wie Philipp Schoch richtig gesagt hat, sollte inskünftig mehr in den ÖV investiert werden – leider ist die Realität im Landrat eine andere, heisst es doch bei der Unterbreitung entsprechender Vorlagen, es fehle das Geld.

Den Vorwurf Hans-Peter Wullschlegers, die Zahlen stimmten nicht, weist Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel in aller Form zurück. Sie hat sich von den Fachleuten heute nochmals versichern lassen, dass die Zahlen korrekt seien.

Die S 9 lässt sich – dies an Annemarie Marbet gerichtet – schon aus topographischen Gründen nicht mit der S 3 vergleichen; auch ist die Bevölkerungszahl im Ergolzthal höher als im Homburgertal, wodurch die S 3 stärker benutzt wird. Zum Hinweis, in der Region Zürich funktioniere das S-Bahn-System besser, ist festzuhalten, dass die Bundesbeiträge dort stärker fliessen als in der Nordwestschweiz; die Nordwestschweiz braucht aber mehr Unterstützung des Bundes. Der Kanton Baselland hat in den letzten Jahren bewiesen, dass er die S-Bahn fördert.

Grosse Achtung gebührt auch Isaac Reber für seine Äusserungen, mit denen er den Nagel auf den Kopf getroffen und aufgezeigt hat, dass ein Ja zur S 9 auch höhere Betriebs- und Investitionskosten zur Folge haben wird. Die Stunde der Wahrheit wird kommen, wenn der Landrat die entsprechenden Mittel dafür bereitstellen müssen.

Tatsächlich handelt es sich bei der Regio-S-Bahn um eine Erfolgsgeschichte – dies an die Adresse Andreas Helfensteins – und die Freude über eine 40%-ige Zunahme auf den Strecken, gerade im Ergolzthal, ist gross. Eine weitere Zunahme wird angestrebt, indem inskünftig nicht im Halbstunden-Takt, sondern im Viertelstunden-Takt gefahren werden soll. Wie verhält es sich aber im Homburgertal, wo die Bevölkerungsdichte geringer ist? Die Ausgangslage ist dort eine andere, auch in topographischer Hinsicht. Kein Regierungsmitglied hat der Aufhebung der S 9 gerne zugestimmt, aber das ÖV-Angebot im Homburgertal kann nicht Bus und Bahn umfassen, da sich aufgrund der Bevölkerungszahl keine genügende Nutzungssteigerung für beide Verkehrsmittel erreichen lässt.

Inskünftig muss mehr Geld zur Verfügung stehen, wenn der Öffentliche Verkehr ausgebaut werden soll. Wer A sagt, muss auch B sagen: Wenn der Landrat heute Ja sagt, muss er auch bereit sein, die entsprechenden Kosten zu tragen.

Zum Schluss bittet Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel den Landrat, heute zu entscheiden und der Regierung nicht erneut einen Auftrag zu geben, denn die Meinungen sind gemacht und Fakten, die über die bereits dargelegten hinausgehen, sind nicht vorhanden. Die Infrastrukturkosten und die Betriebskosten sind ausgewiesen.

Wird heute ein Ja zur Bahn beschlossen, so würde dieses nicht nur für ein Jahr, sondern bis zum Ablauf des Leistungsauftrages, also für die nächsten drei Jahre, gelten.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Fortsetzung

Andreas Helfenstein (SP) korrigiert eine Aussage von Regierungsrätin Elsbeth Schneider. 350 Personen fahren zur Zeit *pro Tag* durch den Oberen Hauenstein Richtung Mittelland – mit steigender Tendenz –, und nicht *pro Jahr*. Wäre es so, müsste der Bahnbetrieb tatsächlich eingestellt werden.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) entschuldigt sich für ihren Versprecher.

Martin Rüegg (SP) verspürt ein gewisses Misstrauen bei den SBB, pardon: bei der SVP [*Gelächter*].

Jörg Krähenbühl erkundigte sich, ob die Zahlen in der Vorlage korrekt seien, was ihm die Bau- und Umweltschutzdirektorin bestätigte. Vielleicht wollte er viel eher fragen, ob die Zahlen in den Anträgen der SP-Fraktion stimmen, und es wäre schön, wenn die Regierung auch dazu Stellung nehmen könnte.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) erklärt, die Abklärungen über Mittag haben ergeben, dass die von der SP in ihren Anträgen genannten Beträge korrekt seien.

Aufgrund dieser Auskunft bittet **Martin Rüegg** (SP) die SVP-Fraktion, heute ebenfalls zur Abstimmung zu schreiten und Ja oder Nein zu sagen. Denn drei Vorlagen sind bereits erschienen, eine vierte würde nichts mehr bringen: die Zahlen sind auf dem Tisch.

Wenn die SVP allerdings gar nicht zu beruhigen ist, wäre die SP-Fraktion bereit, über ihren Antrag b zu Punkt 1.2 nochmals zu diskutieren. Möglicherweise könnte dazu noch eine separate Vorlage verlangt werden.

Gerhard Hasler (SVP) findet, nach der langen Diskussion solle allmählich zur Abstimmung geschritten werden. Die SVP-Fraktion hält an ihrem Antrag fest und möchte darüber abstimmen lassen; sie ist für die Bahn und deshalb gegen die bestehende Vorlage. Über das weitere Vorgehen soll erst nach der Abstimmung über den Rückweisantrag diskutiert werden.

Der Auftrag sollte lauten: Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat mit dem Auftrag, den Bahnbetrieb aufrecht zu erhalten und im Generellen Leistungsauftrag wieder aufzunehmen.

Wer den Busbetrieb nicht möchte, hat keine andere Wahl als die Vorlage zurückzuweisen.

Die verschiedenen Zwischenrufe quer durch den Saal unterbindet Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) mit der Aufforderung, sich korrekt anzumelden.

Ruedi Brassel (SP) stellt fest, offenbar sei eine Mehrheit der Ratsmitglieder für die Beibehaltung des Bahnbetriebs. Trotzdem hält die SVP-Fraktion an ihrem Rückweisungsantrag fest – aus welchem Grund will sie nicht heute einen Entscheid fällen, wo die Meinungen doch gemacht sind? Etwa, weil die Kosten für die Modernisierung der Bahninfrastruktur – obschon in der Vorlage ausgewiesen – nicht genügend transparent dargelegt sind? Falls dies der Grund ist, bietet die SP-Fraktion an, in ihrem Antrag Punkt b) zu ersetzen durch folgende Formulierung für Punkt 1.2 des Landratsbeschlusses:

Über die Modernisierung der Haltestelleninfrastruktur ist dem Landrat eine separate Vorlage zu unterbreiten.

In dieser Vorlage können dann die Kosten nochmals ganz klar dargestellt werden, und dann kann der Landrat darüber entscheiden, welche Bahninfrastruktur zu welchem Preis geschaffen werden soll.

Der Entscheid darüber, ob auf der Schiene weitergefahren oder auf den Bus umgestiegen werden soll, muss aber heute gefällt werden. Alles andere wäre sinnloses Ausweichen. Die SVP-Fraktion sollte ihren Rückweisungsantrag zurückziehen und die Anträge der SP unterstützen.

Langsam sehe er das Licht am Ende des Tunnels, scherzt **Jörg Krähenbühl** (SVP). Wenn die SP-Fraktion tatsächlich ihren Antrag in der genannten Form abändert, zieht die SVP ihren Rückweisungsantrag zurück und stimmt dem SP-Antrag zu, so dass das Parlament zur Bahninfrastrukturmodernisierung eine detaillierte Vorlage erhält.

Peter Holinger (SVP) nimmt die Chance zu einem Schlusswort als zuständiger Kommissionspräsident wahr. In Anspielung auf das schöne Herbstwetter meint er, der Landrat hätte statt der langen Debatte auch einen Ausflug zum Wisenberg-Aussichtsturm machen können – erst mit der S3 nach Sissach, dann mit der S9 bis Läuelfingen und anschliessend zu Fuss weiter.

Die Bau- und Planungskommission hat entschieden, dass der Entscheid zum Läuelfingerli vor den Wahlen gefällt werden soll, obschon ihr die Brisanz des Geschäftes klar war. Ein späterer Termin wäre auch möglich gewesen, denn die S9 fährt aufgrund eines Gerichtsentscheids sowieso während des ganzen Jahres 2007 im Halbstundentakt.

In seinen elfeinhalb Jahren als Landrat hat Peter Holinger kaum je eine derart emotionale und lange Debatte miterlebt mit so vielen Besucherinnen und Besuchern auf der Tribüne.

Mit der S9 ist der Kommissionspräsident, recht häufiger ÖV-Nutzer und Halbtax-Besitzer, auch schon gefahren. Er hat dabei festgestellt, dass die Linie nur schwach genutzt wird. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Homburgertales müssen die Bahn rege benutzen, denn – wie in der Debatte erwähnt – ein Kostendeckungsgrad von nur 20 % ist einfach ungenügend.

Zur ebenfalls verlangten Einbindung der S9 in die S3 nur so viel: In diese Richtung zielt das als nächste traktandierete Postulat 2005/280.

Rudolf Keller, der meint, eine Busverbindung über den Unteren Hauenstein sei zum Teil nur schwer möglich, sei daran erinnert, dass von Waldenburg aus auch ein Bus über den Oberen Hauenstein nach Langenbruck und Balsthal fährt – das ist also kein Problem. Auch die Rei-

goldswiler, Ziefner, Bubendorfer sind nicht per Zug erschlossen, sondern mit einem Bus.

Peter Holinger weist darauf hin, dass dank seines Engagements ein altes Postulat von Max Ritter (1997/189) nicht abgeschrieben worden ist, das die Eingliederung der Teilstrecken Olten-Tecknau und Olten-Läuelfingen in den Tarifverbund Nordwestschweiz verlangt.

Bravo, ruft **Daniel Münger** (SP).

Peter Holinger (SVP) fährt fort, nach der Debatte sei auch er nun der Meinung, der Landrat müsse jetzt entscheiden, ob er den Bus Plus oder ob er die Bahn wolle. Zu den zitierten CHF 1,75 Mio. bemerkt der Kommissionspräsident, in der alten Vorlage 2004/238 sei die Rede von CHF 1,6 Mio. gewesen; da im Tiefbau die Teuerung recht hoch ist, wäre es am klügsten, für die Bahninfrastrukturmodernisierung eine neue Vorlage auf nächstes Frühjahr zu verlangen.

So laute ja ihr Antrag, besagen Zwischenrufe aus der **SP-Fraktion**.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) stellt fest, dass die Debatte zu Ende sei.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

Den Rückweisungs-Antrag der FDP-Fraktion trägt Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) nochmals vor: *«Wir beantragen Rückweisung und Prüfung der Variante, dass die Mehrkosten des Bahnbetriebs gegenüber dem optimierten Buskonzept 'Bus Plus' vollständig von den betroffenen Gemeinden des Homburgertals getragen werden. Die allenfalls nötigen Infrastrukturausbauten werden durch den Kanton getragen.»*

://: Der Rückweisungsantrag wird mit 68:17 Stimmen abgelehnt.

– *Detailberatung des Landratsbeschlusses*

Wie Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) mitteilt, ist namentliche Abstimmung verlangt worden.

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffer 1 *keine Wortbegehren*

Punkt 1.1

://: Dem Antrag der SP-Fraktion wird mit 55:25 Stimmen bei sechs Enthaltungen zugestimmt. Punkt 1.1 lautet daher wie folgt:

Die Verbindung Sissach-Läuelfingen-Olten wird für die Jahre 2007 bis 2009 mit der Bahn gemäss Projekt «Regio-S-Bahn Basel 2005» (Einsatz des Typs GTW 2/6) sichergestellt.

Dem Antrag zugestimmt haben:

SP Abt, Aebi, Brassel, Chappuis, Degen, Fankhauser, Fuchs, Halder, Helfenstein, Huggel, Joset, Küng, Marbet, Meschberger, Münger, Nussbaumer, Rudin, Rüegg, Schmied, Schweizer, Svoboda, Vögelin, Ziegler

SVP Brunner, de Courten, Gaugler, Gerber, Hasler, Hess, Jordi, Krähenbühl, Piatti, Ringgenberg, Stohler, Straumann, Thüring, Wegmüller, Willimann, Wirz, Wullschleger, Wüthrich

FDP Schneeberger

CVP/E. Gorrengourt, Simonet

Grüne Birkhäuser, Frommherz, Göschke, Maag, Martin, Schoch, Wiedemann

SD Blatter, Hammel, Keller, Steiger

Den Antrag abgelehnt haben:

FDP Ceccarelli, Frey, Fünfschilling, Gutzwiller, Hollinger, Imber, Mangold, Nufer, Oestreicher, Richterrich, Rufi, Schäfli, Schenk, Schulte, van der Merve, Wenk

CVP/E. Bachmann, Corvini, Franz, Jermann, Jourdan, Schneider, Schuler, Steiner, Tanner

Der Stimme enthalten haben sich:

SP Hintermann, Jäggi

SVP Holinger

CVP/E. Augstburger, Rohrbach

Grüne Reber

Nicht gestimmt/abwesend:

SVP Ryser

FDP Anderegg, Fritschi

CVP/E. Zwick

Punkt 1.2

://: Dem modifizierten Antrag der SP-Fraktion wird mit 59:23 Stimmen bei vier Enthaltungen zugestimmt. Punkt 1.2 lautet somit wie folgt:
Über die Modernisierung der Haltestelleninfrastruktur ist dem Landrat eine separate Vorlage zu unterbreiten.

Punkt 1.3

://: Der Landrat folgt dem Antrag der SP-Fraktion, Punkt 1.3. zu streichen, mit 55:25 Stimmen bei fünf Enthaltungen.

Punkt 1.4 (neu 1.3)

://: Dem Antrag der SP-Fraktion wird mit 51:29 Stimmen bei sieben Enthaltungen zugestimmt. Punkt 1.3. lautet daher wie folgt:
Das Finanzprogramm wird mit folgenden Beiträgen an die Abgeltung der ungedeckten Kosten zu Lasten der Konten 2357.360.00 und 2357.364.00 ergänzt:

2007	CHF 1,5 Mio.
2008	CHF 1,5 Mio.
2009	CHF 1,5 Mio.

Ziffer 2

://: Ziffer 2 wird, wie von der SP-Fraktion beantragt, mit 59:25 Stimmen bei drei Enthaltungen gestrichen.

Ziffer 3 (neu 2)

://: Der Landrat stimmt folgender Formulierung von Ziffer 2 mit 73:5 Stimmen bei zwei Enthaltungen zu:
Ziffer 1.3 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

– Schlussabstimmung

://: Der Landrat stimmt dem modifizierten Landratsbeschluss mit 54:26 Stimmen bei sieben Enthaltungen zu.

Dem Landratsbeschluss zugestimmt haben:

SP Abt, Aebi, Brassel, Chappuis, Degen, Fankhauser, Fuchs, Halder, Helfenstein, Huggel, Joset, Küng, Marbet, Meschberger, Münger, Nussbaumer, Rudin, Rüegg, Schmied, Schweizer, Svoboda, Vögelin, Ziegler

SVP Brunner, de Courten, Gaugler, Gerber, Hasler, Hess, Jordi, Krähenbühl, Piatti, Ringgenberg, Stohler, Straumann, Thüring, Wegmüller, Willimann, Wirz, Wullschleger, Wüthrich

FDP Schneeberger

CVP/E. Simonet

Grüne Birkhäuser, Frommherz, Göschke, Maag, Martin, Schoch, Wiedemann

SD Blatter, Hammel, Keller, Steiger

Den Landratsbeschluss abgelehnt haben:

FDP Ceccarelli, Frey, Fünfschilling, Gutzwiller, Hollinger, Imber, Mangold, Nufer, Oestreicher, Richterrich, Rufi, Schäfli, Schenk, Schulte, van der Merve, Wenk

CVP/E. Bachmann, Corvini, Franz, Gorrengourt, Jermann, Jourdan, Schneider, Schuler, Steiner, Tanner

Der Stimme enthalten haben sich:

SP Hintermann, Jäggi

SVP Holinger

CVP/E. Augstburger, Rohrbach, Zwick

Grüne Reber

Nicht gestimmt/abwesend:

SVP Ryser

FDP Anderegg, Fritschi

Damit sei das Traktandum beendet, bemerkt **Landratspräsidentin Elisabeth Schneider** (CVP). Sie verabschiedet die Besucherinnen und Besucher aus dem Homburgertal von der Zuschauertribüne.

[lang anhaltender Applaus von der Tribüne]

**Landratsbeschluss
über die zukünftige Bedienung der Verbindung Sissach-Läufelfingen-Olten; Ergänzung des Generellen Leistungsauftrages im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2009**

vom 16. November 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Generelle Leistungsauftrag im Bereich des öffentlichen Verkehrs für die Jahre 2006 - 2009 wird wie folgt ergänzt:
- 1.1 Die Verbindung Sissach-Läufelfingen-Olten wird für die Jahre 2007 bis 2009 mit der Bahn gemäss Projekt "Regio-S-Bahn Basel 2005" (Einsatz des Typs GTW 2/6) sichergestellt.
- 1.2 Über die Modernisierung der Haltestelleninfrastruktur ist dem Landrat eine separate Vorlage zu unterbreiten.
- 1.3 Das Finanzprogramm wird mit folgenden Beiträgen an die Abgeltung der ungedeckten Kosten zu Lasten der Konten 2357.360.00 und 2357.364.00 ergänzt:

2007	CHF 1,5 Mio.
2008	CHF 1,5 Mio.
2009	CHF 1,5 Mio.
2. Ziffer 1.3 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2109

6 2005/280

Postulat der SVP-Fraktion vom 27. Oktober 2005: Drittes Gleise im Ergolzthal

Die Regierung lehne das Postulat ab, erklärt Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP).

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) teilt mit, es gebe schwerwiegende Gründe für die Ablehnung dieses Postulats. Der offene viergleisige Ausbau zwischen Liesstal und Sissach war zusammen mit dem zwölf Kilometer langen Wisenbergtunnel von Sissach nach Olten Bestandteil des ursprünglichen Projekts «Neue Haupttransversalen» (NHT) des Programms «Bahn 2000». Gegen diesen Streckenausbau und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben sich damals die betroffenen Gemeinden des Ergolzthals gemeinsam mit dem Kanton erfolgreich gewehrt. Die Kehrseite ist nun, dass heute die nötigen Schienenkapazitäten fehlen, weshalb der Kanton weiterhin für den Wisenbergtunnel kämpft. Mit einer offenen Linienführung, aber ohne Wisenberg bekäme das Baselbiet eine weitaus schlechtere Lösung, als es das offizielle, von Kanton und Gemeinden vor 15 Jahren vehement bekämpfte SBB-Projekt gewesen wäre. Wenn nun ein drittes und viertes Gleis gefordert werden,

entspricht dies nicht dem Willen der Bevölkerung.

Ein Einbezug der Linie Sissach-Läufelfingen-Olten in ein durchgehendes Drei-Gleise-System zur Juraquerung bringt für den Bahnbetrieb kaum Vorteile. Denn für den Güterverkehr ist die Obere Hauensteinlinie zu steil, und im Personenverkehr dauert die Fahrzeit ca. fünf Minuten länger als via Unteren Hauenstein – das ist also, zumindest für den Fernverkehr – keine attraktive Alternative.

Die vom Kanton Basel-Landschaft und den SBB im Jahr 2003 gemeinsam durchgeführte Studie zur Linienführung im Ergolzthal hat klar ergeben, dass ein langer Wisenbergtunnel Liestal-Olten nicht nur wesentliche Vorteile für die Umwelt brächte, sondern gesamthaft betrachtet für Bund und SBB sogar günstiger wäre und auch in der betroffenen Region auf weitgehende Akzeptanz stossen würde. Deshalb ist der Regierungsrat überzeugt, dass der lange Wisenbergtunnel zur Bewältigung eines attraktiven Personenverkehrs und zur Umsetzung der schweizerischen Verkehrspolitik «Güter auf die Bahn!» unbedingt benötigt wird.

Das Bundesamt für Verkehr und die SBB haben unter dem Titel «Zukünftige Entwicklung der Bahn-Grossprojekte» (ZEB) eine Auslegeordnung mit Vorschlägen unterbreitet, wie und wo die noch nicht verbauten FinÖV-Mittel eingesetzt werden könnten. Die Vernehmlassung zu den Vorschlägen des entsprechenden Botschafts-Entwurfs ist noch für die zweite Hälfte 2006 angekündigt. Dennoch sind bereits am 7. April 2006 erste Ergebnisse kommuniziert worden: Die Planungsgruppe des Bundesamts für Verkehr und die SBB haben bestimmt, dass der Ausbau dort erfolgen soll, wo das Marktpotenzial und die Kapazitätsengpässe am grössten sind und wo mit einer möglichst kleinen Investition der grösstmögliche Nutzen erreicht werden kann. Wegen der knappen Finanzmittel soll im Rahmen von ZEB auf Grossprojekte verzichtet werden. Der Regierungsrat hat beschlossen, diesen Entscheid nicht kampfflos hinzunehmen. Gemeinsam mit Basel-Stadt arbeitet er deshalb an einer Vorlage zu einer Standesinitiative «für die Aufhebung des Planungsstopps bei der Bahn 2000, 2. Etappe, dritter Juradurchstich Wisenberg». Auslöser dazu war die Motion 2004/139 der FDP-Fraktion, die am 14. Oktober 2004 überwiesen worden war.

Vor diesem Hintergrund wäre der Zeitpunkt für die Planung eines dritten Gleises, wie es das Postulat verlangt, denkbar ungünstig und würde falsche Signale setzen. Für eine umfassende Lösung der Verkehrsproblematik im Ergolzthal muss der Wisenbergtunnel im Zentrum stehen, und dafür muss man sich weiter einsetzen. «Nit luggloh gwünnt!»

Peter Holinger (SVP) betont, er habe schon vor etwa zehn Jahren mit einem Postulat eine zweite Spur auf der Rheinstrasse zwischen Kittler und Hülften angeregt. Das Postulat ist damals abgelehnt worden. Vor rund zwei Jahren ist nun diese Spur gebaut worden, und der Verkehrsfluss – zumindest in Richtung Basel – hat sich massiv verbessert. Ökologie und Ökonomie hätte man also schon acht Jahre früher verbessern können. Nach vierzig Jahren Diskussion wird die H2 jetzt endlich gebaut, aber es dauert noch weitere ca. sieben Jahre bis zur Eröffnung. Genau gleich verhält es sich auch beim Schienenverkehr im Ergolzthal. Die Kapazität ist ausgeschöpft, und der Wisenbergtunnel kommt – wenn überhaupt – erst in 25 bis

30 Jahren. Für die Zeit davor herrscht Handlungsbedarf. So soll beispielsweise der Viertelstundentakt eingeführt werden, was aber in der Praxis kaum möglich ist. Von Basel bis Pratteln führen sehr viele Gleise, von der Lachmatt bis Liestal deren vier (je zwei auf der Stammlinie und durch den Adlertunnel), durch Liestal hindurch führen drei Gleise, von Liestal nach Lausen nur deren zwei, in Lausen bauen die SBB demnächst das dritte Gleis, aber von dort bis nach Sissach gibt es nur zwei, von dort aus weiter wieder drei Gleise (zwei durch den Basistunnel und eines über Läfelfingen und durch den Scheiteltunnel).

Der Wisenbergtunnel wird kaum ohne geologische Probleme gebaut werden können, und es ist mit Kosten von rund CHF 2 Mrd. zu rechnen.

Die Schweizer Delegation des Oberrheinrates hat eine Resolution für den Bau des Wisenbergtunnels eingebracht. Die entsprechenden vorbereitenden Sitzungen hat Peter Holinger selbst in Dornach und Aarau geleitet. Aber ganz pragmatisch muss man feststellen, dass es noch sehr, sehr lange geht bis zu einer Eröffnung des Wisenbergtunnels. Als kostengünstige Übergangslösung sollte das dritte Gleis im Ergolzthal gebaut werden.

Das Postulat ist mit dem Entscheid der SBB, den Wisenbergtunnel nicht bauen zu wollen, aktueller denn je geworden. Am 6. April 2006 wurde es noch kurzfristig von der Traktandenliste abgesetzt, weil kurz danach der ZEB-Entscheid gefällt werden sollte. Nun ist dieser Entscheid bekannt, und das Postulat sollte jetzt überwiesen werden. Damit würde ein pragmatisches Zeichen gesetzt, dass die aktuellen Probleme des überlasteten ÖV kurzfristig gelöst werden sollen.

Die SP-Fraktion lehne das Postulat ab, erklärt **Martin Rüegg** (SP) – nicht weil sie gegen den ÖV ist, sondern weil sie den Zeitpunkt als ungünstig einschätzt. Es ist schade, dass Peter Holinger nicht nochmals den Mut hatte, die Behandlung ein weiteres Mal zu sistieren. Man hätte über das Postulat erst Ende 2007, falls dann der Wisenbergtunnel endgültig gestorben sein sollte, befinden sollen. Nun aber muss man weiterhin daran glauben, dass es für den Wisenberg noch eine Chance gibt, und sei sie noch so klein.

Die Verlagerungspolitik und die europäische Flachbahn durch die Alpen sind auf den Wisenbergtunnel angewiesen. Es braucht zwei weitere Gleise und nicht nur eines. Der Wisenbergtunnel ist noch nicht definitiv abgeschlossen. Noch kann er in das ZEB-Programm aufgenommen werden. Es stehen CHF 5,4 Mrd. zur Verfügung, mit Erweiterungsoption auf CHF 7 Mrd. Genau dies ist die Chance, die es zu ergreifen gilt.

Das Wisenberg-Projekt ist ausgearbeitet. Der Zeitpunkt der Realisierung eines dritten Gleises hingegen ist völlig ungewiss. Der Widerstand im Tal dürfte gross sein – also könnte es durchaus weitere 25 Jahre dauern, bis die Arbeiten abgeschlossen werden können.

Den Wisenbergtunnel braucht es auch, damit der Adlertunnel Sinn ergibt. Der Adlertunnel ist ein Zubringer zum Wisenberg. Die CHF 400 Mio., die er gekostet hat, wären eine teure, nutzlose Investition, wenn der Wisenbergtunnel nicht realisiert würde.

Ein drittes Gleis würde ohne Wisenbergtunnel mit Sicherheit auch mehr Güterverkehr und somit mehr Lärm ins Ergolzthal bringen. Das wünscht sich niemand.

Nur lange Strecken sind rentabel für den Güterverkehr. Die Region Basel mit dem Flaschenhals Juradurchstich liegt mitten in Europa, und irgendwann werden auch Bundesbern und andere Kantone den Nutzen davon sehen, dass der Verkehr möglichst effizient über diese Hauptachse fliesst statt beispielsweise über den Bözberg.

Dieter Schenk (FDP) hält fest, ein drittes Gleis im Ergolzthal wäre kein Ersatz für den Wisenbergtunnel, sondern es wäre ein teures Provisorium, das vermutlich letztlich zum Tod des Wisenbergtunnels führen würde.

Mit dem dritten Gleis sollte eine Kapazitätserweiterung für den Regionalverkehr erreicht werden – ob das gelingt, ist sehr fraglich. Der Wisenbergtunnel dagegen hätte eine ganz andere Aufgabe: Er müsste die internationalen Vereinbarungen, die der Bund abgeschlossen hat, gewährleisten, nämlich den Hochgeschwindigkeitsverkehr Nord-Süd, vor allem aber auch den Güterverkehr aufzunehmen. In den Doppelspurausbau der Strecke Karlsruhe-Basel steckt die deutsche Regierung jetzt € 4 Mrd., und 2007 wird der Lötschbergtunnel eröffnet. Dies wird zurecht zu einem grossen Druck führen, mehr Güter auf die Schiene zu bringen.

Ein drittes Gleis ist nicht rasch realisierbar. Es bräuchte zuerst ein Projekt, dann ein Plangenehmigungsverfahren und zuletzt die Bauausführung. Dafür müsste vieles von dem, was gerade eben neu gebaut wurde, wieder abgerissen werden (Stichworte: Bahnhöfe Sissach, Lausen, Itingen, Eisenbahnbrücke über die Frenke usw.). Im Liestaler Burg-Einschnitt dürfte es auch nicht sehr einfach werden, ein zusätzliches Gleis unterzubringen.

Sinnvollerweise müsste die heute bestehende Infrastruktur für eine Leistungssteigerung bereitgemacht werden, z.B. mit einem doppelten Spurwechsel bei der Aus- und Einfahrt der Bahnhöfe und mit einer betrieblichen Organisation, die eine Zugfolge im Zwei-Minuten-Intervall erlaubt. Leider geschieht nun gerade das Falsche: Die SBB bauen nur auf der einen Seite der Bahnhöfe Weichen ein, die erst noch nur mit 60 km/h befahren werden können. Vermutlich sind es jene Weichen, die dem Zürcher S-Bahn-Netz entnommen werden, damit dort künftig die Weichen mit 90 km/h passiert werden können. Auch am Bözberg werden die 60-er Weichen durch 90-er ersetzt. Das Postulat führt zu einer Verzettelung der Kräfte. Es bleibt nur noch wenig Zeit, für den Wisenberg zu kämpfen. In einem Schreiben des Bundesamtes für Verkehr an die kantonalen ÖV-Direktionen ist der Fahrplan aufgezeigt worden: Der Bundesbeschluss über die zukünftige Entwicklung der Bahninfrastruktur soll im ersten Quartal 2007 in die Vernehmlassung geschickt werden. Kantone, Grossunternehmen, politische Parteien etc. haben dann die Möglichkeit, sich zu Wort zu melden. Darauf müssen sich die Baselbieter Kräfte konzentrieren und zusammen mit der ganzen Region für den Wisenbergtunnel kämpfen. So lange sollte man das Postulat schlicht vergessen.

Gerade weil der Bahnverkehr in nächster Zeit noch stärker zunehmen werde und es noch lange dauere bis zum Bau des Wisenbergtunnels, hält es **Elisabeth Augstburger** (EVP) für wichtig, auch kurz- und mittelfristig zu planen und ein drittes Gleis im Ergolzthal zu prüfen – insbesondere im Hinblick auf den Viertelstundentakt. Die CVP/EVP-Fraktion ist für die Überweisung des Postulats, betont

aber, dass sie nach wie vor hinter dem Wisenbergtunnel stehe. Es geht um eine möglichst rasche Verkehrsentlastung; man kann nicht einfach zwanzig Jahre oder länger warten.

Isaac Reber (Grüne) gibt bekannt, auch die grüne Fraktion unterstütze den Vorstoss – und zwar unabhängig von der Frage des Wisenbergtunnels. Zur Bewältigung des Agglomerations-, sprich des S-Bahn-Verkehrs braucht es in der Region die nötigen Kapazitäten. Es kann nicht 25 Jahre lang gewartet werden, bis allenfalls der Wisenbergtunnel eröffnet wird. Bis dann ist der Agglomerationsverkehr kollabiert.

Das dritte Gleis ist nicht dasselbe wie ein drittes *und* viertes Gleis, und es ist auch nicht von einem Tunnel die Rede. Durch grössere Ortschaften ist das dritte Gleis bereits realisiert.

Der Kanton muss alle Optionen prüfen, und er muss aufhören, nur Infrastruktur wie Tunnel, Weichen oder Gleise zu bestellen. Der Kanton muss vielmehr bei den SBB bestimmte Leistungen bestellen: etwa den Viertelstundentakt in den Haupttälern, so schnell wie möglich. Die SBB müssen dann dafür sorgen, dass dies sofort umgesetzt wird.

Das Verhalten der Postulatsgegner, insbesondere der SP, ist unverständlich und sorgt für Kopfzerbrechen. Eben haben alle noch die Einbindung der S9 ins übrige Netz gefordert. Aber es ist allen bewusst, dass ohne Kapazitätserhöhung in diesem Netz auch keine solche Einbindung möglich ist.

Die Abstimmung über das Postulat ist auf keinen Fall ein Plebiszit pro oder contra Wisenbergtunnel. Aber es ist wichtig, den Regionalverkehr auf jegliche Weise zu unterstützen.

Philipp Schoch (Grüne) bemerkt, schon mehrfach sei der Kanton Zürich erwähnt worden. Das Problem der Region Basel besteht darin, dass hier sehr kleinräumig gedacht und gehandelt wird. Vier Parlamente und vier Regierungen handelt unkoordiniert, statt den SBB einen gemeinsamen Masterplan auf den Tisch zu knallen. Zürich dagegen tut dies, sagt genau, was gebraucht wird, wie viel daran gezahlt wird und bis wann es realisiert werden soll. Eine solche Haltung sollte auch die Nordwestschweiz einmal an den Tag legen. Kein drittes Gleis zu fordern, um den Wisenbergtunnel nicht zu gefährden, ist reiner «Gugus». Es braucht einen Masterplan, mit dem aufgezeigt wird, welche Infrastruktur es braucht – alles andere ist Kleinkrämerei und bringt gar nichts.

Peter Holinger (SVP) meint, das Projekt Wisenbergtunnel liege, obwohl das behauptet worden sei, absolut nicht fixfertig vor.

Rund um das Adlertunnel-Bauprojekt fragte Peter Holinger, damals Stadtrat von Liestal, immer wieder, wie es hinter Liestal weitergehe. Seit 15 Jahren hat sich nichts mehr getan.

Als er dem zuständigen Oberrheinrats-Gremium das Wisenbergtunnelprojekt vorstellte, wurde erstaunt zur Kenntnis genommen, dass dieser Tunnel 20 Kilometer lang werden solle. Nach der Eröffnung des Lötschberg- und des Gotthardtunnels, die CHF 23 Mrd. kosten, wird der Druck zunehmen.

Als der Landrat dem Bau der neuen WB-Brücke in Liestal zustimmte, wurde zugesichert, dass diese Brücke auch SBB-tauglich wäre. D.h. die Brücke wäre für ein drittes SBB-Gleis zu gebrauchen, und für die Waldenburgerbahn könnte ein neues, zusätzliches Gleis errichtet werden.

Die Verknüpfung der S3 und der S9 wäre eine pragmatische, kurzfristig realisierbare Lösung für Engpässe. Dafür ist aber ein drittes Gleis nötig. Das Postulat sendet keine falsche Signale aus. Bis zur Eröffnung des Wisenbergtunnels dauert es noch sehr lange, und schon vorher müssen die Probleme gelöst werden.

://: Das Postulat 2005/280 wird mit 44:32 Stimmen bei drei Enthaltungen überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölkow, Landeskanzlei

*

Nr. 2110

7 2006/076

Postulat von Karl Willmann vom 23. März 2006: Läu-felfingerlinie zur zweiten Jura-Bahntransversalen aus-bauen – ohne Wisenbergtunnel!

Der Regierungsrat möchte das Postulat, wie Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) ankündigt, nicht entgegennehmen.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) erklärt dazu, die bereits heute vorhandenen Kapazitätsengpässe im Ergolzthal würden sich aufgrund der zu erwartenden Verkehrsentwicklung ganz bestimmt noch verstärken. Dass die heutige Infrastruktur den künftigen Anforderungen nicht genügt, ist hinlänglich bekannt.

Gegenüber der inzwischen eingestellten Planung der Bahn 2000, 2. Etappe, sind leider vom BAV und von den SBB in der Nordwestschweiz qualitativ und quantitativ bereits wesentliche Abstriche vorgenommen worden. Ohne neue Infrastruktur ist ab 2009 kein weiterer Ausbau des Reisezugangebot mehr möglich – weder im Fern- noch im Regionalverkehr. Ein Ausbau der Läu-felfingerli-Strecke ist aber auch keine Alternative zum Juradurchstich am Wisenberg. Zwar bestehen bahntechnisch keine unüberwindbare Hindernisse für die vermehrte Nutzung der Strecke durch Personenzüge oder leichte Güterzüge; das Lichtraumproblem würde genügen. Aber die Strecke entspricht nicht den Martkanforderungen im Bezug auf die Fahrzeiten. Dabei geht es um Minuten, ja Sekunden. Für schwere Güterzüge ist die Strecke wegen der Steigungsverhältnisse ungeeignet. Daran lässt sich mit verhältnismässig geringem Aufwand nichts ändern.

Aber mit einer kleinen Korrektur am Gleistrasse ließe sich die Geschwindigkeit leicht erhöhen. Zusammen mit einem allfälligen dritten Gleis zwischen Liestal und Sis-sach könnte die Kapazität für die Juraquerung leicht ausgebaut werden. Für eine echte zweite Juratransversale ist die Strecke aber wegen der Steigungsverhältnisse und der längeren Fahrzeit ungeeignet. Diese Meinung teilen auch die SBB.

Es gibt zum Wisenbergtunnel also keine realistische Alternative. Allerdings ist die ursprünglich vorgesehene Finanzierung aus dem FinÖV-Fonds aufgrund des erhöhten Mittelbedarfs für andere Projekte wie die Neat kaum mehr möglich; dies ist ausserordentlich bedauerlich.

Solange noch keine definitiven Entscheide vorliegen zum – anerkanntermassen notwendigen – Wisenbergtunnel, darf und soll der Kanton keine Alternativen prüfen; das würde den Wisenbergtunnel gefährden.

Bevor ein allfälliges Vorprojekt ausgearbeitet werden kann, müssen ein Fahrplan- und ein Betriebskonzept vorliegen, ebenso wie eine Studie über die notwendigen Anlagen. Bis zum Vorliegen eines Vorprojektes wäre mit einer Bearbeitungszeit von rund drei Jahren zu rechnen, und es entstünden Kosten von – über den Daumen gepeilt – ca. CHF 100'000.

Die Finanzierung eines solchen Vorprojektes hielte die Regierung für sehr fragwürdig, wenn schon jetzt klar ist, dass das Ergebnis den zukünftigen Anforderungen nicht genügen würde. Deshalb bittet der Regierung, das Postulat nicht zu überweisen.

Karl Willimann (SVP) stellt erleichtert fest, sein Postulat werde anscheinend überwiesen, da bereits das zuvor behandelte Postulat überwiesen worden sei. Denn der Ausbau der Läuferfingerlinie zur Juratransversale baut auf dem dritten Gleis im Ergolzthal auf.

Die Neat-Tunnel Lötschberg und Gotthard werden demnächst eröffnet. Der Engpass liegt dann am Jura, zwischen Liestal und Sissach. Bis der Wisenbergtunnel eröffnet würde, vergingen rund zwanzig Jahre. Aber schon vorher würden die neuen Neat-Tunnel zu einem solch starken Verkehrsdruck auf der Nord-Süd-Achse führen, dass gehandelt werden muss.

Der Postulant hat lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach und möchte das beste aus der jetzigen Situation machen: Das bedeutet, wegen des Engpasses auf die Läuferfinger-Strecke auszuweichen.

Ingenieur- und planungstechnisch bekommt die Strecke durch das Homburgertal sehr bald eine erhöhte strategische Bedeutung. Wenn nun mit der Projektierung begonnen wird, dauert es anschliessend nicht mehr so lange bis zur Umsetzung.

Das Verhalten der SP ist enttäuschend: Endlich bringt die SVP einmal einen schlaun Vorschlag wie den Drei-Gleis-Ausbau, und dann sind die Sozialdemokraten dagegen – offenbar einfach, weil der Vorstoss von der falschen Seite kommt. Aber um diesen Ausbau kommt man nicht herum. Ob der Wisenbergtunnel jemals gebaut werden wird, ist geologisch absolut fraglich. Wenn schon ein zweieinhalb Kilometer langer Chienbergtunnel solche Schwierigkeiten macht, was geschieht dann alles in einem 20-km-Tunnel? Ausserdem bemerkt Karl Willimann, er möchte auf keinen Fall so lange Zahnweh haben, wie es dauert, bis der Wisenbergtunnel fertig gebaut ist.

Die SP-Fraktion sei nur aus taktischen Gründen dagegen gewesen, das Postulat 2005/280 zu überweisen, erklärt **Andreas Helfenstein** (SP), denn die Kräfte sollten, wie Dieter Schenk richtig bemerkt hat, nicht verzettelt werden. Gegen das Postulat Karl Willimanns aber spricht sich die SP-Fraktion nicht nur aus taktischen, sondern auch aus inhaltlichen Gründen aus.

Man sollte schon nur den Titel des Vorstosses genau lesen, heisst er doch: «Läuferfingerlinie zur zweiten Jura-Bahntransversalen ausbauen – ohne Wisenbergtunnel!» Das wäre eine sehr deutliche Botschaft aus dem Baselbiet. Wer die Anliegen des Kantons mit Füssen treten und torpedieren möchte, muss dieses Postulat überweisen. Das kann wirklich noch warten bis 2007, wenn die ZEB-Vorlage auf dem Tisch liegt.

Beim Bund ist zur Zeit das Güterverkehrsgesetz in der Vernehmlassung. Wenn man als flammender Befürworter des öffentlichen Verkehrs und eines zusätzlichen Jura-durchstichs hört, was dort an Rückmeldungen eingeht, ist man gleich etwas zuversichtlicher gestimmt. Denn weiterhin, nicht nur im Raum Basel, wird erkannt, dass auf der Nord-Süd-Transitachse etwas geschehen muss. Vielleicht gibt es dann doch noch Mittel für den Wisenbergtunnelbau. Aber diese Chance sollte nicht mit stümperhaften Vorstössen minimiert werden.

Wer meint, das Läuferfingerli könne den Wisenberg ersetzen, ist auf dem Holzweg. Von den Profilen und der Topographie her ist es nicht möglich, im Homburgertal einen Zubringer für die alpenquerende Flachbahn einzurichten. Denn die Steigung liegt mit max. 26 ‰ teilweise höher als am Gotthard und am Lötschberg.

Der Vorstoss kommt zum falschen Zeitpunkt, er gefährdet den Wisenbergtunnel, und deshalb ist er abzulehnen.

Auch **Rolf Richterich** (FDP) meint, der Landrat sei drauf und dran, den Wisenbergtunnel zu begraben. Der Kanton braucht sich nicht zu wundern, dass ihm die restliche Schweiz nicht mehr über den Weg traut, wenn er einerseits 2-Milliarden-Forderungen aufstellt, und andererseits durchs Hintertürchen an einer billigeren Lösung arbeitet. So wird das Baselbiet unglaublich. Wer den Wisenbergtunnel will, muss lautstark den Wisenbergtunnel fordern und nicht der Oberen Hauensteinlinie das Wort reden. Denn diese verfügt über die gleiche Steigung wie die alte Bergstrecke am Gotthard. Auch dort kommt keiner auf die Idee, diese weiterhin für den Fernverkehr zu nutzen, wenn der Basistunnel offen ist.

Die CVP/EVP-Fraktion lehne das Postulat ab, gibt **Remo Franz** (CVP) bekannt. Die Gründe sind bereits von der Regierungsrätin und den Vorrednern ausgeführt worden.

Isaac Reber (Grüne) will den Viertelstundentakt, und zwar bis Gelterkinden und nicht nur bis Liestal. Alles, was es dazu braucht, war als Prüfoption im vorher behandelten Postulat 2005/280 enthalten.

Aber Karl Willimanns Vorstoss ist dezidiert abzulehnen, weil es direkt und unmissverständlich gegen den Wisenbergtunnel gerichtet ist. Deshalb stimmt die grüne Fraktion Nein.

Röbi Ziegler (SP) bemerkt, mit der ersten Forderung an die Regierung, «eine Vorstudie mit den Varianten ein- und zweispuriger Ausbau der Läuferfingerlinie zwischen Sissach und Olten als zweite Jura-Bahntransversale in Auftrag zu geben», fordere das Postulat eine ganz neue Aufgabenteilung zwischen den Kanton und den SBB.

Denn die Planungsarbeiten für landesquerende Bahntransversalen waren bisher Aufgaben der SBB. So etwas kann sich nur ein Kanton leisten, der im Geld badet; und zu diesen Kantonen zählt das Baselbiet leider nicht.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2006/076 mit 56:16 Stimmen bei einer Enthaltung ab.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 2111

8 2005/111

Berichte des Regierungsrates vom 19. April 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 31. Oktober 2006: Beschaffungsrecht im Kanton Basel-Landschaft: Erfahrungen der Verwaltung seit der Einführung vom 1. Februar 2000

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) stellt fest, dass das am 1. Februar 2000 eingeführte Gesetz bereits bei der damaligen Beratung sehr viel zu diskutieren gab und seither laufend zu diskutieren gibt. Entsprechende Vorstösse, welche Verbesserungen und mehr Transparenz fordern, wurden im Landrat eingereicht. Die Regierung verfasste nun nach eingehenden Abklärungen und Befragungen – daher die Verzögerung – eine entsprechende Vorlage. Insbesondere ist zu erwähnen, dass im Kanton eine zentrale Beschaffungsstelle geschaffen und diverse Verbesserungen zum Thema Vergabungen vorgenommen wurden. Die BPK beriet die Vorlage intensiv und beschloss mit 8 : 2 Stimmen bei 2 Enthaltungen, das Wort «zustimmend» in Punkt 1 LRB zu streichen. In der Schlussabstimmung empfiehlt die BPK dem Landrat einstimmig die Kenntnisnahme des Berichts über das Beschaffungswesen und Abschreibung der drei Postulate.

Urs Hintermann bedankt sich namens der SP für den Bericht, welcher seines Erachtens einen Beitrag dazu leistet, wie Meinungen und Vorurteile durch Fakten ersetzt werden können. Alle verlangen heute Wettbewerb, vor allem die bürgerlichen Parteien. Kaum hat man den Wettbewerb, geht aber auch das entsprechende Geschrei los. Denn jeder sieht im Wettbewerb die Chancen der Sieger, vergisst dabei aber häufig die Verlierer. Aus jedem Wettbewerb gehen mehr Verlierer als Sieger hervor, daher sei insgesamt auch die Stimmung gegenüber der Submissionsgesetzgebung negativ. Zudem halte sich jeder sowieso für den Besten und rede jeweils von Fehlentscheid, wenn der andere den Zuschlag erhält. Also ist man nochmals kritischer eingestellt gegenüber der Submissionsgesetzgebung. Dabei gelte es aber, die guten Seiten nicht zu übersehen. Er erinnert an die Zeiten vor der Submissionsgesetzgebung, als häufig nach dem Prinzip der Vetterwirtschaft eine gegenseitige Zuschreibung von Aufträgen stattfand, was heute nicht mehr möglich ist. Dank der Submissionsgesetzgebung hat man günstigere Preise; die öffentliche Hand konnte dadurch in den letzten Jahren Millionen, gesamtschweizerisch Milliarden einsparen.

Häufig ist der Vorwurf zu hören, es gebe für jeden kleinen Auftrag eine Submission. Nun wird offensichtlich, dass dies keineswegs mit den Zahlen übereinstimmt. Auch heute werden noch über 90 % aller Aufträge freihändig vergeben und immerhin ein Drittel des Gesamtvolumens. Aus den Zahlen geht auch hervor, dass 90 % der Aufträge in der Nordwestschweiz bleiben, über 60 % sogar im Kanton. Für all diejenigen, die nach noch mehr Heimatschutz rufen, verweist er darauf, dass alle basellandschaftlichen Firmen, die von Aufträgen von ausserhalb des Kantons leben, ebenfalls in Kauf nehmen müssen, dass sie dann keine Aufträge mehr von anderen Kantonen erhalten. Auch die Tatsache, dass von 40'000 Beschaffungen nur ganz wenige vor Gericht kamen, sei eine sehr gute Bilanz.

Sicher gibt es auch – wie im Bericht nachzulesen – die negativen Seiten des volkswirtschaftlichen Aufwands wie auch die nach wie vor vorhandene dominante Stellung des Preiselements bei der Vergabe. Kritisiert man dies aber, so muss man sich bewusst sein, dass der ursprüngliche Grund der Submissionseinführung genau darin liegt, dass man sich davon eine Preissenkung respektive den Einkauf von günstigeren Leistungen erhoffte. Fazit aus SP-Sicht: Das Beschaffungswesen hat sich insgesamt sehr bewährt. Für Verbesserungen und Optimierungen – im Sinne einer nationalen Harmonisierung – ist man bereit, Hand zu bieten.

Urs Hess und die SVP gehen mit der Bau- und Planungskommission einig und unterstützen deren Anträge. In den eineinhalb Jahren, die es dauerte, bis die Vorlage nun auf dem Tisch liegt und beraten werden kann, ist in der Baudirektion einiges passiert. Mit der Einrichtung der zentralen Beschaffungsstelle wurden gewisse Verbesserungen erreicht. Kritisch äussert sich Urs Hess über die – in der Vorlage – relativ negative Darstellung der Unternehmungen in der Region. Die Unternehmungen bringen der Region etwas und arbeiten für sie. Hier werde unterstellt, dass es billiger kommt, wenn Auswärtige miteinbezogen werden. Die höheren Preise in unserer Region seien durchaus gerechtfertigt, betrachte man auch die höheren Lebenshaltungskosten etwa im Vergleich mit der Inner-schweiz. Senke man die Preise, so sinken auch die Löhne, und das wollen die Roten ja auch nicht... Im grossen Ganzen hat sich das Beschaffungsrecht im Kanton einigermassen eingespielt, daher kann die SVP der Vorlage zustimmen.

Hanspeter Frey und die FDP stimmen der Vorlage respektive den entsprechenden Anträgen der Bau- und Planungskommission zu. Grundsätzlich werden mit dem Bericht die gehegten Befürchtungen zerstreut, indem aufgezeigt wird, dass Verbesserungen immer wieder möglich sind und auch angebracht werden können. Weiter bemerkt er, dass rund 80 % der Aufträge in der Region Basel verteilt werden, damit also im Gebiet bleiben. Hanspeter Frey bedauert aber, dass die Vorlage erst jetzt da ist und beraten werden kann, da darin aufgrund der in der Zwischenzeit geschehenen Veränderungen nicht mehr alles ganz aktuell ist. Man nimmt Kenntnis vom Bericht und unterstützt die Abschreibung der Vorstösse, deren zwei von FDP-Mitgliedern stammen.

Remo Franz (CVP) kann es, als vom neuen Beschaffungsrecht gleich zweifach Betroffener, nicht gar so kurz machen. Einerseits sei er wohl der einzige (noch amtierende) Landrat, der damals in der Spezialkommission zum Beschaffungsgesetz mitgearbeitet hat. Damals wurde gleichzeitig das Gesetz aus dem Jahr 1887, welches sehr liberal abgefasst war und seiner Ansicht nach auch heute noch durchaus seine Berechtigung hätte, über Bord geworfen. Eine Anpassung des Gesetzes wurde aufgrund der GATT/WTO-Regeln notwendig; hauptsächlich mit der Begründung, dass die rechtlichen Einspruchsmöglichkeiten bei Vergabeentscheiden fehlen. Die so genannte Anpassung erfolgte dann aber derart gründlich, dass man heute ein extrem kompliziertes und aufwändiges Gebilde habe.

Kompliziert wurde die Sache durch die damalige Forderung, das Gesetz solle gleichlauten wie dasjenige von Basel-Stadt. Basel-Stadt habe es aber kurz darauf fertig gebracht, eine anders lautende Verordnung zu verabschieden. Auch erinnert sich Remo Franz daran, dass der damalige Baudirektor des Kantons Zug – welcher das Geschäft u.a. vorstellte – erklärte, man komme mit 12 Paragrafen aus, während das BL-Gesetz 36 aufweist. Sinn des neuen Beschaffungsgesetzes war ursprünglich eine Senkung der Beschaffungskosten und eine Liberalisierung.

Als das Gesetz in Kraft war und die ersten Einsprachen eingingen, sei von Verwaltungsseite her zu vernehmen gewesen – welche die Vorlage erarbeitet und sehr blumig zur Empfehlung angeboten hatte –, das Beschaffungswesen sei unmöglich und eröffne jeglichen Spielraum für allerlei kostspielige Einsprachen. Es bringe sehr viel Mehrarbeit und man müsse auf der Baudirektion mehr Juristen einstellen. Dies sei dann auch geschehen. Von Gerichtsseite war zu vernehmen, das Beschaffungswesen habe sehr viel mehr Aufwand gebracht; auch dort führte es zu einer Personalvermehrung.

Auf der anderen Seite gehört Remo Franz zu denjenigen, die mit dem Beschaffungsrecht tagtäglich zu tun haben. Als solcher stellt er fest, dass es auch auf der Nehmerseite sehr viel Mehraufwand gebracht hat. Bei der Erarbeitung des Gesetzes habe er immer wieder darauf hingewiesen, dass der administrative Aufwand mit dem Gesetz dermassen zunimmt, dass heute vor allem junge oder kleine Unternehmen deswegen nicht mehr in der Lage sind, der öffentlichen Hand eine Offerte einzureichen.

Per Saldo habe man heute Mehraufwand bei den Unternehmen und bei der Verwaltung und damit auch einen grösseren Personalaufwand, und die so genannte Liberalisierung hat nicht eine Kostensenkung gebracht, sondern ganz klar einen Kostenschub. Mitnichten könne der Kanton heute günstiger beschaffen. Jeder, der von Marktwirtschaft etwas verstehe, wisse ganz genau, dass Preise durch Angebot und Nachfrage entstehen und nicht durch ausgeklügelte Ausschreibungsverfahren. Bei einer völligen Auslastung eines Unternehmens steigen die Preise, während sie, wenn keine Arbeit mehr da ist, zum Teil ins Bodenlose sinken.

Volkswirtschaftlich günstig ist ein Preis für ihn nur, wenn er nicht durch soundsoviel Bürokratie belastet wird.

Kürzlich habe man im Landrat noch darüber diskutiert, das Thema Lehrlinge auch noch in das Gesetz mit einzubauen. Letztlich bedeute aber auch das wieder Mehraufwand für alle beteiligten Stellen. Durch dieses Gesetz sei kein einziger produktiver Franken *mehr* entstanden. Der langen Rede kurzer Sinn: In all den Jahren, in denen Remo Franz bereits im Landrat ist, hat man es nicht ein einziges Mal geschafft, ein Gesetz zu überarbeiten, das dann letztlich einfacher in der Handhabung oder nicht mit Mehraufwand verbunden gewesen wäre. Er kommt zum Schluss, dass man ein Gesetz zur Abschaffung von Gesetzen schaffen sollte, anstatt laufend neue Gesetze zu schaffen oder sie zu verkomplizieren. Seiner Meinung nach braucht es im Landrat unbedingt mehr Praktiker.

Philipp Schoch und die grüne Fraktion unterstützen die Vorlage ohne weitere Erklärungen.

Thomas de Courten (SVP) stört sich erstens an Urs Hintermanns Vorwurf an die Bürgerlichen, sie forderten stets Wettbewerb und würden dann von den eigenen Unternehmen nicht einkassieren. Das könne man so nicht stehen lassen. Ausserdem stellt er fest, sei klar zu erkennen, woher der Bericht und die Vorlage kommen – aus der entsprechenden "BUD-Küche", in welcher das Dogma der Wettbewerbsorientierung im Submissionswesen immer noch an allervorderster Stelle stehe. Am meisten aber stört ihn, dass im Bericht an mehreren Stellen in säuerlichem Unterton auch den eigenen Baselbieter KMUs vorgeworfen wird, wenn es den Wettbewerb nicht gäbe, würden sie bei öffentlichen Aufträgen den Staat permanent mit überhöhten Preisen über den Tisch ziehen.

Das Sprichwort «Ehret heimisches Schaffen!» sollte seiner Meinung nach auch in der Politik seine Gültigkeit haben. In dem Bericht wird es aber als "verstaubtes Feigenblatt" für Preisexzesse von regionalen Zulieferbetrieben dargestellt. Und ausgerechnet mit ausländischen, englischen Studien versuche man dies auch noch zu hinterlegen. Dabei wird partout ausgeklammert, dass es bei der Submissionspraxis eines Kantons nicht nur den finanzpolitischen Hintergrund (Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit) sondern gleichzeitig auch wichtige standortpolitische und volkswirtschaftliche Aspekte zu berücksichtigen gilt.

Es geht nicht nur um den so genannt wirtschaftlich günstigsten Einkauf, sondern gleichzeitig um die Aspekte Steuereinnahmen, Arbeitsplätze, Lehrstellen, Einkommen, unternehmerische Sozialleistungen – alles Leistungen, die der KMU-Wirtschaft auch abverlangt werden. Den Respekt vor den KMU mache nun ausgerechnet der Kanton Basel-Stadt mit seiner Submissionspraxis vor. Dort ist es also möglich – die KMU werden innerhalb des aufgebauten Gartenhäglis gehegt und gepflegt –, und hier nicht, trotz der offenbar gleichlautenden Gesetzgebung. Der linken Seite hält er vor, dass in dem Bericht ausgerechnet in diesem Bereich die Kooperationsmöglichkeiten mit dem Kanton Basel-Stadt von vornherein ohne weitere Begründung ausgeschlossen werden, wo man doch sonst stets auf Partnerschaftlichkeit bedacht sei. Im Kanton Baselland

gibt es nur einen Preis-, aber keinen Leistungswettbewerb. Den Leistungswettbewerb aber, der auch die Qualität steigert, hätte man gerne im Submissionsgesetz gehabt.

Die kantonale Verwaltung stellt sich selbst mit dem Bericht ein recht gutes Zeugnis aus und billigt sich zu, das Gesetz und seine Handhabung mehr oder weniger im Griff zu haben; man müsse eigentlich gar nicht so viel ändern. Betrachtet man aber die Vernehmlassungen und Stellungnahmen der Verbände und Gemeinden, so tönt es dort schon einiges kritischer. Es geht um Punkte wie den administrativen Aufwand, den enormen Formalismus, um Intransparenz, die Rede ist auch von einem Gesetzesdschungel vor allem bei Beschwerdeverfahren. Die Wirtschaft kritisiert ausserdem, dass der Preis und nicht die Qualität im Vordergrund steht.

Für die Zukunft wünscht sich Thomas de Courten, dass es bei der Submissionspraxis noch Änderungen im folgenden Sinne gibt: regelmässige transparente, vollständige und umfassende statistische Berichterstattung darüber, was wie an wen im Kanton vergeben wird. Schaffung von Klarheit in Bezug auf die Beschwerdewege, Stoppen von Bauverhinderungseingaben, Abbau des administrativen Aufwands, regelmässige Berichterstattung durch die Beschaffungsstelle. Dafür braucht es seiner Ansicht nach kein neues Gesetz, das Kochrezept sei vorhanden; die Köche müssten es nur richtig anwenden.

Die **Landratspräsidentin** bittet, den abgeänderten Landratsbeschlusses im Anhang des Berichts zur Hand zu nehmen.

abgeänderter Landratsbeschluss

Titel und Ingress Keine Wortbegehren

Ziffer 1 Keine Wortbegehren

Ziffer 2 Keine Wortbegehren

Rückkommen wird nicht verlangt.

://: Der Landrat stimmt mit 68 : 1 Stimmen ohne Enthaltungen dem abgeänderten Landratsbeschluss zur Vorlage 2005/111 zu.

**Landratsbeschluss
über das Beschaffungsrecht im Kanton Basel-Landschaft: Erfahrungen der Verwaltung seit der Einführung vom 1. Februar 2000**

vom 16. November 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Landrat nimmt den vorstehenden Bericht betreffend Beschaffungsrecht im Kanton Basel-Landschaft, Erfahrungen der Verwaltung seit der Einführung vom 1. Februar 2000, zur Kenntnis.

2. Die drei Postulate 2002/197 (Eric Nussbaumer-Wälti), 2002/200 (Patrick Schäfli) und 2004/289 (Thomas Schulte) werden als erfüllt abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2112

9 2006/141

Interpellation von Madeleine Göschke vom 18. Mai 2006: Dummdumähnliche Spezialmunition für die Polizei? Mündliche Antwort des Regierungsrates

Die Interpellation wird von **Regierungsrätin Sabine Pegoraro** beantwortet. Sie schickt voraus, dass die Justiz- und Polizeikommission im August dieses Jahres umfassend zum Thema Spezialmunition von Fachspezialisten der Polizei informiert wurde. Daher verzichtete die Polizeidirektorin auf eine schriftliche Beantwortung der Fragen.

Zu Frage 1:

Die so genannten – früher einmal fabrizierten – Dum-dum-geschosse, werden heute schon lange nicht mehr fabriziert und vertrieben, jedenfalls nicht in legaler Art und Weise. Die heute zur Diskussion stehende, moderne Deformations- bzw. Polizeieinsatzmunition wird zur Zeit durch die beiden Unternehmungen RUAG (Schweiz) und MEN (Deutschland) hergestellt. Die beiden Unternehmungen sind die einzigen, die solche polizeiliche Deformationsgeschosse gemäss den technischen Richtlinien der Polizeiführungsakademie Münster herstellen.

Zu Frage 2:

Die RUAG stellt keine besonders grausame Munition her, wie von der Interpellantin angenommen. Richtig ist, dass die RUAG die so genannte Mannstopp-Munition herstellt. Auch dies ist keine besonders grausame Munition, sondern im Gegenteil eine Munitionsart, die für unbeteiligte Dritte weit weniger gefährlich ist als die heutige herkömmlich verwendete Munition.

Heute besteht immer die Gefahr, dass eine Kugel den Körper nach der Schussabgabe durchschlägt und wieder austritt und damit in der Nähe stehende Personen verletzt oder tötet. Dies sei schon mehrmals geschehen, u.a. bei Familiendramen.

Die neue Deformationsmunition ist so konzipiert, dass ein Wiederaustritt aus dem Körper gar nicht oder wesentlich verlangsamt stattfindet und so die Verletzungs- und Tötungsgefahr für Dritte wesentlich verringert werden kann.

Zu Frage 3:

Sabine Pegoraro verweist auf die vorhergehende Antwort. RUAG stellt den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen entsprechende, völkerrechtskonforme Munition her. Details sind beim Bund erhältlich.

Zu Frage 4:

Der Kanton Baselland plant in keiner Art und Weise die Anschaffung von dumdmähnlicher, international geächterter Munition. Richtig ist, dass die Polizei BL, wie auch andere kantonale Polizeikorps und das Grenzwachtkorps des Bundes die Anschaffung der modernen Munition mit kontrollierter Expansionswirkung beschlossen hat und auch anschaffen will. Die Munition entspricht, wie gesagt, den Richtlinien der Polizeiführungsakademie in Münster. Am 30. Juni 2006 wurde von der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren der Einsatz dieser Munition für die Polizei empfohlen. Festzuhalten ist, dass der Schusswaffeneinsatz der Polizei äusserst zurückhaltend gehandhabt wird. Jeder Schusswaffengebrauch, egal mit welcher Munition, birgt die Gefahr, schwerwiegende Verletzungen zu bewirken. Die Polizei setzt ihre Schusswaffen nur in Situationen ein, in welchen nur noch dieses letzte Einsatzmittel möglich ist respektive die Situation nur noch durch dieses Einsatzmittel bereinigt werden kann.

Zu Frage 5:

Auch hier verweist die Polizeidirektorin auf die vorhergehenden Antworten. Wie gesagt, die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren haben sich für die Ausrüstung ihrer Polizeikorps mit der modernen Mannstopp-Munition ausgesprochen, und auch der Bund hat beschlossen, das Grenzwachtkorps mit dieser Munition auszurüsten, nachdem sie als völkerrechtskonform anerkannt wurde.

Madeleine Göschke (Grüne) verlangt die Diskussion. Sie bedankt sich für die Beantwortung der Fragen. Zur Klärung: In ihrer Interpellation ist die Rede von dumdm-ähnlichen Geschossen, womit die in der Regel «Deformationsmunition» genannten Geschosse gemeint sind. Ihres Wissens hat der Bund im Jahr 2001 erneut deren Einführung abgelehnt. Nun, im Jahr 2006 sagt er weder ja noch nein. Offenbar habe die Polizeidirektorenkonferenz dieses Ja/Nein als Freigabe interpretiert, und die Kantone rüsten sich nun damit aus. Sie bezeugt einige Mühe mit der Aussage, dass damit Dritte geschützt werden. Letztlich wisse man, dass die Geschosse den Betroffenen nach wie vor schwerere Verletzungen zufügen. Der Fall, dass Geschosse einen Körper durchdringen und damit eine weitere Person in Verletzungsgefahr bringen, kommt ihres Erachtens äusserst selten vor. Zudem behaupte die Polizei immer, sie benutze Schusswaffen sehr restriktiv d.h. setze sie wirklich nur im äussersten Notfall ein.

Trägt nun ein Polizist neu zwei Schusswaffen auf sich? möchte sie wissen und fragt, ob er auch entsprechend instruiert ist, um im richtigen Moment die richtige Waffe anzuwenden.

Urs Hammel (SD) stellt seinen Ausführungen folgende Frage voran: Soll der Straftäter oder das Opfer respektive sollen unbeteiligte Dritte geschützt werden?

Wie der Bundesrat am 21. September 2001 ausgeführt hat, gilt das völkerrechtliche Verbot bestimmter Munitionsarten nicht ausdrücklich für den innerstaatlichen Polizeieinsatz. Die Kantonspolizei Zürich wie auch andere schweizerische Polizeikorps verwenden im Regelfall als Ersatzmunition Vollmantelgeschosse, also Militärmunition. Allerdings sind diese Geschosse für den polizeilichen

Einsatz letztlich nicht geeignet. Da sie beim Aufprall ihre Form kaum verändern, ist die Energieabgabe gering und die Durchschlagskraft sehr hoch. Das bedeutet zum Einen ein erhebliches Risiko, dass ein Körpertreffer zu einem Durchschuss führt und weitere Personen schwer gefährdet oder dass bei Fehlschüssen gefährliche Querschläger entstehen, die Dritte ebenfalls einer erheblichen Gefahr aussetzen. Im militärischen Kriegseinsatz sei dies ohne Weiteres hinzunehmen, erhöhe es doch die Waffenwirkung und damit die gegnerischen Ausfälle. Im polizeilichen Einsatz hingegen ist dies unannehmbar.

Zum Anderen haben die Vollmantelgeschosse mit ihrer geringen Energieabgabe den Nachteil, dass ein Körpertreffer in keiner Weise Garant für rasche Angriffs- bzw. Fluchtunfähigkeit ist, da getroffene Personen in vielen Fällen noch zur Gegenwehr fähig sind. Die nötige Wirkung kann nur erreicht werden, indem mehrere Schüsse abgegeben werden oder besonders sensible, damit aber auch besonders gefährdete Körperpartien getroffen werden. Auch das widerspricht dem Ziel des polizeilichen Schusswaffeneinsatzes, in den wenigen Einsatzfällen rasch Wirkung zu erzielen. Für Spezialeinsätze auf besondere Anordnung hin, beispielsweise für Personenschutz und für die Erfüllung von Polizeiaufgaben in lokal begrenzten Einsatzräumen – bspw. Flughafenterminals, in denen die Verwendung solcher Munition mit unverhältnismässig grosser Gefahr verbunden wäre – empfiehlt sich der Einsatz von Deformationsgeschossen, die drallstabilisiert sind und sich beim Aufprall nicht zerlegen [Unruhe im Saal].

Diese Munitionsart werde bisher auch bei den fliegenden Sicherheitsbeamten an Bord von Flugzeugen eingesetzt, führt Urs Hammel weiter aus, wo es darum geht, die Gefährdung der sich auf engem Raum befindlichen Dritten zu mindern und das Durchschlagen der Flugzeughaut zu verhindern. Wie dargelegt, liegt die Problematik vielmehr beim Entscheid für den Waffeneinsatz im Einzelfall als bei der Munitionswahl. Deshalb vermöge die bisher praktizierte Unterscheidung zwischen alltäglichem Polizeidienst und besonderen Aufgaben – lokal begrenzte Einsatzräume – letztlich nicht zu überzeugen. Denn in unseren mehrheitlich urbanen Verhältnissen kann sich auch aus dem alltäglichen Polizeidienst ein Waffeneinsatz in lokal begrenzten Einsatzräumen ergeben. Ausserhalb von Krieg, z.B. zur Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung, werden von einigen Staaten, u.a. auch von einigen deutschen Bundesländern, spezielle Deformationsgeschosse aus Kupfer eingesetzt. Die Gründe dafür liegen in der grösseren Mannstopp-Wirkung und im verminderten Risiko für Durchschüsse, die Unbeteiligte verletzen können. Auch die USA verwendet Flach- oder Hohlspitzmunition zur Terrorismus- und Verbrechensbekämpfung, weil sie die grösste Mannstopp-Wirkung hat.

Der Name «Dumdmgeschosse» leite sich im Übrigen vom Namen der Munitionsfabrik in Dumdm (Kalkutta/indien) ab, welche in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts für die britischen Kolonialtruppen eine Patrone mit Teilmantelgeschossen fertigte. Diese wurden von den britischen Truppen im Bauernkrieg von 1899 – 1902 verwendet.

Kaspar Birkhäuser (Grüne) war bei der Orientierung im August in der JPK dabei und konnte viele echte Vorteile dieser Munition zur Kenntnis nehmen, anerkennt sie auch. Beispielsweise hat sie eine geringere Schussweite, es besteht eine kleinere Abprallgefahr und unbeteiligte Dritte sind weniger in Gefahr, getroffen zu werden. Allerdings empfindet er die Bezeichnung «Munition mit kontrollierter Expansionswirkung» als einigermaßen schönfärbisch respektive verschleiern, denn unbestrittenemassens fügt die neue Munition schwerere Wunden zu. Nach wie vor muss man sich die Frage stellen, ob der Gebrauch dieser Munition für polizeiliche Einsätze gerechtfertigt ist. An der Orientierung war auch zu erfahren gewesen, dass die Polizei zu Übungszwecken die klassische Munition benutzt, einerseits aus Kostengründen, andererseits habe der Einsatzleiter aber gesagt, er wolle doch mit der neuen Munition nicht den Kugelfänger im Schiesskeller ruinieren. So harmlos könne die Munition also auch nicht sein!

Dominik Straumann (SVP) weist darauf hin, dass der Einsatz der von Urs Hammel erwähnten ursprünglichen Dumdumgeschosse 1899 nach dem Haager Abkommen für militärische Einsätze verboten wurde. Obwohl das bereits mehr als hundert Jahre zurückliege, ist der Name Dumdumgeschosse immer noch, selbst bei Jugendlichen, sehr präsent. Ein spezieller Punkt der Dumdumgeschosse war, dass sich der Mantel beim Auftreffen im Körper in einzelne Splitter zerlegte, was zu sehr schweren Verletzungen führte und die anschliessende Wundheilung nahezu verunmöglichte.

Deformationsgeschosse wiederum deformieren sich beim Aufprall, das heisst, sie behalten ihre Form und Flugbahn bei und zersplittern nicht; sie bewegen sich axial, also gerade und nicht unkontrolliert. Dass damit grössere Verletzungen einhergehen, sei nicht erwiesen. Beispiel: Zeigt sich bei der Abgabe von zwei Schüssen auf einen Täter keine Reaktion, so wird der Polizist einen dritten und einen vierten Schuss abgeben, bis sich eine Reaktion zeigt. Letztlich werden, wie auch Beispiele aus der Schweiz zeigen, zwischen 9 und 11 Schüsse abgegeben. Gibt man nun mit der neuen Munition zwei Schüsse ab, und es zeitigt Wirkung, was ist nun gefährlicher – die 2 Schüsse oder die 11? Festzustellen sei klar, dass mit der herkömmlichen Munition Einschuss- und Austrittsort der Kugel aus einem Körper völlig unterschiedlich sein können; so könne bspw. eine Kugel im Bauchbereich eintreffen, am Becken anstossen und anschliessend beim Hals austreten. Dieser Fall sei in Deutschland belegt, daher habe es Deutschland bereits erkannt und verwende, wie auch Finnland, Frankreich, Österreich, Belgien und Dänemark, Deformationsmunition. Die schweizerische Polizeidirektorenkonferenz schloss sich dem an. Ganz klar geht damit – aufgrund der kontrollierteren Flugbahn – ein besserer Schutz von Drittpersonen einher.

Polizeiliche Schusswaffeneinsätze kommen in der Schweiz erwiesenermassen sehr selten vor. Bei tatsächlichen Konflikten mit Einsatz von Schusswaffen und tödlichem Ausgang kamen nicht selten auch Polizeiangehörige im Kugelhagel zu Tode, getroffen von der Gegenseite, welche mit effizienterer Munition ausgerüstet war. Diesen Zustand könne man als Parlamentarier nicht zulassen.

Der Einsatz von Deformationsmunition soll zum Schutz der Polizisten und Dritter unterstützt werden.

An die Adresse seines Vorredners korrigiert er, dass die Polizei nicht weiterhin mit Vollmantelgeschossen üben wird, sondern mit einer Munition, deren Eigenschaften bezüglich Flugbahn und Stoppwirkung mit der Deformationsmunition vergleichbar ist, sich im Kugelfang aber nicht expandiert.

Fredy Gerber (SVP) stellt klar, dass der Begriff «dumdumähnliche Geschosse» nur für Gewehrmunition Anwendung findet, was letztlich auch aus dem zweiten Satz der Interpellation hervorgehe, wo es richtig heisst: «Die Dumdum-Geschosse sind *Gewehr*kugeln ...» Und es habe wohl noch nie jemand einen Polizisten in Basel-Stadt oder Baselland mit *Gewehr* patrouillieren sehen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) stellt fest, dass die Waffenspezialisten aus dem Ratsplenum sie nun schon tatkräftig unterstützt haben und einige zusätzliche Fragen bereits beantworten konnten.

Nochmals zur Anschaffung des Bundes: Der Bund vertrat ursprünglich die Auffassung, die Munition sei völkerrechtswidrig. Ein daraufhin in Auftrag gegebenes Gutachten kam zu dem Schluss, dass die Munition völkerrechtskonform ist, woraufhin die kantonalen Justiz- und Polizeidirektoren beschlossen, die Munition anzuschaffen. Der Bund hat unterdessen ebenfalls einen Auftrag entgegengenommen, das Grenzwachtkorps mit der Munition auszurüsten.

://: Damit ist die Interpellation 2006/141 von Madeleine Göschke beantwortet.

Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei

*

Nr. 2113

10 2006/152
Motion von Urs Hintermann vom 8. Juni 2006: Kein nächtlicher Alkoholverkauf mehr

Nr. 2114

11 2006/169
Motion von Martin Rüegg vom 22. Juni 2006: Kein Alkoholverkauf mehr an Tankstellen und Kiosken

Nr. 2115

12 2006/170
Motion von Martin Rüegg vom 22. Juni 2006: Für eine präventive Preisgestaltung alkoholischer Getränke

[Erst im Verlauf der Debatte wird definitiv darüber beschlossen, über alle drei inhaltlich zusammenhängenden Vorstösse gleichzeitig abzustimmen]

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) erklärt, die Regierung sei bereit, den Vorstoss von Urs Hintermann als Postulat zu übernehmen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP): Die im Vorstoss von Urs Hintermann geschilderte Problematik ist der Regierung bekannt; sie weiss, es ist Handlungsbedarf gegeben. Man möchte den Vorstoss aber – wie auch die beiden nachfolgenden Motionen von Martin Rüegg – als Postulat entgegen nehmen und eine gesamthafte Prüfung machen, bei welcher es nicht um eine allfällige Gesetzesanpassung geht sondern um die Abklärung, was in punkto Prävention noch unternommen werden kann. Dazu soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden, die auch die Kreise ausserhalb der Verwaltung einbezieht wie beispielsweise das Blaue Kreuz und die Verkaufsstellen etc..

Urs Hintermann (SP) stellt voran, dass ihn eigene Erfahrungen und Erlebnisse quasi dazu gezwungen haben, die Motion einzureichen, wenn es sich hierbei auch nicht um an sich von ihm vertretene Themen handle. So wurde er im vergangenen Frühling Zeuge nächtlicher Alkoholexzesse von Gruppen von 80 oder 100 Jugendlichen und musste erleben, wie sinnlos betrunkene Junge in Handschellen abgeführt wurden, weil sie völlig ausgerastet waren und jede Kontrolle über sich verloren hatten. Junge, die am nächsten Tag wieder ganz harmlos erschienen und nichts mehr vom vorangehenden Abend wussten. In vielen Gesprächen mit diesen Jugendlichen habe er erfahren müssen, dass sie die ihnen zugestandenen Freiheiten keineswegs glücklich machen, dass sie sich durchaus Schranken wünschten und auch, dass man diese durchsetzt; denn letztlich sei es ihnen selbst nicht wohl bei dem, was jeweils in der Nacht abläuft.

Seinen Vorstoss möchte Urs Hintermann nicht als 'Lex Reinach' verstanden wissen. Das heuer in Reinach aktuelle Problem sei mehr oder weniger latent oder akut auch andernorts vorhanden – wie in Liestal, Therwil oder in Kürze möglicherweise auch in Allschwil, wo demnächst in Nähe des Robi-Spielplatzes ein Pronto-Laden mit nächtlichem Alkoholverkauf eröffnet wird. Auch wenn es bezüglich dieses Problems momentan relativ ruhig sei, dürfe man sich nicht täuschen lassen, warnt er. Das Problem sei nicht gelöst und werde spätestens nach der kalten Jahreszeit im nächsten Frühjahr erneut auftauchen.

Der Motionär ist sich bewusst, dass mit dem im Vorstoss geforderten nächtlichen Alkoholverkaufsverbot klar nicht alle Probleme gelöst werden und schon gar nicht das Problem bei den Wurzeln gepackt wird. Es handelt sich aber um eine pragmatische Lösung. Es sei eine Tatsache, dass sich die Jungen heute sehr spontan organisieren. Sie treffen sich in der Nacht und kaufen den Alkohol – häufig schon in alkoholisiertem Zustand – spontan ein und verlieren die Kontrolle. Kein Zufall also, dass die Probleme vor allem in Nähe der Läden festzustellen sind, die den Alkohol verkaufen. Der Vorwurf, der Vorstoss bedeute eine Einschränkung der Handelsfreiheit, sei zwar berechtigt, gleichzeitig gibt Urs Hintermann aber zu bedenken, dass die Handelsfreiheit wohl nicht das einzige und oberste Gut sei. Ziel der Abschaffung der Ladenöffnungszeiten seien ursprünglich bessere Einkaufsmöglichkeiten für alle

gewesen; die Einkaufszeiten sollten sich an den geänderten Lebenswandel anpassen. Sicher aber wollte man damit nicht ein Alkoholproblem generieren.

Auch gehe damit kein Angriff auf eine liberale Haltung einher. Nach seinem Verständnis bedeutet liberal nicht, alle können machen, was sie wollen. Eine liberale Haltung zeige sich vielmehr darin, dass der Einzelne Verantwortung übernimmt, wo der Staat auf eine Vorschrift verzichtet. Konkret muss also der Einzelne Verantwortung übernehmen, wenn die Ladenöffnungszeiten und der Alkoholverkauf liberalisiert sind; dies geschehe zum Teil auch. Allerdings erlebe man hier die Grenzen der Freiheit. So nütze es beispielsweise nichts, wenn man einen asiatischen Laden, der nachts Alkohol verkauft, durch viele Vorstösse und Gespräche dazu bringt, freiwillig um 22 Uhr zu schliessen und keinen Alkohol zu verkaufen, und dann anschliessend gleich nebenan ein Pizza-Delivery-Service die Aufgabe übernimmt und die ganze Nacht über Alkohol verkaufe. In solchen Situationen nützt es nichts, an die Eigenverantwortung zu appellieren.

Der Vorschlag ist umsetzbar, der Kanton Genf hat ein solches, gut funktionierendes Alkoholverkaufsverbot. In Bezug auf eine Umwandlung der Motion in ein Postulat verlangt er von der Regierung eine Begründung.

Rosmarie Brunner (SVP) lehnt namens der SVP die Motion mit dem Hinweis auf die gesetzliche Grundlage, welche den Verkauf von Alkohol an Jugendliche verbietet, ab. Es sei nicht Aufgabe des Gesetzgebers, immer wider in die Offensive zu gehen. Zudem werde einseitig in die freie Marktwirtschaft eingegriffen. In erster Linie sollten vor allem die Erziehungsberechtigten dazu verpflichtet sein, ihre Kinder aufzuklären und bis zum Erwachsenenleben zu begleiten. Das Problem einer kleinen Minderheit von Jugendlichen löse man nicht damit, indem man alles dem Staat überlässt. Es sei ja wohl kein Problem, auch vor 20 Uhr Alkohol zu beschaffen oder einen über 18-jährigen Kollegen zum Einkaufen zu schicken.

Patrick Schäfli und die FDP-Fraktion sind sowohl gegen eine Motion wie auch gegen ein Postulat. Seine Stellungnahme bezieht alle drei sachlich zusammenhängenden Motionen ein.

Mit den drei Vorlagen wollen sich einmal mehr "einige selbst ernannte Gutmenschen" ein weiteres Rädchen per Salamtaktik abschneiden, kaum habe man das neue und in weiten Teilen sehr restriktive Alkohol- und Tabakgesetz im Kanton Baselland angenommen; man wolle den Bevormundungs- und Verbotsstaat ausbauen. Die FDP geht davon aus, dass der Bürger – entgegen den Aussagen seines Vorredners – absolut mündig ist in Bezug darauf, was er wann einkaufen will und ob ihm das anschliessend konsumierte Gut auch guttut.

Etwas befremdlich respektive scheinheilig findet es Patrick Schäfli, dass die Kampagnen gegen Alkohol und Tabak immer just aus den Parteikreisen kommen, welche sich ansonsten für einen liberalen Umgang mit Marihuana und mit Konsumenten von harten Drogen einsetzen. Die nächtlichen Alkoholexzesse, gegen welche sich selbstver-

ständig auch die FDP ausspricht, löse man überhaupt nicht damit, indem man den nächtlichen Alkoholverkauf verbiete. Es handle sich eher um eine Frage der Erziehung und des Kollegenumfelds. Der Staat habe diesbezüglich nur eine bedingte Einwirkungsmöglichkeit.

Ein nächtliches Verkaufsverbot könne gerade in unserer Region sehr einfach im Ausland, im Kanton Basel-Stadt, Solothurn und Aargau umgangen werden. Es sei mehr als nur scheinheilig, Tankstellenshops attackieren zu wollen, wie es die Motion von Martin Rüegg fordere. Ein totales Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen und Kiosken ist für die FDP eine unzumutbare Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit. Man wehrt sich gegen die konzentrierte Aktion, die wie gesagt, stückweise immer mehr die Handels- und Gewerbefreiheit einschränkt. Jugendliche können sich rechtzeitig organisieren, sie sind nicht darauf angewiesen, erst ab 21 Uhr oder 21.30 Uhr Bier etc. einzukaufen; so blöd sei nun wirklich niemand. Mit dem Verbots- und Bevormundungsstaat werde man auch im Baselbiet Arbeitsplätze vernichten. Es sei dann wieder Gelegenheit, Zeter und Mordio zu schreien, wenn es in der Wirtschaft Restrukturierungen gibt. Man schaffe bewusst auf Abbruch; die Wirkung werde nahe bei null sein. Als Nächstes werden wohl die Süssgetränke in Schulgetränkeautomaten verboten, was in einzelnen Kantonen schon diskutiert werde. Die Reihe sei beliebig fortsetzbar. Die FDP wird sich gegen jegliche Schritte in diese Richtung wehren. Patrick Schäfli bittet das Plenum, die drei Vorstösse sowohl als Motionen wie auch als Postulate abzulehnen.

Thomi Jourdan (EVP) ist überzeugt, dass es sehr wohl einen Einfluss hat, wann und wo die betroffenen Läden geöffnet sind und gibt einen kurzen Rückblick an die Adresse von Patrick Schäfli: Der erste grosse, prominente Laden war der Prontoshop in Liestal. Tage nach dessen Eröffnung war eine exorbitante Zunahme von Alkoholkonsum im Raum Liestal zu verzeichnen. Coop reagierte sehr rasch und erhöhte die Altersgrenze auf 20 Jahre. Dann eröffnen weitere Läden, und die Jugendlichen – sowohl 13- bis 16-Jährige wie auch 19- bis 20-Jährige – wandern sehr schnell in den nächsten Laden ab, und das Spiel fängt von vorne an. Nun laufen diese Läden, wie er weiss, unter dem roten Label eines Grossverteilers und sind in der Regel von Familien geführt. Werde einem solchen Laden nach der Durchführung von Testkäufen die Lizenz entzogen, so springen Cousins oder Cousin in die Bresche, übernehmen diese und das Ganze läuft weiter.

Warum soll es beispielsweise nach dem angekündigten Lidl, neben dem bestehenden Aldi und Coop nun auch noch einen Denner in Lausen geben, nachdem sich zuvor das Milchhüsli jahrzehntelang immer wieder – knapp am Konkurs vorbeischlitternd – wandeln musste? fragt Thomi Jourdan. Der Denner lebt genau von einem Business, nämlich vom Nachtgeschäft mit dem Alkohol. Dieser Realität müsse man sich stellen, ob man es wahrhaben wolle oder nicht. Er lädt seinen Kollegen Patrick Schäfli ein, eine Nacht mit ihm auf die Strasse zu kommen, um die Vorgänge mit eigenen Augen zu sehen...

Das Konsumverhalten der Jugendlichen habe sich verändert. Heute lasse man sich nicht (erst) in der Disco volllaufen, sondern die Jugendlichen kommen mit dem Zug am Bahnhof an, kaufen sich im Laden zwei Flaschen, gehen bereits mit gewissem Alkoholpegel ins Modus und nivellieren anschliessend einzig diesen Pegel. Dasselbe gelte auch für Reinach und andere Orte. Offen lässt der Landrat, ob gegen dieses Problem die Motion die einzige Lösung ist. Die Mitverantwortung dafür, dass sich ein Vierzehnjähriger dies im Denner beschaffen kann, lasse sich aber nicht abstreiten.

Der Unterschied zum Cannabis-Problem besteht für Thomi Jourdan darin, dass beim Cannabis der *Konsum* unter Strafe steht, nicht aber beim Alkohol. Solange es diesen Unterschied gibt, wird man immer versuchen müssen, auf der Produzentenseite zu 'bäschele', mit höheren Preisen, mit mehr Tankstelleninterventionen und nächtlichen Verkaufsverboten. Eine Möglichkeit zur Lösung des Problems sähe der Landrat in der Lancierung einer Standesinitiative für ein Konsumverbot von Alkoholika unter 18 oder 16 Jahren – könnte man sich von rechts bis links darauf einigen. Die Motionen, die er grundsätzlich begrüsst, setzen seines Erachtens aber auf der falschen Seite an. Er ist sich auch nicht so ganz sicher, ob dieselben Leute, welche jetzt für die Motionen oder Postulate sind auch dabei wären, wenn es darum ginge, ein Konsumverbot auszusprechen. Auf der Produzentenseite wird es aber immer Umgehungsstrategien geben.

Solange es aber kein Konsumverbot gibt, hat man jedenfalls die Verantwortung, diese Umgehungsstrategien zu erschweren. Thomi Jourdan hat nicht unbedingt dieselbe Begeisterung für das Verkaufsverbot an Tankstellen und Kiosken, wenn auch die CVP beide Motionen von Martin Rüegg jedenfalls als Postulat überweisen wird. Denn es sei zu erkennen, dass die oft hinter den Tankstellen stehenden Grossverteiler ein hohes Interesse daran haben, die gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Die Testkäufe zeigen auch, dass zwar eine gewisse Anlaufzeit notwendig war, nun aber eine gute und seriöse Mitwirkung erlangt werden konnte. Sorgen machen ihm vor allem die Familienläden, welche wunderbar mit diesen Alkoholverkäufen funktionieren.

Bezüglich Arbeitsplätze ist Thomi Jourdan der Meinung, dass solche letztlich nicht zum Schaden anderer finanziert werden sollten. Nach wie vor ist er der Meinung, dass es die Aufgabe der Gesellschaft ist, für Jugendliche die Verantwortung zu übernehmen, welche diese in ihrem Lebensabschnitt für sich selbst noch nicht wahrnehmen können. Die CVP-/EVP-Fraktion unterstützt die Motion von Urs Hintermann grösstenteils, volle Unterstützung fände die Umwandlung in ein Postulat. Kritische Punkte in der Motion sieht man in der Festlegung der Zeiten, welche mit einem Postulat noch geprüft werden könnten. Abschliessend wiederholt er nochmals seine Einladung an Patrick Schäfli, ihn mit auf die Strasse zu begleiten.

Madeleine Göschke (Grüne) findet, angesichts des Ausmasses, das der Alkoholismus unter den Jugendlichen angenommen hat, sei man verpflichtet, etwas zu unter-

nehmen. Sie geht einig mit all denjenigen, die sagen, es wäre oder ist die Aufgabe der Eltern. Aber was machen wir, wenn die Eltern diese Aufgabe nicht wahrnehmen? fragt sie. Viele Jugendliche sind sich selbst überlassen, Alkoholismus ist eine Folge davon. Alle drei Vorstösse sind ein Beitrag dazu, um den Jugendlichen die Grenzen zu setzen, die sie brauchen und auch suchen. Wenn auch die Erwachsenen ein wenig unter dem Verkaufsverbot zu leiden haben, so findet die Landrätin dies nicht so schlimm. Schliesslich habe man immer noch während 12 Stunden täglich Zeit, Alkohol einzukaufen. Preiserhöhungen, Verkaufsverbote, Werbeverbote sind Bausteine in der Präventionsarbeit. Die freie Marktwirtschaft muss hinter dem Schutz der Jugendlichen stehen. Die Grünen unterstützen alle drei Motionen.

Siro Imber (FDP) schliesst sich gerne den Äusserungen von Patrick Schäfli an. Es ist seines Erachtens nicht Aufgabe einer politischen Mehrheit des Landrats, den Bürgerinnen und Bürgern vorzuschreiben, wann sie wo einkaufen sollen. Schliesslich gehe es zumindest in der Motion von Urs Hintermann nicht um Jugendliche, sondern um ein generelles Verbot. Eine liberale Politik setzt auf die Verantwortung von Bürgerinnen und Bürgern und nicht auf Bevormundung.

Thomas de Courten (SVP) stellt fest, man sei sich grundsätzlich darüber einig, dass Alkoholexzesse bei Jugendlichen verhindert werden müssen. Nicht einig ist man sich über die Ursachen, die Auslöser dafür. Seiner Ansicht nach liegt die Ursache nicht in der Verfügbarkeit, denn auch mit dem von Urs Hintermann geforderten Verbot wäre diese gegeben. Gemäss der heutigen Gesetzgebung ist der Alkoholverkauf an Jugendliche verboten. Also ist man gehalten, dies auch durchzusetzen, was man offensichtlich noch nicht ganz schafft. Wie sollte man demnach ein nächtliches Alkoholverkaufsverbot durchsetzen können? Gilt es nur für Läden oder auch für Restaurants, ab wann gilt es, gilt es für Pizzerias, für Pizzataxis, für Mc Donald's? – Er kann sich nicht vorstellen, wie dies durchgesetzt werden soll. Indem man die Jugendlichen schützen möchte, treffe man die ganze Gesellschaft. Auch er spricht von Bevormundung. Die Jugendlichen sollen vielmehr den Umgang mit Alkohol erlernen, und nicht den exzessiven Konsum. Thomas de Courten ist gerne bereit, Thomi Jourdan auf einer nächtlichen Patrouille zu begleiten, um sich ein konkreteres Bild machen zu können. Die geforderten Massnahmen lassen sich aber seines Erachtens nicht durchsetzen.

Martin Rüegg (SP) meldet sich erst jetzt, da offenbar die Meinungen zu allen drei Vorstössen erörtert und gemacht sind. Er nimmt an, dass keine separate Behandlung mehr notwendig ist... Zur Erinnerung greift er eines der vielen in den letzten Monaten geschehenen Ereignisse, die Schlagzeilen machten, heraus: Sekundarschule Gelterkinden, Ende Juni 2006. Ca. zehn Abschlussklassen randalieren, demolieren Zimmer, beschimpfen Lehrerinnen und Lehrer. Die Nacht zuvor verbrachten viele am Bahnhof oder im Dorfpark und sorgten dort für Nachtruhestörung. Schulleitung und die zuständige Gemeinderätin sagen das geplante Abschlussfest kurzfristig ab. – Testkäufe im Baselbiet zeigen, dass 37 % der Jugendlichen Alkohol erhalten,

obwohl sie es nicht dürften; die Hauptsünder sind Tankstellen und Kioske, die oft im Besitz von Kleinfamilien sind. Testkäufe an Tankstellenshops im Speziellen zeigen, dass 60 % der Jugendlichen trotz Verbot an Alkohol kommen. Die Mineralölbranche hat das Problem erkannt und reagiert mit einer seiner Ansicht nach eher halbherzigen Sensibilisierungskampagne im Kanton Zürich. Untersuchungen an Mittelschulen zeigen, dass bis zu 80 % der Jugendlichen illegal an Alkohol kommen.

Alkoholprobleme kommen in allen Gesellschaftsschichten und auf allen Altersstufen vor. Martin Rüegg betont, es gehe nicht nur um die Jugendlichen. Der tägliche Alkoholkonsum steigt mit dem Alter linear an. Dies macht eine Statistik aus dem Jahr 2002 deutlich: während der Prozentsatz derjenigen, die täglich Alkohol konsumieren, bei 15- bis 24-Jährigen noch bei 3 % liegt, sind es bei den 65- bis 74-Jährigen über 40 %. Mittlere wie auch ältere Altersstufen sind genauso gefährdet für Alkoholmissbrauch wie Junge [Unruhe].

In den Medien erscheint meist das, was von den Jugendlichen angestellt wird. Das Verhalten des restlichen Segments kommt allenfalls aufs Tapet, wenn etwa ein Verkehrsunfall aufgrund von Alkoholproblemen passiert. Die Abhängigkeit entwickelt sich schleichend und oft unbemerkt. Die volkswirtschaftlichen Kosten, hält er Patrick Schäfli entgegen, sind enorm: 6,5 Milliarden Franken jährlich, 2'100 Todesfälle sind auf Alkohol als Ursache zurückzuführen. Dies kann nicht einfach nur mit Gewerbefreiheit vom Tisch gewischt werden. Auf die sozialen, psychischen und physischen Folgen möchte Martin Rüegg nicht weiter eingehen. Wie bereits angetönt, gibt es in den Kantonen Genf, Waadt und Jura ein Verkaufsverbot an Tankstellen sowie zeitliche Beschränkungen. Die Herabsetzung der Promillegrenze auf 0,5 sowie die höhere Besteuerung von Alcopos sind Beispiele, die zeigen, dass mit gesetzlichen Einschränkungen Erfolge erzielt werden können.

Mit dem Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen und Kiosken soll ein Fehler bei der Revision des Gastwirtschaftsgesetzes vor wenigen Jahren korrigiert werden. Davor war die entsprechende Bestimmung auch nicht drin, niemand störte sich daran, und nun werde sie auf Teufel komm raus verteidigt. Zur Erklärung: Der Begriff «Tankstellen und Kioske» stammt aus dem Gastwirtschaftsgesetz. Seiner Interpretation nach sind darin auch die von Thomi Jourdan angesprochenen Familienbetriebe enthalten. Handlungsbedarf ist gegeben. Die Regierung hat es erkannt. Er bittet das Ratsplenum um Überweisung der Vorstösse zumindest in Postulatsform, um damit endlich einen Schritt in die richtige Richtung zu tun.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) macht darauf aufmerksam, dass zu Traktandum 10 noch vier Redner gemeldet sind und beantragt, die Rednerliste angesichts der fortgeschrittenen Zeit zu schliessen.

Bevor die Abstimmung über den Antrag stattfindet, stossen noch zwei weitere Redner dazu.

://: Der Landrat folgt dem Antrag der Landratspräsidentin mit 57 : 8 Stimmen und 3 Enthaltungen.

Christine Gorrengourt (CVP) hält fest, dass es bis vor fünf sechs Jahren noch keine solchen Läden gab und alle gut damit lebten, ja sogar besser. Denn sobald mehr Alkohol verfügbar ist, werde auch mehr getrunken, um nicht zu sagen "gesoffen". Sie hält es für eine ungute Entwicklung, dass man den Jugendlichen dies immer mehr ermöglicht. Die Auswirkungen sind bekannt: die Jungen hängen mit Tenpacks an den Bahnhöfen herum, die Situation gerät ausser Kontrolle. An einer grossen Informationsveranstaltung in der JPK mit Workshops, an welcher auch die Polizei involviert war, war von Lehrern zu erfahren, dass Schüler nicht selten am Montagmorgen völlig "zugetört" zur Schule kommen und man nicht mehr an sie heran kommt. Diese Art Freiheit, hält sie der FDP vor, die man den Jugendlichen gewährt, generiert zusätzliche Kosten. Es werden mehr Sozialarbeiter nötig, und die Allgemeinheit muss sich mehr um diese Jugendlichen kümmern, weil man es zulässt, dass sie sich über Nacht volllaufen lassen.

Röbi Ziegler (SP) ortet zumindest drei Parameter hinter dem heutigen Ausmass des Suchtverhaltens: Einerseits individuelle psychologische, andererseits aber auch gesellschaftliche Aspekte – Modeströmungen und gesellschaftliche Befindlichkeiten –, als Drittes aber ganz eindeutig auch die Verfügbarkeit. Aus seinen Begegnungen und Kontakten mit Jugendlichen hat er den Eindruck gewonnen, dass in den letzten Jahren der Cannabiskonsum, zwar nicht bei den Zwanzigjährigen, aber doch bei den 14- bis 16-Jährigen in der Region deutlich zurückgegangen ist. Er führt dies auf den Rückgang der Verfügbarkeit von billigem Cannabis zurück. Seiner Ansicht nach sollten alle bürgerlichen Politiker, denen die Sorge um eine gesunde und gut ausgebildete Jugend am Herzen liegt, aus diesem ihrem persönlichen Erfolg in der Cannabispolitik etwas ableiten für die Art und Weise, wie mit dem Alkoholproblem umzugehen wäre. Die Verfügbarkeit von billigem Alkohol muss eingedämmt werden, um zumindest die Vierzehn- bis Sechzehnjährigen vom übermässigen Konsum wegzubringen. Er bittet um Unterstützung der Vorstösse Hintermann und Rüegg.

Fredy Gerber (SVP) kommen die Vorstösse wie Alibi-Übungen vor. Nun sitze man alle zwei Wochen hier im Saal und berate Gesetze. Er fordert die Damen und Herren der linken Seite auf, sich des Nachmittags einmal dem Platz hinter dem Regierungsgebäude zuzuwenden. Dort unten werde Bier getrunken, geraucht, vielleicht auch "etwas anderes", und man sitze hier oben und mache Geschäfte, während dort unten einiges abgehe. Gesetze machen bringe nicht so viel, man müsse auch mal hinschauen.

Urs Hintermann (SP) schliesst sich dem Wunsch von Remo Franz nach mehr Praktikern im Rat an und will daher nicht auf das "weltfremde" Votum von Patrick Schäfli eingehen. In Bezug auf Thomi Jourdans Einladung

doppelt er nach, indem er die Vertreter von SVP und FDP auffordert, die nächtliche jugendliche Strassenszene einmal hautnah mitzuerleben und mit den Jugendlichen über die individuelle Verantwortung etc. zu diskutieren.

Bezüglich Umwandlung in ein Postulat habe er bisher einzig – von Thomi Jourdan – das Argument der Öffnungszeiten gehört. Gehe es wirklich nur um diesbezügliche Harmonisierungspunkte (bspw. ab 21 anstatt 20 Uhr), so ist Urs Hintermann damit einverstanden. Er wird sich aber klar für eine Beibehaltung der Forderung einsetzen und sich gegen eine Aufweichung wehren.

Christoph Frommherz (Grüne) stellt fest, dass bisher viel von Verantwortung und Mündigkeit des Bürgers die Rede war. Nun hören allerdings diese Mündigkeit und das Verantwortungsbewusstsein in angetrunkenem Zustand sehr schnell auf, dafür nimmt die Enthemmung zu, bemerkt er. Ein Verkaufsverbot in der Nacht oder an Tankstellen könnte eine gutes Mittel sein, um den Nachschub zumindest einzuschränken und damit Exzesse zu verhindern. Er bittet um Überweisung der Motionen.

Regierungsrätin Sabine Pegoraro (FDP) ist froh, dass Urs Hintermann der Umwandlung in ein Postulat zustimmen kann. Im Übrigen betont sie, dass es ein positives Beispiel gibt: Wie bereits erwähnt, führte die Heraufsetzung der Altersgrenze im Prontoshop Liestal nach dem Überfall zu einer Beruhigung der Situation. Die verringerte Verfügbarkeit hat also speziell bei den Jugendlichen einen Einfluss auf das Konsumverhalten. Sie appelliert im Sinne von Röbi Ziegler an ihre eigene Fraktion und an die SVP, dem Postulat zuzustimmen. Der Handlungsbedarf ist gegeben. Was man heute erlebt, ist die wohl von niemandem gewollte Kehrseite der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten. Man wird Massnahmen sowohl auf freiwilliger Basis aber auch mittels Gesetzesänderungen prüfen.

Martin Rüegg (SP) setzt zum Wort an, wird aber von der Landratspräsidentin unterbrochen...

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) macht deutlich, die Behandlung der beiden Vorstösse Rüegg werde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt...

[Im Plenum erhebt sich allgemeiner Widerspruch]

Nach einem kurzen, relativ informellen Frage- und Antwortspiel zwischen Landratspräsidentin und Plenum, beschliesst Letzteres durch einstimmiges «Ja» eine gleichzeitige – und nicht wie von der Landratspräsidentin vorgesehene separate – Behandlung und Abstimmung über die drei sachlich zusammenhängenden Motionen.

Martin Rüegg (SP) fährt fort, die Meinungen seien gemacht. Er ist bereit, seine beiden Motionen in Postulate umzuwandeln. Bitte abstimmen!

Elisabeth Schneider-Schneiter (CVP) kann sich die Bemerkung "sehr effizientes Parlament!" [Heiterkeit] nicht verkneifen und schreitet zur Abstimmung.

://: Der Landrat stimmt der Überweisung der in ein Postulat umgewandelten Motion 2006/152 von Urs Hintermann mit 44 : 28 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu.

://: Mit 40 : 32 Stimmen bei 2 Enthaltungen überweist der Landrat das Postulat 2006/169 (umgewandelte Motion) von Martin Rüegg.

://: Mit 38 : 35 Stimmen ohne Enthaltungen überweist der Landrat auch den in ein Postulat umgewandelten Vorstoss 2006/170 von Martin Rüegg.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 2116

2006/285
Motion der SP-Fraktion vom 16. November 2006: Bericht zu einem Geriatriekompetenzzentrum beider Basel auf dem Bruderholz

Nr. 2117

2006/286
Motion von Rudolf Keller vom 16. November 2006: Verhinderung der Benachteiligung von Schweizer Schulkindern durch Doppelzählung, falls sie in einer Schulklasse in der Minderheit sind (Gleichberechtigung für einheimische Schulkinder)

Nr. 2118

2006/287
Postulat von Regula Meschberger vom 16. November 2006: Zusammenlegung der kriminaltechnischen Dienste der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Nr. 2119

2006/288
Postulat von Robert Ziegler vom 16. November 2006: Berufliche Integration

Nr. 2120

2006/289
Postulat von Karl Willimann vom 16. November 2006: 175 Jahre Basel-Landschaft - Zeichen setzen !

Nr. 2121

2006/290
Interpellation von Hanni Huggel vom 16. November 2006: Mehrfache Repetition einer Klasse

Nr. 2122

2006/291
Interpellation von Urs Hintermann vom 16. November 2006: Wie ernst nimmt der Regierungsrat Vernehmlassungsantworten zum KRIP

Nr. 2123

2006/292
Interpellation von Daniel Mürger vom 16. November 2006: Rheumatologie im Bruderholz-Spital?

Nr. 2124

2006/293
Interpellation von Hans-Jürgen Ringgenberg vom 16. November 2006: Verkehrssituation im Leimental

Nr. 2125

2006/294
Interpellation von Hansruedi Wirz vom 16. November 2006: Sekundarschulbauten

Nr. 2126

2006/295
Interpellation von Christoph Frommherz vom 16. November 2006: UNO - Weltdekade zur Bildung für eine Nachhaltige Bildung von 2005 - 2014 und Umweltbildung

Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

Die Landratspräsidentin schliesst die Sitzung schmunzelnd um 17.20 Uhr und wünscht allen eine gute Heimkehr sowie einen sehr schönen Abend.

*Für das Protokoll:
Brigitta Laube, Landeskanzlei*

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

30. November 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: